



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**„Die Wiener Lehrerbildungsanstalten in der Zeit
des Nationalsozialismus“**

Verfasserin

Stefanie Fleck

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Oktober 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:

A 190 313 344
Lehramtsstudium
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
UF Englisch
o. Univ. Prof. Dr. Mitchell Ash

Betreuer:

DANKSAGUNG

Bedanken möchte ich mich herzlich bei meinem wissenschaftlichen Betreuer o. Univ. Prof. Dr. Ash, der mich bei der Erarbeitung meines Themas auf vielfache Weise unterstützt hat.

Ich möchte mich außerdem bei den mitwirkenden Schulen und deren Direktoren und Direktorinnen sowie Archivaren bedanken. Sie haben ihre Türen für mich geöffnet und mich trotz des hektischen Schulalltags bei meinen Forschungen unterstützt.

Des Weiteren danke ich dem Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Dr. Stefan Sienell. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Archivs waren stets hilfsbereit, was mir die Archivarbeit erleichtert hat.

Außerdem bedanke ich mich bei den beiden Zeitzeuginnen, die mit Begeisterung und Freude an den Gesprächen teilgenommen haben. Durch die Interviews konnten auch persönliche Erfahrungen in die Arbeit miteingebunden werden.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei meiner Familie und meinen Freunden bedanken. Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich während meiner Ausbildung immer unterstützt haben.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	5
1.1. Forschungsleitende Fragen und Zielsetzung der Arbeit.....	6
1.2. Methoden.....	7
1.3. Forschungsstand	8
2. DAS SCHULSYSTEM IM STÄNDESTAAT.....	13
2.1. Organisation des Schulwesens vor 1938	14
2.2. Die Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenausbildung in Österreich vor 1938	15
2.3. Die Lehrerakademien	18
2.4. Probleme des Schulwesens im Ständestaat	21
2.5. Die Ausbildung des Volksschullehrers im Deutschen Reich vor 1940.....	22
3. VERÄNDERUNGEN IM SCHULWESEN NACH DEM ANSCHLUSS.....	25
3.1. Beamtentum.....	25
3.2. Die Neuorganisation der Schulbehörden durch das Ostmarkgesetz.....	27
3.3. Umstrukturierung des Personals.....	27
3.4. NSLB und die Lehrerbildungsanstalten	29
4. DIE LEHRER- UND LEHRERINNENBILDUNGSANSTALTEN.....	31
4.1. Geschäftsführung an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.....	38
4.2. Aufsicht über die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.....	38
4.3. Amtsbezeichnung der Lehrkräfte an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten im Großdeutschen Reich.....	39
4.4. Auslese und Einberufung in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.....	40
4.5. Ausstattung der aufgenommenen Schüler und Schülerinnen im Deutschen Reich	45
4.6. Die Lehrstoffverteilung an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.....	46
4.7. Zeugnisse an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.....	59

5. DIE WIENER LEHRER- UND LEHRERINNENBILDUNGSANSTALTEN.....	61
5.1. Ausleselager	64
5.2. Lehramtsprüfungen.....	65
5.3. Lehrversuche	71
5.4. Lehrerbildungsanstalt Wien III., Kundmanngasse 20	72
5.4.1. Personalstand der Lehrerbildungsanstalt Kundmanngasse 20.....	73
5.4.2. Zustand des Hauses nach dem Krieg.....	87
5.5. Lehrerbildungsanstalt Wien XXI., Strebersdorf.....	89
5.6. Lehrerbildungsanstalt Wien I., Hegelgasse12	94
5.7. Lehrerinnenbildungsanstalt Wien I., Hegelgasse 14	98
6. DIE LEHRER- UND LEHRERINNENBILDUNGSANSTALTEN NACH DEM KRIEG	101
7. FAZIT	103
8. ZUSAMMENFASSUNG.....	105
9. ABSTRACT	107
10. LITERATURVERZEICHNIS.....	109
11. QUELLENVERZEICHNIS.....	113
12. ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN.....	115
13. ANHANG.....	117
13.1. Nachweis der arischen Abstammung/1	117
13.2. Nachweis der arischen Abstammung/2	119
13.3. Nachweis der außerdienstlichen Eignung und arischen Blutreinheit	121
13.4. Reifeprüfungsprotokoll/1.....	123
13.5. Reifeprüfungsprotokoll/2.....	125
13.6. Geburtstag des Führers	127
LEBENS LAUF	129

1. EINLEITUNG

„Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung, die einen totalen Anspruch auf Geltung erhebt und nicht Sache zufälliger Meinungsbildung sein will. Das Mittel, diesen Anspruch durchzusetzen, heißt Erziehung. Die deutsche Jugend soll nicht mehr wie im Liberalismus in sogenannter objektiver Weise vor die Auswahl gestellt werden, ob sie materialistisch oder idealistisch, völkisch oder international, religiös oder gottlos aufwachsen will, sondern sie soll bewusst geformt werden nach Grundsätzen, die als richtig anerkannt sind und die sich als richtig erwiesen haben: nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Von dieser völlig neuen Aufgabe der deutschen Jugenderziehung muss zunächst natürlich der deutsche Lehrer durchdrungen werden. Den neuen deutschen Erzieher im Geiste des Nationalsozialismus zu schaffen, das ist die eigentliche Aufgabe des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB). Sie geschieht mit denselben Mitteln, mit denen die Bewegung das ganze Volk erobert hat: Schulung und Propaganda.“¹

Das voranstehende Zitat beschreibt in eindrucksvoller Weise was die Nationalsozialisten mit der Schul- und somit auch der Lehrerbildung erreichen wollten – junge Menschen im Geiste des Nationalsozialismus zu erziehen und in Folge mit der nationalsozialistischen Ideologie zu lenken. Um dieses Ziel herbeizuführen, wurden diverse Mittel und Methoden angewandt. Als eines der vielen Beispiele sei der Beitritt zur Hitlerjugend oder dem ‚Bund deutscher Mädel‘ erwähnt.

Die Lehrerbildung sowie die übrige Schulbildung wurden fest von den nationalsozialistischen Doktrinen bestimmt. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde ein weitläufiger Personalwechsel im Unterrichtsministerium sowie in den einzelnen Schulen durchgeführt. Die nationalsozialistisch gesinnten Lehrer und Lehrerinnen sollten den Schülern und Schülerinnen die Weltanschauung der NSDAP vermitteln. Dadurch sollten die jungen Menschen zu treuen Volksgenossen und überzeugten Nationalsozialisten erzogen werden.

Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten stellten Institutionen dar, in denen die nationalsozialistische Denkweise besonders vermittelt werden sollte. Die Anstalten waren insofern von besonderer Bedeutung, da die Schüler und Schülerinnen, die selbst noch sehr jung waren (ca. 14 bis 19 Jahre), geformt werden sollten, um dann in ihrem späteren Beruf als Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen die nächste Generation nationalsozialistisch zu erziehen. Die folgende Arbeit hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, jene Institutionen genauer zu beleuchten. Die Veränderungen in den Lehrer- und Lehre-

¹ Heinrich *Hansen*, Die Presse des NSLB (Frankfurt am Main 1937), S.1 zitiert nach: Rolf *Eilers*, Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat (Köln/Opladen 1963), S.3.

rinnenbildungsanstalten während des Nationalsozialismus werden aufgezeigt. Darüber hinaus wird analysiert inwiefern sich die nationalsozialistische Weltanschauung in den einzelnen Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten widerspiegelte.

1.1. Forschungsleitende Fragen und Zielsetzung der Arbeit

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den nationalsozialistischen Lehrerbildungsanstalten. Konkret werden die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der Stadt Wien in der Zeit des Nationalsozialismus untersucht. Vor allem die Veränderungen in der Lehrerbildung, die auf den Nationalsozialismus zurückzuführen sind, werden aufgezeigt. Um die Entwicklungen dieser Institutionen besser darstellen zu können, werden in einem geschichtlichen Abriss die Veränderungen der Lehrerbildungsanstalten im Ständestaat sowie nach dem Krieg erläutert. Ebenso wird die Organisation und Verwaltung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten beleuchtet.

Eine der forschungsleitenden Fragen, die im Zentrum dieser Arbeit steht, ist der Einfluss der Nationalsozialisten auf die Auswahl zukünftiger Volksschullehrkräfte. Geklärt werden insbesondere die Auswahlkriterien und der Ablauf des Auswahlverfahrens. Überdies wird versucht, die Frage nach einem Personalwechsel im Lehrerstand zu beantworten.

Um die direkte Beeinflussung der Schüler und Schülerinnen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten untersuchen zu können, wird anhand der Lehrpläne analysiert, inwiefern die Lehrinhalte im Sinne des NS-Weltbildes verändert wurden. Ferner wird versucht zu klären, wie sich die nationalsozialistische Ideologie im Unterricht widerspiegelte.

Am Beispiel der Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wird versucht aufzuzeigen, wie einzelne Verordnungen und Bestimmungen konkret umgesetzt wurden. Es wird untersucht, ob man an den einzelnen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der Stadt Wien einen politisch begründeten Personalwechsel erkennen kann.

1.2. Methoden

Um die angeführten Fragestellungen möglichst konkret zu beantworten, werden neben Überblicksliteratur vor allem Originalquellen herangezogen.

Zunächst werden Erlässe und Verordnungsblätter analysiert. Erwähnt seien hier vor allem die Publikationen von Alfred *Homeyer*² und von Ministerialdirigent Staatsrat Adolf *Schmidt-Bodenstedt*³. Die beiden Werke beinhalten alle für die Neugestaltung der Volksschullehrerbildung essentiellen Weisungen und Dokumente.

Weiters werden für diese Zwecke die Verordnungsblätter für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung, welche in der Schulbuch- und Schulschriftensammlung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eingesehen werden können, durchgesehen. Eine weitere Quelle stellen die Zeitschriften des Nationalsozialistischen Lehrerbundes dar. Diese beinhalten ebenfalls Richtlinien für die neuen Lehrerbildungsanstalten, aber auch nationalsozialistische Propaganda und geben überdies Aufschluss über die Ziele der Nationalsozialisten.

Als Informationsgrundlage für die Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten dienen ebenso Originalquellen. In Wien gab es in der Zeit des Nationalsozialismus zwei Lehrerbildungsanstalten (LBA Hegelgasse 12, LBA Strebersdorf) und zwei Lehrerinnenbildungsanstalten (LBA Hegelgasse 14, LBA Hofzeile 22) sowie die Lehrerbildungsanstalt Kundmannngasse 20, die zunächst als Lehrerbildungsanstalt fungierte, dann aber Volksschullehrerinnen ausbildete. Da das Quellenmaterial jedoch nicht ausgewogen oder zum Teil nicht auffindbar bzw. zugänglich ist, werden die vier dargestellten Institutionen auf unterschiedliche Weise erarbeitet. Die Dokumente der Lehrerbildungsanstalt Kundmannngasse 20 sind relativ gut erhalten und können im Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingesehen werden. Vor allem die Personalstandesaussweise und Reifeprüfungsprotokolle sind gut belegt. Allerdings fehlen in beiden Beständen die Jahre 1943 – 1945. Woran das genau liegt, kann nicht beantwortet werden, da nicht ganz klar ist, ob die Schule in dieser Zeit geschlossen wurde.

²Alfred *Homeyer*, Die Neuordnung des höheren Schulwesens im Dritten Reich. Sammlung der wichtigsten diesbezüglichen Gesetze, Erlasse und Verfügungen seit 1933 (Berlin 1943).

³Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung. Amtliche Bestimmungen (Frankfurt am Main 1942).

Im Provinzarchiv der Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen (Schulbrüder) in Strebersdorf ist hauptsächlich die Korrespondenz zwischen den einzelnen Behörden (Stadtschulrat, Reichsstatthalter, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) und der Lehrerbildungsanstalt enthalten. Mithilfe dieser Archivalien konnte ein historischer Abriss über die Entwicklung der Schule ausgearbeitet und allgemeine Richtlinien für die Stadt Wien festgehalten werden. Im Archiv der Hegelgasse 12 konnten für den gewählten Untersuchungszeitraum nur Jahresberichte ausfindig gemacht werden. Diese geben einen Einblick in die Struktur des Schuljahres und die Unterrichtsinhalte.

Als ein Beispiel für eine Lehrerinnenbildungsanstalt fungiert die Hegelgasse 14. Die Geschichte des Hauses wurde anhand einer Festschrift erarbeitet. Ferner wurden Interviews mit zwei Zeitzeuginnen durchgeführt. Durch diese konnten Bereiche beleuchtet werden, die weder durch die Analyse von Erlässen noch Verordnungsblättern beschrieben werden können. Die Protokolle der Interviews befinden sich in den Händen der Verfasserin der Arbeit und können auf Anfrage eingesehen werden.

1.3. Forschungsstand

Das Thema Erziehung und Schule im Nationalsozialismus wurde bereits in zahlreichen Publikationen beleuchtet. Einen fundierten Überblick über die Bildungsgeschichte Österreichs bietet Helmut *Engelbrecht* in einer mehrbändigen Ausführung. Für das behandelte Thema von besonderer Bedeutung ist Band 5⁴ der Reihe. Ein Überblickswerk, welches auch die Anfänge des Nationalsozialismus miteinbezieht wurde beispielsweise von Heinz Elmar *Tenorth*⁵ verfasst. Allerdings konzentriert sich *Tenorth* vor allem auf die deutsche Bildungsgeschichte. Eine weitere bedeutende Übersicht liefert Hermann *Schnorbach* mit seinem Werk aus dem Jahre 1983⁶. *Schnorbach* illustriert in seinem Werk mithilfe von Originaldokumenten die Opposition der Lehrerschaft gegen die Gleichschaltung des Schulsystems im Nationalsozialismus. Neben Dokumenten des

⁴ Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5. Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988).

⁵ Heinz-Elmar *Tenorth*, Zur deutschen Bildungsgeschichte 1918-1945. Probleme, Analysen und politisch-pädagogische Perspektiven (Köln/Wien 1985).

⁶ Hermann *Schnorbach*, Lehrer und Schüler unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstandes von 1930 bis 1945 (Königstein 1983).

Widerstandes enthält das Buch allgemeine soziale und politische sowie bildungspolitische Daten. Die bildungspolitischen Daten sind stichwortartig nach Datum aufgereiht und bieten einen guten Überblick über die Entwicklung in jener Zeit. Kurt Ingo *Flessau*, Elke *Nyssen* und Günter *Pätzold* gehen speziell auf die Erziehung im Nationalsozialismus ein. Der Band entwickelte sich aus einer Ringvorlesung mit dem Thema „Erziehung und Erziehungsinstitutionen im Nationalsozialismus“⁷ und beinhaltet Beiträge wie etwa „Schulen der Partei(lichkeit)? Notizen zum allgemeinen Schulwesen des Dritten Reichs“. Manfred *Heinemann*⁸ publizierte ebenfalls zwei Bände, die sich auf die Erziehung im Dritten Reich konzentrieren. Die Autoren versuchen die Erziehung angefangen vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung im totalitären Herrschaftssystem zu erarbeiten.

Eine Untersuchung des Schulunterrichts im Nationalsozialismus veröffentlichte unter anderem Reinhard *Dithmar*.⁹

Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten werden in diversen Publikationen nur am Rande oder allgemein erforscht. Josef *Scheipl* und Helmut *Seel* erarbeiteten die Entwicklung des Österreichischen Schulwesens von 1750-1938¹⁰ und erwähnen in ihrer Darstellung die Lehrerbildung und somit auch die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Eine detaillierte Analyse der Lehrerbildung in Österreich veröffentlichte Rudolf *Gönner* im Jahre 1967¹¹. *Gönner* geht in seiner Arbeit auf die Entwicklung der Ausbildung der Volksschullehrkräfte generell ein. Er illustriert die Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenausbildung von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gründung der Pädagogischen Akademien im Jahre 1967. Das Werk enthält demnach auch einen kurzen Abschnitt über die historische Entwicklung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten im Nationalsozialismus. Rolf *Eilers*¹², der eine umfassende Studie zur nationalsozialistischen Schulpolitik publizierte, behandelt in seinem Werk abgesehen von diversen schulpolitischen Themen, auch die Neubildung der Lehrerbildung im Na-

⁷ Kurt Ingo *Flessau*, Elke *Nyssen*, Günter *Pätzold* (Hg.), *Erziehung im Nationalsozialismus*. „... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben“ (Köln/Wien 1987), S. 1.

⁸ Manfred *Heinemann* (Hg.), *Erziehung und Schulung im Dritten Reich*. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung (Stuttgart 1980); Manfred *Heinemann* (Hg.), *Erziehung und Schulung im Dritten Reich*. Teil 2: Hochschule und Erwachsenenbildung (Stuttgart 1980)

⁹ Reinhard *Dithmar*, *Schule und Unterricht im Dritten Reich* (Neuwied 1989).

¹⁰ Josef *Scheipl*, Helmut *Seel*, *Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 – 1938* (Graz 1985).

¹¹ Rudolf *Gönner*, *Die österreichische Lehrerbildung von der Normalschule bis zur Pädagogischen Akademie* (Wien 1967).

¹² Rolf *Eilers*, *Die nationalsozialistische Schulpolitik*. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat (Köln/Opladen 1963).

tionalsozialismus. Neben den Veränderungen in den Lehrplänen und der Umschulung im Lehrkörper, werden einzelne Organisationen wie HJ oder NSLB untersucht. Darüber hinaus beschreibt *Eilers* die Konflikte innerhalb der Partei, die aufgrund von Interessensgegensätzen einzelner Mitglieder in der nationalsozialistischen Schulpolitik vorherrschten.

Trotz der allgemeinen Literatur sind konkrete Forschungen an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Mangelware. Ein Beispiel für eine genauere Untersuchung ist Harald *Scholtz*' Artikel, „Politische und gesellschaftliche Funktionen der Lehrerbildungsanstalten 1941 – 1945“¹³. Allerdings wird darin auf die Verhältnisse in Deutschland eingegangen. Ebenfalls auf den deutschen Raum beschränkt sich die Arbeit von Claudia *Bei der Wieden*¹⁴, die sich mit der Braunschweiger Lehrerbildung auseinandersetzt. Da jedoch ab 1942 die Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenausbildung im gesamten Reich an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten stattgefunden hat, können einzelne Bestimmungen, Entwicklungen sowie die Ideologie auf die österreichischen Lehrerbildungsanstalten umgelegt werden.

Einzig Margarethe *Kainig* analysiert in ihrer Diplomarbeit mit dem Titel „Lehrer- und Lehrerinnenausbildung im Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niederdonau“¹⁵ aus dem Jahre 2000, die österreichische Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenausbildung. Obwohl der Titel darauf schließen lassen könnte, dass sie in ihrer Arbeit jegliche Art der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung bearbeitet, konzentriert sie sich auf die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und spart die universitäre Lehrerausbildung aus.

Die Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind bislang in keiner Weise wissenschaftlich untersucht worden. Die folgende Arbeit versucht daher diese Lücke zu schließen. Da das verwendete Quellenmaterial allerdings oft unvollständig ist, erhebt die Arbeit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich als ein erster Schritt zur Erforschung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der Stadt Wien.

¹³ Harald *Scholtz*, Politische und gesellschaftliche Funktionen der Lehrerbildungsanstalten 1941-1945. In: Zeitschrift für Pädagogik (1983) 693 – 709.

¹⁴ Claudia *Bei der Wieden*, Vom Seminar zur NS-Lehrerbildungsanstalt. Die Braunschweiger Lehrerbildung 1918 bis 1945 (Köln/Weimar/Wien 1996).

¹⁵ Margarethe *Kainig*, Lehrer- und Lehrerinnenausbildung im Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niederdonau (Wien 2000).

Die Erarbeitung der Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten erfolgt in fünf Abschnitten. Zunächst wird auf die Veränderungen des österreichischen Schulwesens vor dem Anschluss 1938 eingegangen. Dies ist deshalb wichtig, da festgehalten werden muss, dass bereits vor 1938 eine faschistische Lehrerbildung bestanden hat. Auch 1934 hat ein politisch begründeter Personalwechsel stattgefunden; somit gab es zwei Umbrüche in fünf Jahren. Ferner wird die Neuorganisation der Lehrerbildung im Ständestaat, die mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein schnelles Ende fand, dargestellt.

Im zweiten Teil werden die Veränderungen mit dem Anschluss 1938 erörtert. Vor allem organisatorische und personelle Umgestaltungen werden untersucht. Die Eingriffe in die Bürokratie sowie Säuberungsaktionen im Beamtenapparat werden analysiert, um die rasche nationalsozialistische Umstellung im schulischen Sektor deutlich machen zu können.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Lehrerbildungsanstalten im Allgemeinen. Die Organisation der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten soll verdeutlicht werden, bevor die einzelnen Institutionen näher betrachtet werden. Die Frage nach dem Aufbau und der Verwaltung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten soll geklärt werden. Außerdem werden die Aufnahmekriterien für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten beleuchtet. Um einen Einblick in den Unterricht der damaligen Zeit geben zu können, wird der Lehrplan aus dem Jahre 1940 herangezogen und bearbeitet.

Folgend werden die Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten untersucht. Die einzelnen Institutionen werden nach bestimmten Gesichtspunkten erforscht, die sich aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials ergeben. Obwohl das verwendete Material einige Lücken aufweist, kann ein politisch begründeter Personalwechsel dargestellt werden. Auch Lehrinhalte werden mithilfe von Reifeprüfungsprotokollen und Aufsatzthemen illustriert. Die Geschichte der einzelnen Institutionen wird mithilfe von Jahresberichten aufgezeigt.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten nach dem Krieg. Es wird belegt, dass es auch noch einige Zeit nach Ende der NS-Herrschaft schwierig war, einen geregelten Unterricht durchzuführen, da es aufgrund von Entnazifizierungsmaßnahmen an Lehrkräften mangelte.

In einem abschließenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse zusammengefasst, um einen abschließenden Überblick geben zu können. Des Weiteren werden eventuelle offene Fragen diskutiert.

2. DAS SCHULSYSTEM IM STÄNDESTAAT

Aufgrund der Verordnungen des Jahres 1934¹⁶ war das österreichische Schulsystem vor der Annexion 1938 folgendermaßen gegliedert:

Die Volksschule (1. – 8. Schulstufe) war der weit verbreitetste Schultyp (88,1 % der Schulen, 90% der Schüler) und war eine interkonfessionelle Pflichtschule.

Die Hauptschule (5. – 8. Schulstufe), welche 1927 gegründet wurde, war ebenso eine Pflichtschule für deren Besuch keine Aufnahmeprüfung notwendig war. Sie sollte die Schüler für das praktische Leben und die Fachschulen vorbereiten. In den Hauptschulen wurden Fremdsprachen angeboten, Parallelklassen auf verschiedenem Niveau durften nicht geführt werden. 1937 besuchten 150 244 Schüler eine der 641 Hauptschulen (17,5% der Schulpflichtigen) in Österreich.¹⁷

Die verschiedenen Typen der Sekundarschulen (Gymnasium, Realgymnasium, Oberlyzeum, Realschule) wurden allgemein als „Mittelschulen“ (5. – 12. Schulstufe) bezeichnet. In Österreich gab es 168 dieser achtklassigen, mit einer Aufnahmeprüfung zugänglichen Schulen, welche mit einer Reifeprüfung abschlossen. Die Reifeprüfung stellte gleichzeitig die Hochschulberechtigung dar. Nur 4,4 % der Schulpflichtigen besuchten vor 1938 eine Mittelschule.

Einen weiteren Schultyp stellten die 1927 probeweise eingerichteten „Arbeitermittelschulen“ dar, die 1935 als „besondere Form der Mittelschule“ bezeichnet wurden. Die Schule richtete sich an junge Menschen, die bereits einen Beruf ausübten oder älter als 17 Jahre waren. 226 Berufstätige wurden in den Abendstunden an den beiden Standorten in Linz und Graz unterrichtet.¹⁸ Ferner wurde in Horn für Schüler, welche nach vollendeter Schulpflicht ein „Mittelstudium“ beginnen wollten, versuchsweise eine „Aufbauschule“ geführt. Diese fünfjährige Schulform, welche ebenfalls mit der Reifeprüfung abschloss, wurde 1936/37 von 82 Schülern besucht.

Neben den genannten Schulformen gab es noch eine breite Palette an berufsbildenden und höheren Schulen, die nicht einheitlich gelenkt wurden und auf lokale Bedürfnisse abgestimmt waren. Neben den 34 Lehrerbildungsanstalten gab es 53 Kaufmännische Wirtschaftsschulen, 7 Handelsakademien sowie die dem Bundesministerium für Handel

¹⁶ Die autoritäre Staatsführung führte Veränderungen im Schulsystem und in den Unterrichtszielen durch (Vgl.: Helmut *Engelbrecht*, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen. In: Manfred *Heinemann* (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung (Stuttgart 1980), S. 113.)

¹⁷ Vgl.: Helmut *Engelbrecht*, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen, S. 113f.

¹⁸ Vgl.: Helmut *Engelbrecht*, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen, S. 114.

und Verkehr unterstehenden 32 Fach- und 21 Gewerbeschulen. Die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellten Obst- und Weinbau sowie Land- und Forstwirtschaft dienenden mittleren und höheren Schulen, stellten allerdings nur eine Randgruppe der berufsbildenden höheren und mittleren Schulen dar.

Die österreichische Hochschullandschaft setzte sich aus drei Universitäten, zwei Technischen Hochschulen, einer Montanistischen Hochschule, einer Hochschule für Bodenkultur, einer Tierärztlichen Hochschule, einer Hochschule für Welthandel und einer Kunsthochschule zusammen. Die Studentenzahlen waren jedoch rückläufig. Nur 18,6 % der Studierenden waren Frauen, und nur 15% besuchten Hochschulen mit technischen Schwerpunkten.

Vor dem Anschluss 1938 gab es in Österreich eine hohe Anzahl von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, vor allem im Sekundarbereich. Die allgemeinen Sekundarschulen setzten sich aus 86 Bundes-, 2 Landes- und 4 städtischen Schulen sowie 76 privaten Schulen zusammen. Die berufsbildenden Schulen wurden noch mehr von den privaten dominiert, wobei insbesondere die Kirchen und Religionsgemeinschaften, hauptsächlich die katholische Kirche, zahlreiche Schulen errichtet hatten und ihnen die wirtschaftlichen und personellen Grundlagen gaben. So waren 26,8 % der allgemeinbildenden Sekundarschulen, 67,6% der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und 35,8% der kaufmännischen Schulen privat.¹⁹

2.1. Organisation des Schulwesens vor 1938

Vor dem Anschluss 1938 war die oberste Unterrichtsbehörde das Bundesministerium für Unterricht. In den ehemaligen Bundesländern waren kollegiale Schulbehörden eingerichtet. Für das allgemeine Schulwesen waren die Landesschulräte, Bezirks- und Ortsschulräte zuständig, für die Berufsschulen (damals als Fortbildungsschulen bezeichnet) die Fortbildungsschulräte. Die Landes- und Bezirksschulräte zählten zu den Bundesbehörden. Der Landshauptmann war der Vorsitzende des Landesschulrates und der Bezirkshauptmann (in landesunmittelbaren Städten der Bürgermeister) Vorsitzender des Bezirksschulrates. Zuständiger Fachbeamter des Landesschulrates war der Landeschulinspektor, für den Bezirksschulrat war der Bezirksschulinspektor zuständig. Der

¹⁹ Vgl.: Helmut *Engelbrecht*, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen, S. 113 – 115.

Bürgermeister jener Gemeinde in der sich die Schule befand, oder die den größten Beitrag für die Erhaltung der Schule zahlte, war Vorsitzender des Ortsschulrates.²⁰

2.2. Die Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenausbildung in Österreich vor 1938

Die Gründung von Ausbildungsstätten für zukünftige Lehrer und Lehrerinnen ging auf das Reichsvolksschulgesetz von 1869 zurück. Das Gesetz wurde 1886 durch das „Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Österreich“ ergänzt. In der Regel dauerte die Ausbildung 4 Jahre. Da die Schüler erst mit Vollendung des 15. Lebensjahres in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eintreten konnten, die vorangehenden Schulen, wie beispielsweise Bürgerschule oder Unterstufe der Mittelschule, die Schüler aber schon mit 14 Jahren entließen, wurden Vorbereitungsklassen eingeführt. Die Vorbereitungsklassen wurden später den allgemeinen Jahrgängen vorgeschaltet. Daraus entstand die 5jährige Lehrerbildungsanstalt. Das Organisationsstatut von 1886 enthielt auch einen Lehrplan, der bis in die Zeit des 1. Weltkrieges gültig war.²¹

Zu dieser Zeit wurde in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten besonders auf die musikalische Ausbildung Wert gelegt. Eine Fremdsprache wurde nicht gelehrt, aber Französisch, Englisch oder Italienisch konnten als Freifach gewählt werden.²²

Eine erste Änderung erfuhren die Lehrerbildungsanstalten am 24. Oktober 1924 durch einen Ministerialerlass, in dem die Vorschriften für die Reifeprüfungen an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten abgeändert wurden. Die Reifeprüfung bestand aus vier Teilen und zwar:

- einer schriftlichen Hausarbeit
- schriftlichen Klausurarbeiten

²⁰ Vgl.: Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941 (Wien 1941), S. 465.

²¹ Vgl.: Josef Kampas, Unterrichtswesen. Aus den Vorträgen an der Akademie im Winterhalbjahr 1941/1942 (Verwaltungs-Akademie Wien, Behörde des Reichstatthalters in Niederdonau), S. 16.

²² Vgl.: Josef, Kampas, Das Unterrichtswesen der Ostmarkreichsgaue vor und nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche (Wien/Leipzig 1942), S. 20.

- einer praktischen Prüfung
- und einer mündlichen Prüfung

Für die mündlichen Prüfungen gab es einen Haupttermin, die zwei Nebentermine dienten nur den Wiederholungsprüfungen. Die schriftlichen Klausurarbeiten wurden in der Regel vier Wochen vor dem mündlichen Termin abgehalten. Die schriftlichen Prüfungen folgten an aufeinanderfolgenden Tagen, es war jedoch untersagt an einem Tag zwei Prüfungen aus zwei unterschiedlichen Gegenständen zu absolvieren. Die Klausurarbeiten setzten sich aus einer Arbeit aus Pädagogik, einem Aufsatz in dem Gegenstand Deutsch und einer mathematischen Arbeit zusammen. Die Arbeitszeit betrug für jede Arbeit vier Stunden. Die mündliche Prüfung setzte sich aus einer Prüfung aus Pädagogik, einer Prüfung aus dem Fach dem die Hausarbeit zugerechnet wurde und einem Fach aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe zusammen. Das Thema der Hausarbeit wählte sich der Schüler oder die Schülerin selbst. Ziel der Hausarbeit war zu zeigen, dass der Schüler oder die Schülerin imstande ist, Thesen mit Hilfe von Literatur und sonstigen Hilfsmitteln zu behandeln und übersichtlich und klar darzustellen.²³ Durch die Reifeprüfung sollten die Lehramtskandidaten und -kandidatinnen den Nachweis erbringen, dass sie „das Lehrziel der Bildungsanstalt erreicht haben und die Eignung für das Volksschullehramt besitzen“²⁴.

Eine Reformierung der Lehrpläne vollzog sich aufgrund einer Verordnung vom 7. Juli 1932. Dabei wurde der Aufbau in seinen Grundsätzen nicht verändert, allerdings wurden die Wochenstundenzahlen in Pädagogik, Mathematik, Naturlehre und Turnen stark erhöht. Eine Fremdsprache konnte noch immer als Freigegegenstand gewählt werden. Die Vorbereitungsklasse war nun fest in den Aufbau der Lehrerbildungsanstalten eingegliedert.²⁵ Die Studentafel (Tabelle 1) für die Lehrerbildungsanstalten sah im Jahre 1932 wie folgt aus²⁶:

²³ Vgl.: Erlass des Bundesministeriums für Unterricht vom 24. Oktober 1924, Z. 24858, womit der § 64 des Organisationsstatuts für Lehrerbildungsanstalten (Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6031, M.V.Bl. Nr. 50), betreffend die Reifeprüfung an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, abgeändert wird. In: Ludwig *Battista*, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht (Hg.), *Die Lehrpläne und die Reifeprüfungsvorschrift für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten* (Wien/ Leipzig 1932), S. 37 – 39.

²⁴ Erlass des Bundesministeriums für Unterricht vom 24. Oktober 1924. In: Ludwig *Battista* (Hg.), *Die Lehrpläne und die Reifeprüfungsvorschrift für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten*, S. 37.

²⁵ Vgl.: Josef, *Kampas*, *Das Unterrichtswesen der Ostmarkreichsgaue vor und nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche*, S. 20f.

²⁶ Ludwig *Battista* (Hg.), *Die Lehrpläne und die Reifeprüfungsvorschrift für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten*, S. 32.

Tabelle 1: Stundentafel für die Lehrerbildungsanstalten 1932

Verbindliche Gegenstände	V. Kl.	I.	II.	III.	IV.
	Jahrgang				
Religion	2	2	2	2	2
Pädagogik mit praktischen Übungen	-	-	2	7/8	10
Deutsche Sprache	5	4	4	4	4
Geographie	2	2	2	1	1
Geschichte und Bürgerkunde	-	3	3	3	1
Mathematik und Geometrisches Zeichnen	4	3	3	3	3
Naturgeschichte	0/3	3	2	2/1	1
Naturlehre	3/0	2	4	2	1
Landwirtschaftslehre	-	-	-	-	1
Schönschreiben	1	-	-	-	-
Freihandzeichnen (und Handarbeit)	4	4	2	2	1
Musiklehre und Gesang	2	1	2	2	2
Klavier- und Orgelspiel	2	2	2	1	2
Gitarrespiel	-	1	-	-	-
Turnen	3	3	3	3	3
	28	30	31	32	32
Nichtverbindliche Gegenstände					
Fremdsprache	5	5	4	3	3
Kurzschrift	2	-	-	-	-
Instrumentalmusik	1	1	1	1	1
Orchestermusik und Chorgesang	Gemeinsam für Zöglinge des III. und IV. Jahrganges abwechselnd 1 Stunde wöchentlich.				

Die Stundentafel der Lehrerinnenbildungsanstalt war im Großen und Ganzen so wie die der Lehrerbildungsanstalt gegliedert. Das Schulfach „Landwirtschaftslehre“ gab es in

der Lehrerinnenbildungsanstalt nicht, jedoch mussten sich die Mädchen intensiv der weiblichen Handarbeit widmen. Überdies fiel für die Schülerinnen noch „Klavier- und Orgelspiel“ sowie „Orchestermusik und Chorgesang“ weg. Allerdings hatten sie im 2. Jahrgang 3 oder 4 Stunden „Hauswirtschaft“ zu absolvieren.²⁷ Nach Absolvierung der Reifeprüfung konnten die Schülerinnen und Schüler in das Berufsleben eintreten, mussten aber nach zweijähriger Berufspraxis eine Lehrbefähigungsprüfung ablegen, die Voraussetzung für eine Definitivanstellung war.²⁸

Obwohl es bereits vor dem 1. Mai 1934 Reformbestrebungen im Schulwesen gab, blieben die Organisation und der Lehrplan der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten großteils unverändert. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass jede der drei Parteien ein eigenes Programm hatte, welches sie unbedingt durchsetzen wollten. Da die weltanschaulichen Gegensätze der einzelnen Parteien zu groß waren, fehlte es an sinnvoller Kommunikation unter den politischen Gegnern. Erst 1937, als sich die Systemregierung sicher genug wähnte, begann man die Lehrerausbildung zu reformieren. Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sollten nun durch das vom Bundestag beschlossene Lehrerbildungsgesetz von Lehrerakademien abgelöst werden.²⁹

2.3. Die Lehrerakademien

Die Lehrerakademien waren sechsjährig und in eine vierjährige allgemeine Ausbildung und eine zweijährige vorwiegend pädagogisch-didaktische Ausbildung gegliedert. Die Schule sollte mit einem Reifezeugnis und einem Lehrbefähigungszeugnis abgeschlossen werden.³⁰ Die Lehrerakademien wollten einen Lehrernachwuchs schaffen, „der religiös-sittlich, vaterländisch, sozial und volkstreu denkt, fühlt und handelt und der die Fähigkeit und den Willen besitzt, die Jugend in diesem Geiste zu erziehen“³¹.

²⁷ Vgl.: Ludwig *Battista* (Hg.), Die Lehrpläne und die Reifeprüfungsvorschrift für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, S. 32.

²⁸ Vgl.: Josef *Scheipl*, Helmut *Seel*, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 – 1938 (Graz 1985), S. 103.

²⁹ Vgl.: Josef *Kampas*, Das Unterrichtswesen der Ostmarkreichsgaue vor und nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche, S. 20f.

³⁰ Vgl.: Josef *Scheipl*, Helmut *Seel*, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 – 1938, S. 103.

³¹ B.G.Bl. Nr. 28, ausgegeben am 2. Februar 1937, Min. Vdg. Bl. Nr. 14/1937. In: Ludwig *Battista* (Hg.), Die neuen Bestimmungen über die Lehrerakademien. Das neue Lehrerbildungsgesetz, die Ausleseprüfung zur Aufnahme in die Lehrerakademien, der Übergangslehrplan und andere einschlägige Bestimmungen (Wien/Leipzig 1937), S. 3.

Für die Aufnahme in die erste Klasse der Lehrerakademien war neben einer Ausleseprüfung, körperlicher Eignung und den Nachweis über den Abschluss der 8. Schulstufe, „sittliche[...] Unbescholtenheit und vaterländische[...] Einstellung“³² Voraussetzung. Für die Ausleseprüfung hatten die Eltern einen Antrag zu stellen. Dafür mussten sie im Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, das für 10 Groschen erhältliche Formular „Ausleseprüfung für die Aufnahme in eine Lehrerakademie“ kaufen. Darüber hinaus mussten die Eltern oder der lebende Elternteil eine „Amtliche Bescheinigung“ von der Sicherheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Polizeibehörde) einholen, auf dem bestätigt werden musste, dass gegen sie im politischen oder moralischen Sinn nichts vorliegt. Diese Bestätigungen mussten an jene Schule weitergeleitet werden, an der der Aufnahmewerber oder die Aufnahmewerberin die 8. Stufe der Volksschule oder die 4. Klasse der Haupt- oder Mittelschule besucht hatte. Ob die Schüler und Schülerinnen für den Lehrberuf als geeignet angesehen wurden, was im wesentlichen bedeutete, dass sie sich „zum vaterländisch denkenden und fühlenden Lehrer“³³ ausbilden lassen würden, wurde von den Lehrern in einer Konferenz mit dem Leiter der Schule als Vorsitz beraten. Der eigentlichen Ausleseprüfung wurde die Überprüfung der körperlichen (Untersuchung durch den Schularzt) und musikalischen Eignung vorangestellt. Die Ausleseprüfung bestand aus einer mündlichen Prüfung in Religion, einer schriftlichen und mündlichen Prüfung in Mathematik, zwei schriftlichen Arbeiten in Deutsch sowie einer mündlichen Prüfung in Deutscher Sprache.³⁴ In den Akademien für Lehrer waren folgende Unterrichtsstunden (siehe Tabelle 2) vorgesehen.

³² B.G.Bl. Nr. 28, ausgegeben am 2. Februar 1937, Min. Vdg. Bl. Nr. 14/1937. In: Ludwig *Battista* (Hg.), Die neuen Bestimmungen über die Lehrerakademien, S. 4.

³³ Erl. v. 30. März 1937, Z 10.500. In: Ludwig *Battista* (Hg.), Die neuen Bestimmungen über die Lehrerakademien, S. 6.

³⁴ Vgl.: Erl. v. 30. März 1937, Z 10.500. In: Ludwig *Battista* (Hg.), Die neuen Bestimmungen über die Lehrerakademien, S. 5 – 7.

Tabelle 2: Stundentafel der Akademie für Lehrer³⁵

Verbindliche Gegenstände	I	II	II	IV	Verbindliche Gegenstände	V	VI
Religion	2	2	2	2	Religion	2	2
Einführung in die Philosophie	-	-	-	2	Theoretische Pädagogik	3	2
					Historische Pädagogik	-	2
					Pädagogische Psychologie	2	-
					Schulhygiene	-	2/0
					Schulrechtskunde	-	0/2
					Klassenkunde	2	-
					Methodik	2	-
					Sonderkurse nach § 5, Abs.3, des L. B. Ges.	2	1
					Lehrbesuche	2/1	1
					Lehrübungen	0/1	3
					Lehrproben	-	1
Lehrbesprechungen	1	2					
Deutsche Sprache	4	4	4	4	Deutsche Sprache	2	2
Lateinische Sprache	6	5	4	4	Lateinische Sprache	3	3
Geschichte	-	2	2	2	Geschichte der Heimat und des Vaterlandes, Staatsbürgerkunde	2	2
Erdkunde	3	2	2	-	Kulturkunde der Heimat und des Vaterlandes	1	2
Naturgeschichte	2	2	2	1	Naturkunde der Heimat und des Vaterlandes	2	1
Physik	-	3	-	3			
Chemie	-	-	2	-			
Mathematik und geometr. Zeichnen	4	3	3	3	Mathematik und geometr. Zeichnen	2	2
Freihandzeichnen und Schriftpflege	3	2	2	2	Land- und Forstwirtschaftslehre	1 ⁾	1 ⁾
Kurzschrift	2	-	-	-			
Handarbeit	-	-	2	2			
Gesang und Musiktheorie	1	2	2	2	Gesang und Musiktheorie ²⁾	1	1
Klavierspiel	2	2	-	-	Instrumentalmusik	2	2
Orgelspiel	-	-	2	2			
Violinspiel	1	1	1	1			
Turnen	3	3	3	3	Turnen ³⁶	2	2
	33	33	33	33		33	33
Nichtverbindliche Gegenstände					Nichtverbindliche Gegenstände		
Lebende Fremdsprache	-	-	3	3	Lebende Fremdsprache	3	3
Orchesterinstrument	1	1	-	-			
Gitarrespiel	-	-	-	1			

³⁵ Ludwig Battista (Hg.), Die neuen Bestimmungen über die Lehrerkademies, S. 17.

³⁶ beinhaltet auch eine vormilitärische Ausbildung

In den Akademien für Lehrerinnen sah die Studentafel ähnlich aus. Das „Orgelspiel“ fiel weg, „Gitarrespiel“ hingegen war verbindlich. „Klavier- und Violinspiel“ konnten als unverbindliche Gegenstände gewählt werden. Anstatt „Land- und Forstwirtschaft“ besuchten die Schülerinnen den Unterrichtsgegenstand „Hauswirtschaft“.

Betrachtet man die Studentafel der Akademien für Lehrer und Lehrerinnen, so kann man feststellen, dass besonders in den letzten beiden Jahrgängen Gegenstände gelehrt wurden, die darauf abzielten vaterländische und volkstreue Bürger und Bürgerinnen zu erziehen.

Durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1938 wurden die ausgearbeiteten Reformpläne zunichte gemacht. Die Schüler und Schülerinnen waren noch nicht einmal in den 2. Jahrgang eingetreten, als aufgrund der Annexion durch das Deutsche Reich, die Lehrerbildungsanstalten wieder nach dem Organisationsstatut von 1886 organisiert wurden. Es ist anzunehmen, dass auf das Dokument aus dem Jahre 1886 zurückgegriffen wurde, da es in der hektischen Zeit des politischen Umbruchs nicht möglich war, neue Lehrpläne auszuarbeiten. Doch bereits zu Beginn des Schuljahres 1938/39 wurden Richtlinien für den Unterricht veröffentlicht.³⁷

2.4. Probleme des Schulwesens im Ständestaat

Aufgrund der vom Ständestaat veranlassten organisatorischen Änderungen sowie der Änderungen im Lehrplan der Sekundarschulen, hatten die Lehrkräfte mit erschwerten Arbeitsbedingungen und Unruhen zu kämpfen. Da neben den neuen Schultypen auch die abgelösten zu Ende geführt werden mussten, wurde in manchen Schulen nach fünf unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet.

Der Ständestaat verfolgte vor allem das Ziel, ein Österreichbewusstsein und eine vaterländische Gesinnung zu wecken. Allerdings scheiterte der Versuch alle Lehrer auf diese Ideologie auszurichten und die Schüler zu indoktrinieren, da die sozialdemokratischen sowie die nationalsozialistischen Lehrer durch illegale Aktivitäten das offizielle Staatsverständnis kritisierten.

³⁷ Josef, *Kampas*, Das Unterrichtswesen der Ostmarkreichsgaue vor und nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche, S. 21.

Auch die Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise waren im Schul- und Unterrichtswesen zu spüren, da die erforderliche Sparpolitik der Regierung dazu führte, dass die Budgetansätze für den Unterricht herabgesetzt, Lehrer vorzeitig in den Ruhestand geschickt und Schulen geschlossen wurden. Außerdem mussten Junglehrer mehrere Jahre auf eine Anstellung warten und 1936 wurde die Lehrverpflichtung, ungeachtet des heftigen Widerstandes der Lehrer, erhöht.

Obwohl die Polizei streng gegen Schüler und Studenten, die gegen den Staat agitierten, vorging, gelang es der Exekutive nicht, die meist nationalsozialistischen Jugendlichen zu kontrollieren. Aufgrund dieser Umstände entwickelte sich die Hochschule zum „personellen Hauptreservoir des illegalen Nationalsozialismus“³⁸. Die völkisch ausgerichteten Universitätsprofessoren demonstrierten ihre antiösterreichische Gesinnung tagtäglich.³⁹

2.5. Die Ausbildung des Volksschullehrers im Deutschen Reich vor 1940

Die Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenausbildung war in Deutschland nach dem Ende der Weimarer Republik in den einzelnen Reichsländern verschieden organisiert. Grundsätzlich wurde die Ausbildung auf eine wissenschaftliche Basis gestellt. Zuvor konnte eine Seminausbildung, deren Voraussetzung ein Volksschulabschluss war, absolviert werden. Die Weimarer Republik führte das Abitur als Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung der Lehrer ein, eine reichseinheitliche Regelung konnte aber nicht mehr durchgeführt werden. So mussten beispielsweise die zukünftigen Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen in Braunschweig, Hamburg, Sachsen und Thüringen die Universität bzw. Technische Hochschule besuchen. In Bayern und Württemberg bestand weiter die Seminausbildung. In Preußen wurde die „Pädagogische Hochschule“ eingeführt.⁴⁰ Die preußischen Akademien wurden vom Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung Bernhard Rust 1933 in „Hochschulen für Lehrerbildung“ umgewandelt. Er verfolgte damit das Ziel, diese Art der Lehrerausbildung in das ganze Reich einzuführen. Diese Hochschulen, die das Abitur als Voraussetzung hatten und deren Studium zwei Jahre dauerte, wurden 1937 im gesamten Reich

³⁸ Helmut Engelbrecht, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen, S. 116.

³⁹ Vgl.: Helmut Engelbrecht, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen, S. 116.

⁴⁰ Vgl.: Hermann Giesecke, Hitlers Pädagogen. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung (Weinheim/München 1999), S.144f.

eingeführt. Jedoch wurde der Ausbildungsstandard der „Hochschulen für Lehrerbildung“ in der NSDAP von Anbeginn an kritisiert. Bereits 1931 heißt es in einem Artikel mit dem Titel „Erziehungsarbeit zum deutschen Menschen“ der Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung:

„Der nationalsozialistische Staat wird seine Lehrerbildung so gestalten müssen, dass er in erster Linie den Nationalsozialisten im werdenden Lehrer heranbildet und erst in zweiter Linie den Fachmann.“⁴¹

Insbesondere die Reifeprüfung als Zugangsvoraussetzung wurde angeprangert. Ihre Argumentation stützten die Vertreter der NSDAP vor allem auf die Tatsache, dass Mitte der 1930er Jahre ein akuter Lehrermangel einsetzte.

Obwohl intensiv für Lehrernachwuchs geworben wurde, konnten die Hochschulen 1938 nur etwa die Hälfte des Bedarfs decken. 1940 gestaltete sich die Situation noch dramatischer, da nur 2300 der 7000 benötigten Lehrer die Hochschule absolvierten. Ein Grund dafür war zum Beispiel das schlechte Ansehen des Berufes. Das war einerseits darin begründet, dass viele Lehrer noch immer kirchendienstliche Pflichten hatten, andererseits war die schlechte Bezahlung ausschlaggebend. Nicht zuletzt dieser Mangel führte dazu, dass Rust erheblich unter Druck gesetzt wurde, da die Partei den Abbau der akademischen Lehrerbildung forderte.⁴²

Nachdem der Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung, Bernhard Rust, der im übrigen Deutschen Reich für eine wissenschaftliche Lehrerausbildung an einer Hochschule kämpfte, an den Gegnern einer hochschulmäßigen Lehrerausbildung, allen voran Heß, Goebbels, Göring und Bormann, gescheitert war, ordnete Adolf Hitler im November 1940 die Auflösung der „Hochschulen für Lehrerbildung“ an, um im ganzen Reich Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten einzuführen. Rust verfügte am 8. 2. 1941 über die Einführung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten im gesamten Deutschen Reich.⁴³

⁴¹ Roamer (Ernst *Riggert*), Erziehungsarbeit zum deutschen Menschen. In: Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung. Berlin, 10. Jg., 1931 Nr. 6 vom 15.1.31 zitiert nach: Hermann *Schnorbach*, Lehrer und Schüler unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstandes von 1930 bis 1945 (Königstein 1983). S. 59.

⁴² Vgl.: Hermann *Giesecke*, Hitlers Pädagogen. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung, S.146f.

⁴³ Vgl.: Ottwilm *Ottweiler*, Die nationalsozialistische Schulpolitik im Bereich des Volksschulwesens im Reich. In: Manfred *Heinemann* (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung (Stuttgart 1980), S. 207.

Allerdings mussten vor allem in Deutschland ob des neuen Gesetzes einige Notmaßnahmen durchgeführt werden. So wurde etwa die Ausbildung an den Hochschulen für Lehrerbildung mit dem Anschluss von vier auf drei Semester gekürzt, nach der Errichtung der Lehrerbildungsanstalten wurde das Studium sogar nach zwei Semestern beendet.⁴⁴

⁴⁴ Vgl.: Harald *Scholtz*, Elmar *Stranz*, Nationalsozialistische Einflussnahmen auf die Lehrerbildung. In: Manfred *Heinemann* (Hg.), *Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule und Erwachsenenbildung* (Stuttgart 1980), S. 117.

3. VERÄNDERUNGEN IM SCHULWESEN NACH DEM ANSCHLUSS

Nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich, wurden von der nationalsozialistischen Regierung weitreichende Veränderungen im Beamtentum sowie im Schulsystem generell vorgenommen. In den folgenden Abschnitten werden die Umstrukturierungen im Detail analysiert.

3.1. Beamtentum

Damit sich die NS-Herrschaft in der Ostmark stabilisierte, musste der staatliche und kommunale bürokratische Apparat funktionieren. Deshalb wurden besonders zu Beginn wenige Eingriffe in die Bürokratie unternommen. Jedoch sollte der Beamte neben seiner fachlichen Kompetenz auch jederzeit für den NS-Staat eintreten. Durch Säuberungsaktionen und politische Kontrolle implizierte sich der Beamtenapparat als voll funktionsfähiges Instrument der NS-Herrschaft. Das gesetzte Ziel erreichte die NSDAP vor allem durch Umbesetzungen an den Verwaltungsspitzen und einer Entlassungswelle der jüdischen Beamten.⁴⁵

Die Wiener Stadtverwaltung war schon zu Beginn der NS-Herrschaft einer teilweisen Umbesetzung der Führungspositionen ausgeliefert. Alle Juden und politischen Gegner, die aufgrund der vorangegangenen Ereignisse vor allem christlich-konservativ gesinnt waren, wurden sofort dem Dienst enthoben. Nach dieser Anfangsphase musste die bis dorthin willkürliche Personalpolitik unter Kontrolle gebracht werden. Deshalb wurde am 15. März eine Anordnung des Führers und Reichskanzlers verlautbart, welche den Diensteid für die Vereidigung aller öffentlichen Beamten festlegte. Die Vereidigung jüdischer Beamter war verboten, jedoch waren die meisten ohnedies bereits außer Dienst gestellt worden. Alle Beamten, die sich weigerten den Eid zu leisten, wurden sofort vom Dienst enthoben und der Magistratsdirektion gemeldet. Aufgrund einer Verordnung vom 31. Mai 1938 durch den Reichsstatthalter, wurde das Beamtentum in der Ostmark neu geregelt. Beispielsweise wurden durch die Bestimmungen alle öffentlich Bediensteten als Beamte bezeichnet.⁴⁶

⁴⁵ Vgl.: Maren *Seliger*, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich. In: Emmerich *Talos*, Ernst *Hainisch*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938 – 1945 (Wien 1988), S. 408f.

⁴⁶ Vgl.: Gerhard *Botz*, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39 (Wien 2008), S. 301f.

In Wien war bereits vor dieser Verordnung das Vorlegen des „Ariernachweises“ (siehe Anhang 13.1) für alle Beamten sowie deren Ehepartner gefordert worden. Die Außerdienststellung betraf mitunter auch Beamte und Beamtinnen, die mit einem Juden oder einem „Mischling ersten Grades“ (laut Nürnberger Rassengesetze) verheiratet waren. Schon zuvor wurden Beamte, die sich kritisch gegenüber der NS-Bewegung verhalten hatten, entlassen.⁴⁷

Außerdem wurden Beförderungen und Ernennungen, bei denen die politische Einstellung ausschlaggebend war, rückgängig gemacht oder es wurden vorzeitige Pensionierungen ausgesprochen. Um die Beamten politisch zu prüfen, mussten diese einen Fragebogen ausfüllen, bei denen Fragen wie etwa „Welchen Vereinen und Verbänden des politischen Katholizismus haben Sie angehört?“ beantwortet werden mussten.⁴⁸

Die Entscheidung über die politische Tragbarkeit erfolgte durch den SS-Oberführer Otto Wächter, der vom Reichsstatthalter zum Leiter der Aktion bestellt worden war, und einen vom Reichsstatthalter und Reichskommissar bestellten Untersuchungsausschuss leitete.⁴⁹

Die Entlassungen aus politisch oder rassistisch bedingten Gründen machten in Wien 1938 etwa 10% aus.⁵⁰ Am Ende der NS-Herrschaft waren durch politische Kontrolle, Druck durch Vorgesetzte und Kollegen sowie politischer Schulung der NS-Ideologie, rund ein Drittel der Beamten der NSDAP beigetreten. Als ab 1. Mai 1939 in Wien die Reichsgauverfassung und die Deutsche Gemeindeordnung eingeführt wurden, kam es in Wien zur Machtübernahme durch Bürckel. Josef Bürckel war nun saarpfälzischer und Wiener Gauleiter, Chef der staatlichen Verwaltung und der Gemeindeverwaltung im Reichsgau Wien, Beauftragter der NSDAP für die Stadt Wien, und der Befugte des in Liquidation befindlichen österreichischen Reichsstatthalters. Durch die Ämterkumulation und die Besetzung der Spitzenpositionen mit seinen engsten Mitarbeitern war die Trennung von Partei und Verwaltungsführung überwunden und die Dominanz der Partei hergestellt. Die Machtübernahme Bürckels bedeutete auch das politische Ende des Wiener Bürgermeisters Neubacher, der ebenfalls auf den Posten des Wiener Gauleiters gehofft hatte.⁵¹

⁴⁷ Vgl.: Maren *Seliger*, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, S. 408f.

⁴⁸ Vgl.: Gerhard *Botz*, Nationalsozialismus in Wien, S. 302f.

⁴⁹ Vgl.: Maren *Seliger*, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, S. 409.

⁵⁰ Vgl.: Gerhard *Botz*, Nationalsozialismus in Wien, S. 304.

⁵¹ Vgl.: Maren *Seliger*, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, S. 410 – 412.

3.2. Die Neuorganisation der Schulbehörden durch das Ostmarkgesetz

Durch das Ostmarkgesetz hatte sich die Organisation der österreichischen Schulbehörden grundsätzlich geändert. Aufgrund der Neuordnung wurde das Kollegialsystem beseitigt und durch das „Führerprinzip“ ersetzt. Bei der Behörde jedes Reichsstatthalters wurde die Abteilung II für Erziehung, Volksbildung, Kultur- und Gemeinschaftspflege gegründet, welche die Aufgaben des früheren Landesschulrates übernehmen sollte. In allen Reichsgauen, außer dem Reichsgau Wien, traten an Stelle von Bezirksschulräten vorbehaltlich der Landrat (Schulabteilung). Diese Abteilung wurde vom Schulrat geleitet. In der Stadt wurden die Aufgaben des ehemaligen Bezirksschulrates ebenfalls von Schulräten durchgeführt. Die Aufgaben des Ortsschulrates wurden grundsätzlich auf den Bürgermeister jener Gemeinde übertragen, in der sich die Schule befand. Er wurde durch einen Beigeordneten (in den Städten als Stadtschulrat bezeichnet) vertreten. Überdies trat an die Stelle des österreichischen Reichsschulgesetzes von 1869 das Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich vom 6. Juli 1938, das mit 1. August 1939 wirksam wurde.⁵²

3.3. Umstrukturierung des Personals

Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland im März 1938 wurden alle bedeutenden Positionen im Schulwesen mit nationalsozialistischen Funktionären oder national ausgerichteten Personen besetzt. Besonders die christlichen Lehrkräfte waren von dieser Säuberungswelle betroffen. Die Hochschulen und Sekundarschulen, die ebenfalls unter der Personalrochade litten, hatten Probleme einen geordneten Unterricht durchzuführen.⁵³ Doch nicht nur der Unterrichtsminister und andere Beamte des Ministeriums, sondern auch Landesschulinspektoren und Direktoren sowie Lehrer und Lehrerinnen wurden vom Dienst enthoben oder sogar in Konzentrationslager überstellt.⁵⁴

Schuldirektoren und -direktorinnen, die als untragbar angesehen wurden, wurden meistens sofort von den Kreisleitern durch kommissarische Leiter ersetzt. So wurden im März 1938 in Wien 34 Direktorenposten sofort umbesetzt. Nachdem sich in den ersten

⁵² Vgl.: Helfried Pfeifer, Die Ostmark, S. 466f.

⁵³ Vgl.: Helmut Engelbrecht, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen, S. 117f.

⁵⁴ Vgl.: Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, S. 305.

Wochen des Anschlusses der Personalwechsel vor allem auf die Schulbürokratie und Leiterposten konzentrierte, wurde darauffolgend die gesamte Lehrerschaft erfasst und weitere personelle Verschiebungen folgten. Da die Nationalsozialisten darum bemüht waren, dass alle Lehrkräfte in ihrem Sinne handelten, wurde nach den Entlassungen eine Schulungs- und Umerziehungskampagne gestartet. Schon um den 20. März 1938 mussten die Lehrer ihren Eid auf Adolf Hitler ablegen. Danach folgten in ganz Österreich Appelle, Vorträge, Kundgebungen, Treuegelöbnisse, Kurse und Schulungen, in denen die nationalsozialistische Ideologie verbreitet wurde.⁵⁵ Schon Ende Mai 1938 wurde das Unterrichtsministerium als Abteilung IV in das neu errichtete Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten eingegliedert.

Mit dem Reichsgesetzblatt vom 11. Januar 1940 wurde die Neuregelung der Aufgaben ehemaliger österreichischer Zentralbehörden, die auf Reichsministerien übergegangen waren, geklärt. Dadurch wurde dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit 1. Februar 1940 die Entscheidung als Berufungsbehörde in den Angelegenheiten der Schulbehörde übertragen.⁵⁶

Die Abteilung IV des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten hatte am 1. Juni 1940 aufgehört zu Bestehen:

In Durchführung des Ostmarkgesetzes hat die Abteilung IV des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten ihre Tätigkeit eingestellt. Damit hat eine Zentralstelle zu bestehen aufgehört, die unter wechselndem Namen durch 92 Jahre in der Ostmark, durch 70 Jahre auch in dem von der deutschen Ostmark geordneten Raume Mittel- und Südosteuropas die kulturellen Angelegenheiten geleitet hat. Als letzter Leiter dieser Zentralstelle möchte ich allen denen für ihre Mitarbeit danken, die wie ich das Glück hatten, während dieser letzten zwei historischen Jahre am Vollzug der Wiedereingliederung der Ostmark in das Deutsche Reich tätigen Anteil zu nehmen. Darüber hinaus gebührt in dieser Stunde Dank aber auch denen, die in den vergangenen Jahrzehnten sich der deutschen Sendung der Ostmark bewußt geblieben sind und, getragen von diesem Bewußtsein, Vorarbeit geleistet haben für die Erreichung des Zieles, das zu erleben uns erst vergönnt war.

Wien, 1. Juni 1940

Heil Hitler!

Plattner,
Staatskommissar für Erziehung,
Kultus und Volksbildung.⁵⁷

⁵⁵ Vgl.: Herbert *Dachs*, Schule und Jugenderziehung in der „Ostmark“. In: Emmerich *Talos*, Ernst *Hainisch*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938 – 1945 (Wien 1988), S. 221f.

⁵⁶ Vgl.: Bodo *Dennowitz*, Verwaltung der Ostmark. Aufbau, Organisation und Aufgaben unter Berücksichtigung des Ostmarkgesetzes (Wien 1940), S. 69f.

⁵⁷ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung. 11. Stück/1940, S. 17f.

Damit wurden die Schulorganisation, die Schulverwaltung und das Schulbauwesen in den Aufgabenbereich des Reichsministers verlegt. Er bestimmte auch über das Zeugniswesen, das Prüfungs- und Berechtigungswesen; die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Lehrer und die Heimerziehung. Auch die Anordnung von Richtlinien für Erziehung und Unterricht, die Aufstellung von Lehrplänen und Stundentafeln sowie die Zulassung von Lehrbüchern und Schulen fiel in den Bereich des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Außerdem war er für die Festsetzung des Schuljahres und der Schulferien, die Entscheidung über die Errichtung, Benennung, Verlegung und Schließung von Höheren Schulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Berufs- und Fachschulen sowie der Festsetzung des Schulgeldes und sonstiger Gebühren zuständig. Die Versetzung von Leitern Höherer Schulen und Lehrerbildungsanstalten, der Berufs- und Fachschulen und sonstigen Leitern von Schulen über die Grenzen der Reichsgaue hinaus, fiel ebenfalls in den Aufgabenbereich dieses Ministeriums.⁵⁸

3.4. NSLB und die Lehrerbildungsanstalten

Die Volksschullehrerschaft hatte sich zu Beginn des Krieges besonders aktiv gezeigt. Dadurch, dass sich Angehörige derselben Partei zu einer Vereinigung zusammengeschlossen hatten und die Funktionen der Lehrervereine übernahmen, hatte sich eine Massenorganisation entwickelt. Im Allgemeinen, sollten durch den Nationalsozialistischen Lehrerbund die schulpolitischen Anliegen der NSDAP bei den Behörden vertreten werden. Deshalb hatte es sich der NSLB zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder zu vorbildlichen Nationalsozialisten zu erziehen, die Reichsleitung der NSDAP zu unterstützen sowie Vorschläge und Richtlinien zu erarbeiten.⁵⁹ Eine der wichtigsten Forderungen des NSLB vor 1933 war die Akademisierung der Lehrerbildung. Dies war ein ausschlaggebender Grund für die Schaffung der Hochschulen für Lehrerbildung. Infolge der Übernahme der personalpolitischen Kontrolle der Hochschulen für Lehrerbildung durch den NSLB, war die politische Bewährung in den HfL höher als bei der Zulassung zu den Universitäten. Als 1940 die Lehrerbildungsanstalten eingeführt wurden, waren die führenden Angehörigen des NSLB zutiefst enttäuscht. Deshalb ist es auch nicht

⁵⁸Vgl.: Bodo *Dennewitz*, Verwaltung der Ostmark, S. 69f.

⁵⁹Vgl.: Rolf *Eilers*, Die nationalsozialistische Schulpolitik, S. 132.

verwunderlich, dass Fritz Wächtler, der „Reichswalter“ des NSLB, gegen diese Maßnahme opponierte. Sein Handeln führte dazu, dass man Wächtler den Vorwurf des „gewerkschaftlichen“ Verhaltens machte.⁶⁰ Nachdem Wächtler auch auf finanziellem Gebiet die Kontrolle verloren hatte, setzte der Reichsschatzmeister der NSDAP einen Zwangsverwalter zur Ordnung der finanziellen Verhältnisse des NSLB ein. Im Zuge kriegsbedingter Vereinfachungen und da der NSLB auch in anderen Bereichen zuviel politische Aktivität entwickelt hatte, wurde er am 2. März 1943 stillgelegt.⁶¹

⁶⁰ Vgl.: Harald *Scholtz*, NS-Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates (Göttingen 1973), S. 276f.

⁶¹ Vgl.: Rolf *Eilers*, Die nationalsozialistische Schulpolitik, S. 134.

4. DIE LEHRER- UND LEHRERINNENBILDUNGSANSTALTEN

Der politische Umbruch im Jahr 1938 bereitete den in Österreich vor einem Jahr gegründeten Lehrerakademien ein schnelles Ende. Wie schon eingangs erwähnt, wurden die Schulen in der Ostmark bereits ab dem Schuljahr 1938/39 wieder nach dem Organisationsstatut aus dem Jahre 1886 geführt. Da das österreichische Schulwesen dem deutschen angeglichen werden sollte, wurde am 25. März 1938 ein Erlass des österreichischen Bundesministeriums veröffentlicht, der bestimmte, wie sich Lehrer und Lehrerinnen und Schüler und Schülerinnen in der Schule zu verhalten hatten:

„Lehrer und Schüler erweisen einander innerhalb und außerhalb der Schule den Deutschen Gruß (Hitlergruß).

Der Lehrer tritt zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“; die Klasse erwidert den Gruß durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“. Der Lehrer beendet die Schulstunde, nachdem sich die Schüler erhoben haben, durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“; die Schüler antworten in gleicher Weise.

Sonst grüßen die Schüler die Mitglieder des Lehrkörpers im Schulbereich nur durch Erheben des rechten Armes in gemessener Haltung.

Wo bisher der katholische Religionsunterricht mit dem Wechselspruch „Gelobt sei Jesus Christus“ – „In Ewigkeit Amen“ begonnen und beendet wurde, ist der Deutsche Gruß zu Beginn der Stunde vor, am Ende der Stunde nach dem Wechselspruch zu erweisen.“⁶²

Weil nach dem Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland auch die Schulaufsichtsbehörden der Ostmark neu gestaltet wurden, wurden die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der Schulaufsicht für die Höheren Schulen unterstellt. Für die besondere Fachausbildung der Schüler und Schülerinnen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, wie beispielsweise die pädagogische Ausbildung, war ein Schulaufsichtsbeamter der Volks- und Hauptschulen zuständig. Dieser Beamte hatte bei der Aufsicht über die Fachgegenstände dieselben Befugnisse wie die allgemeine Schulaufsicht der Höheren Schulen. Innerhalb eines Reichsgaues war nur ein Schulaufsichtsbeamter für die Höheren Schulen und einer für die Volks- und Hauptschulen einzusetzen. Beide Schulaufsichtsbeamten mussten bei ihren Berichten und Anträgen im gegenseitigen Einvernehmen vorgehen. Kam kein einvernehmliches Urteil zustande, musste der Fall dem

⁶²Provinzarchiv der Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen (Schulbrüder), Z. I – 1896/38 „Einführung des deutschen Grußes an den österreichischen Schulen“, 2323-85-115.

Leiter der Schulaufsichtsbehörde des jeweiligen Reichsgaues zur Entscheidung vorgelegt werden.⁶³

Zu Beginn des Schuljahres 1938/39 wurden Richtlinien für den Unterricht in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten erlassen.⁶⁴ Im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung, 14. Stück/1938, heißt es, dass der Unterricht in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Anlehnung an die entsprechenden allgemeinen Bestimmungen der neuen Lehrpläne der Höheren Schulen abzuhalten sei. Das Studium der neuen Lehrpläne der Höheren Schulen war daher für Lehrer und Lehrerinnen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Pflicht. In der Übergangszeit wurde „die richtige, dem neuen Geiste Rechnung tragende Stoffauswahl“⁶⁵ teilweise den Lehrern und Lehrerinnen selbst überlassen. Unterrichtet wurde nun wieder nach den Lehrplänen aus dem Jahre 1932, allerdings wurden einige Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Der Psychologieunterricht sollte insbesondere der praktischen Menschenkenntnis dienen und die Schüler und Schülerinnen lehren, andere zu verstehen und zu beeinflussen. Nach dem Erwerb der Grundkenntnisse in Vererbungslehre und Rassenkunde sollten die zukünftigen Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen in die Charakterkunde und Ausdruckslehre eingeführt werden. Die nationalsozialistische Auffassung der Erziehung des Menschen sollte hier zum Ausdruck kommen.

Im 3. Jahrgang sollten in Pädagogische Psychologie die Entwicklungsstufen des „deutschen Menschen“ besprochen werden, wobei auf die Vererbungs- und Rassenlehre aufgebaut werden sollte. Das Kind wurde als Teil der „biologischen Gemeinschaft“ Volk betrachtet. In Erziehungs- und Unterrichtslehre wurden die Erziehungsgemeinschaften Familie und Schule durch die „volksbiologischen“ Erziehungsgemeinschaften (HJ, Arbeitsdienst, Wehrmacht, Berufsverband, Parteigliederung, Staat) erweitert. Die Erziehungsmittel der deutschen Schule, welche mit anderen Erziehungsmächten des Volkes, laut nationalsozialistischer Ideologie, den nationalsozialistischen Menschen formen würden, waren zu erarbeiten. Für den deutschen Sprachunterricht durften nunmehr nur noch Lesestoffe herangezogen werden, welche die nationalsozialistische Weltanschauung widerspiegeln. Der Rassengedanke musste der Grundsatz der Erziehung sein. Im

⁶³ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung, 22. Stück/1939, S. 170f.

⁶⁴ Vgl.: Josef, *Kampas*, Das Unterrichtswesen der Ostmarkreichsgaue vor und nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche, S. 21

⁶⁵ Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung, 14. Stück/1938, S. 148.

Unterrichtsfach Geschichte sollte die Rassengeschichte des deutschen Volkes abgehandelt werden. Der „heldische“ Gedanke sollte alle Jahrgänge des Geschichteunterrichts durchziehen.

Im dritten und vierten Jahrgang sollten die Leistungen des 1. Weltkriegs, der Kampf gegen Versailles, et cetera besprochen werden. Ebenso sollte die Geschichte und das Wesen der nationalsozialistischen Bewegung und der Aufbau und die Verwaltung des Großdeutschen Reiches herausgearbeitet werden. Im Naturgeschichteunterricht wurde auf die Kernfragen des Lebens, die Gesetze der Fortpflanzung und die Entwicklung und Vererbung eingegangen. Es sollte dargelegt werden, wie der nationalsozialistische Staat durch Rassengesetzgebung und Erbgesundheitspflege das Gesetz der Auslese geltend macht. In Gesang war neben dem Volkslied, das Liedgut der Bewegung, das Kampflied und das soldatische Lied zu üben.⁶⁶

Im November 1939 erschienen noch weitere Richtlinien für den inneren Schulbetrieb an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. So war anstatt des „Betragens“ die „Führung und Mitarbeit“ zu beurteilen. Fleißnoten entfielen gänzlich. Neben der Beurteilung der „Führung und Mitarbeit“ mussten die Klassenleiter in den Klassenkatalogen einmal im Jahr eine kurze allgemeine Beurteilung der körperlichen, charakterlichen und geistigen Haltung der Schüler und Schülerinnen verfassen. Diese Beurteilung wurde jedoch in den Zeugnissen und Ausweisen nicht vermerkt.⁶⁷

Am 1. Juni 1940 wurde im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung, 11. Stück, die Lehrstoffverteilung für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten veröffentlicht (siehe Kapitel Lehrstoffverteilung an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten).⁶⁸

Die Anstalten für Handarbeitslehrerinnen bildeten eine Sonderform der Lehrerbildungsanstalten, wurden allerdings in den Rahmen von Lehrerbildungsanstalten eingebaut. Die Schülerinnen wurden für die Schulfächer Hauswirtschaft und Leibeserziehung für Volks-, Haupt- und Berufsschulen ausgebildet.⁶⁹

⁶⁶ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 14. Stück/1938, S. 148f.

⁶⁷ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung, 23. Stück/1939, S. 176f.

⁶⁸ Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 17.

⁶⁹ Vgl.: Josef, *Kampas*, Das Unterrichtswesen der Ostmarkreichsgaue vor und nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche, S. 21

Als Hitler entschieden hatte, dass die zukünftige Volksschullehrerausbildung im gesamten Großdeutschen Reich an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten erfolgen sollte, wurde zunächst mit der Errichtung der Lehrerbildungsanstalten begonnen. Dies geschah vor allem im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Ausbildung und dem gesteigerten Bedarf an Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen. Um möglichst viele Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten einrichten zu können, wurden neben den bestehenden ‚Staatlichen Aufbaulehrgängen zur Vorbereitung auf das Studium an Hochschulen für Lehrerbildung‘, die mit Stichtag 1. April 1941 in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten umgewandelt wurden, auch die ehemaligen Hochschulen für Lehrerbildung selbst, als Gebäude für die Volksschullehrerausbildung genutzt.⁷⁰ Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sollten 300 Schülern und Schülerinnen Platz bieten.⁷¹

Überdies konnten Personen, die für die Regelausbildung des Volksschullehrers zu alt waren, über die Schulhelferausbildung Volksschullehrer werden. Für die Ausbildung zum Schulhelfer wurden Jungen und Mädchen zwischen 19 und 30 Jahren aufgenommen, die ein Abschlusszeugnis einer Mittelschule oder einer anderen Schule vorweisen konnten. Folgend wurde die Eignung für den Lehrberuf mit einer Aufnahmeprüfung festgestellt. Die zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen wurden in einem dreimonatigen Vorbereitungslehrgang an einer Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt auf den Schuldienst vorbereitet. Danach traten sie sofort in den Dienst ein. Später wurde ihnen der für öffentlich-rechtliche Beamtenstellungen verpflichtende „Vorbereitungsdienst“ angerechnet. Nach dem zweijährigen „Vorbereitungsdienst“ (bei Abiturienten dauerte er nur ein Jahr), folgte ein neunmonatiger Abschlusslehrgang an einer Lehrerbildungsanstalt, der, nach erfolgreicher Mitarbeit, mit der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen endete. Nach Bestehen der Prüfung traten die Lehramtskandidaten und –kandidatinnen in den Schuldienst ein und waren mit Kollegen und Kolleginnen, welche die Regelausbildung absolvierten, gleichgestellt.⁷²

Die gesamte Umstellung der Lehrerbildung war bis zum 1. 4. 1942 vollzogen worden; sie dauerte also trotz des Krieges nur 1 ½ Jahre. In dieser Zeit wurden 221 Lehrer- und

⁷⁰ Vgl.: RdErl. vom 8. Februar 1941 – VI a 77/41, E Iia, E V (a). In: Adolf Schmidt-Bodenstedt (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 163.

⁷¹ Vgl.: RdErl. vom 12. Februar 1941 – E VI 75/41 (a). In: Adolf Schmidt-Bodenstedt (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 163.

⁷² Vgl.: Schulhelfer können Volksschullehrer werden. In: Der Deutsche Erzieher. Reichszeitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes 11 (1941), S 336.

Lehrerinnenbildungsanstalten eingerichtet, was bedeutete, dass die Kapazität der Lehramtsanwärter und -anwärterinnen im Vergleich zu den Hochschulen für Lehrerbildung erheblich gesteigert werden konnte.⁷³

Das Ziel der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten war, einen „nationalsozialistischen Volksschullehrer zu erziehen, der im Volkstum wurzelnd, zum vollen Einsatz für Volk und Reich“⁷⁴ bereit war. Die Voraussetzungen dafür, wollten die Lehrerbildungsanstalten mit der „Einheit der körperlichen, charakterlichen und geistigen Erziehung im Gemeinschaftsleben, im Unterricht und in der beruflichen Ausbildung“⁷⁵ schaffen.

Bis zur ersten Lehrerprüfung dauerte die Ausbildung 5 Jahre. Sie war schulmäßig orientiert, allerdings war das Leistungsniveau sehr niedrig. Deshalb wurde selbst aus Parteikreisen interveniert. Alle Versuche, das geistige Niveau zu erhöhen, blieben jedoch erfolglos.⁷⁶ Denn vor allem Hitler selbst, wollte die Ausbildung auf niedrigem Niveau halten:

„Er könne sich auch immer wieder darüber ärgern, daß man auf den Lehrerbildungsanstalten den künftigen Volksschullehrern eine Unmenge Zeugs einzutrichtern suche, obwohl sie den Kindern hernach doch nur die Anfangsgründe des Rechnens, Lesens und Schreibens beizubringen hätten. Was müsse man denn schon aus allen möglichen Wissensgebieten kennen, um sechsjährigen Kindern die richtige Aussprache des a, a, a ... b, b, b ... vorzumachen.

Es sei auch ein wahrer Unsinn, den Kindern in der Schule alles Mögliche einpaucken zu wollen. Wenn man sie ein oder zwei Jahre nach Verlassen der Schule nach all diesen Dingen frage, wüßten sie ja doch kaum mehr etwas davon. Es sei daher Aufgabe der Schulleitung, den Unterrichtsplan so aufzustellen, daß den Kindern nur das Wissen vermittelt werde, das sie tatsächlich brauchten, um später im Leben ihren Mann zu stehen. Im Übrigen sei es viel gescheiter, sie möglichst viel Zeit in der frischen Luft verbringen zu lassen. Denn so bekämen wir einen gesunden Nachwuchs, der auch einmal körperliche Strapazen vertragen könne, ohne gleich auf der Nase zu liegen.“⁷⁷

Um dies zu erreichen, waren folgende Unterrichtsstunden (siehe Tabelle 3) in den Lehrerbildungsanstalten des Großdeutschen Reiches vorgesehen:

⁷³ Vgl.: Harald *Scholtz*; Elmar *Stranz*, Nationalsozialistische Einflussnahmen auf die Lehrerbildung, S. 117f.

⁷⁴ RdErl. vom 21. März 1942 – E VI a 1991/42, E II, E III, K. In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 31.

⁷⁵ RdErl. vom 21. März 1942 – E VI a 1991/42, E II, E III, K. In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 31.

⁷⁶ Vgl.: Hermann *Giesecke*, Hitlers Pädagogen, S.148.

⁷⁷ Hitler über Lehrerbildung, 30. Juni 1942. In: Hans-Jochen *Gamm*, Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus (München 1990), S. 179.

Tabelle 3: Studentafel der Lehrerbildungsanstalten⁷⁸

	I	II	II	IV	V	Summe
Leibeserziehung	5	5	5	3	3	21
Deutsch	5	4	4	3	-	16
Geschichte	3	3	3	2	-	11
Biologie	2	2	2	2	-	8
Volkskundliche Arbeitsgemeinschaft	-	-	-	-	2	2
Deutsch- und lebenskundliche Arbeitsgemeinschaften	-	-	-	-	4	4
Erdkunde	2	2	2	2	-	8
Musikerziehung	2	2	2	2	2	10
Instrumentalmusik	2	2	2	2	-	8
Kunsterziehung mit Zeichnen (einschließlich Schriftpflege)	2	2	2	2	2	10
Werkerziehung	2	2	2	2	-	8
Gartenarbeit	1	1	1	2	-	5
Chemie	-	2	2	-	-	4
Physik	2	2	2	2	-	8
Mathematik	4	3	3	2	-	12
Fremdsprache	3	3	3	2	-	11
Grundfragen der Erziehung	-	-	-	3	5	8
Allgemeine Unterrichtslehre und Methodik der Fächer	-	-	-	2	5	7
Schulpraxis	-	-	-	4	9	13
Schulkunde	-	-	-	-	1	1
	35	35	35	37	33	175

Die Schülerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalten hatten großteils die gleichen Stunden zu absolvieren wie ihre männlichen Kollegen. Der Unterschied bestand darin, dass sie nur 6 Stunden „Instrumentalmusik“ in den 5 Jahrgängen besuchen mussten, jedoch 11 Stunden „Werkerziehung“ und 7 Stunden „Hauswerk mit Gartenarbeit“ zu absolvieren hatten.⁷⁹

⁷⁸ RdErl. vom 21. März 1942 – E VI a 1991/42, E II, E III, K. In: Adolf Schmidt-Bodenstedt (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 31f.

⁷⁹ Vgl.: RdErl. vom 21. März 1942 – E VI a 1991/42, E II, E III, K. In: Adolf Schmidt-Bodenstedt (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 32f.

Für die berufspraktische Ausbildung an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wurden von den Direktoren Volksschulen bestimmt, in denen die Schulbesuche und Lehrversuche der Lehramtsanwärter und –anwärterinnen durchgeführt werden konnten. Für jedes 4. und 5. Ausbildungsjahr waren mindestens je 5 Klassen zur Verfügung zu stellen.⁸⁰

Da das Studium an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten volksgemeinschaftlich zu gestalten war, wurden die Studierenden und Lehrenden für Aufgaben der Partei sowie für kriegsbedingte Aufgaben eingesetzt.⁸¹

Auch die Zeitzeuginnen, die die Wiener Lehrerinnenbildungsanstalt in der Hegelgasse 14 besucht haben, berichteten von Ernteeinsätzen und Kriegsdiensten:

„Um das nächste Semester wieder beginnen zu können, mussten wir einen Kriegsdienst leisten. Als Gemeinschaft waren wir im Gut Fuchsenbiegel, dort haben wir Rüben vereinzelt. Da haben wir oft Flieger gesehen. Da ist einer im Tiefflug drüber geflogen und ich habe mir gedacht „Um Gottes willen, der sieht uns“. Und dann bin ich zu einer Baumgruppe hin und da habe ich mich hingehockt, und dann bin ich über den Drahtzaun drüber, und wie ich drüben war, ist der Flieger ziemlich tief drüber geknattert, und ich habe erst dann gemerkt, dass im Zaun Kühe drinnen waren. Zu Mittag haben wir Essen gekriegt.

Die übrige Zeit waren wir privat eingesetzt. Und da war ich zum Beispiel in der Telefonzentrale als Telefonvermittlerin. Wir mussten vierzehn Tage, meistens in den Weihnachtsferien, eine dienstverpflichtende Arbeitskraft freistellen. Also, das waren Frauen, die Kinder gehabt haben, und trotzdem arbeiten mussten. Jede Studentin hat vierzehn Tage deren Platz eingenommen. Und da war ich einmal im 6. Bezirk in einer Fabrik, in einer Maschinenfabrik, und dort mussten wir Gewinde schneiden. Wir haben für Patronen Gewinde geschnitten. Wir waren dort angesehen. Wir hatten eine Armbinde, da ist „Studenteneinsatz“ drauf gestanden. Und alle waren lieb zu uns. Unsere Direktorin, die war nicht nur Blutsordenträgerin, sie ist auch selber arbeiten gegangen, ist neben uns gesessen, aber sie hat gesagt, dass wir sie nicht ansprechen dürfen. Und wir durften nicht sagen, wer sie ist.“⁸²

⁸⁰ Vgl.: RdErl. vom 22. November 1941 – E VIa 4677, EII. In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 30.

⁸¹ Vgl.: Hermann *Giesecke*, Hitlers Pädagogen, S.148.

⁸² Interview 2, durchgeführt am 18. Mai 2012

4.1. Geschäftsführung an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

Geschäftsführer der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten war der Direktor oder die Direktorin. Der Geschäftsbetrieb sollte, aufgrund mangelnder Zeit und weil man eine Arbeitskraft einsparen wollte, so einfach wie möglich gehalten werden. In das Geschäftstagebuch wurden nur wichtige Ein- und Ausgänge eingetragen. Besonderes Augenmerk wurde jedoch auf die ordnungsgemäße Führung von Geräten- und Lehrmittelverzeichnissen gelegt. Als überwachendes Organ agierte der Reichsstatthalter, der sowohl den Geschäftsbetrieb wie auch die Wirtschaftsführung überwachen und mögliche Vereinfachungen aufzeigen sollte.⁸³

4.2. Aufsicht über die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

Die Aufsicht über die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten hatten ab dem 1. September 1942 im Reich die Reichsstatthalter, in Preußen die Oberpräsidenten und in den übrigen Ländern die Unterrichtsminister.⁸⁴ Diese Personen waren für die innere und äußere Verwaltung sowie die Personalangelegenheiten der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zuständig. Je nach Maßgabe der vorhandenen Planstellen, erhielten die Dienststellen Beamte, die als Oberschulräte bezeichnet wurden. In einzelnen Fällen wurden auch Direktoren von Lehrerbildungsanstalten nebenamtlich mit der Amtsführung betraut. Die Aufsichtsbeamten der Lehrerbildungsanstalten hatten laut Erlass des Reichsministeriums vom 10. August 1942 folgende Aufgaben:

- Aufsicht über Unterricht und Gemeinschaftserziehung inklusive der Ausbildungslehrgänge für Schüler mit Reifeprüfung und Schulhelferlehrgänge
- Aufsicht über die Personalangelegenheiten (Auswahl und Einsatz aller Lehrkräfte und Erzieher einschließlich der Dienstaufsicht über das Personal)
- Obliegenheiten betreffend der Auslese und Aufnahme der zukünftigen Schüler und Schülerinnen sowie deren Entlassung
- Beaufsichtigung über die schulpraktischen Übungen und deren Organisation

⁸³ Vgl.: RdErl. vom 26. Juli 1941 – Eia 1738. In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 164f.

⁸⁴ Vgl.: RdErl. vom 10. August 1942 – E VI a 2928, E II, EIII. In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S 157.

- Vorsitz im Ausschuss für Lehramtsprüfungen für Volksschulen und Hauptschulen
- Mitarbeit bei der Lehramtsanwärterfortbildung
- Mitentscheidung bei der Auswahl der Gebäude und Standorte der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie deren Ausstattung
- Mitarbeit bei der Betreuung der Schüler und Schülerinnen und deren Bekleidung und Ausrüstung
- Mitarbeit bei Aufgaben betreffend der Besoldung der Erzieher sowie der Gewährungen von Unterstützungen und Notstandsbeihilfen.

Die äußere Verwaltung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wurde gesonderten Beamten übertragen, jedoch sollten sie ebenfalls derselben Dienststelle angehören.⁸⁵

4.3. Amtsbezeichnung der Lehrkräfte an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten im Großdeutschen Reich

Da die personellen Verhältnisse der Ostmark an die Verhältnisse des Altreiches angepasst werden sollten, wurden auch die Amtsbezeichnungen der Leiter und Lehrer dem Altreich angepasst.

Die Direktoren und Direktorinnen der Vollanstalten wurden künftig als Oberstudiendirektor(in) bezeichnet. Direktoren der Nichtvollanstalten wurden in Oberstudienrat (Oberstudienrätin) umbenannt. Die wirklichen Lehrer der Verwendungsgruppe 5 wurden ebenfalls als Oberstudienrat (Oberstudienrätin) oder, falls sie einer anderen Besoldungsgruppe zugeordnet wurden, als Studienrat (Studienrätin) bezeichnet. Ehemalige Lehrer und Lehrerinnen der Verwendungsgruppen 4, 3, 2 führten die Amtsbezeichnung Oberschullehrer (Oberschullehrerin). Wirkliche Lehrerinnen der Verwendungsgruppe 1 wurden nun Assistentinnen genannt. Die ehemaligen Hilfslehrer wurden in Studienassessoren umbenannt und die Probelehrer und -lehrerinnen in Studienreferendare (Studienreferendarinnen). Die oben angeführten Bezeichnungen durften nur von denjenigen Lehrkräften geführt werden, denen sie aufgrund der Überleitung oder der Ernennung zukamen. Alle anderen mussten sich „Lehrer“, „Katechet“ und so weiter nennen. Der

⁸⁵ Vgl.: RdErl. vom 10. August 1942 – E VI a 2928, E II, E III. In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S 157 - 159.

Titel „Professor“ durfte von keinem Lehrer an Höheren Schulen und den Lehrerbildungsanstalten geführt werden. Wurde der Professortitel einer Lehrkraft allerdings als Auszeichnung zugesprochen, durfte er neben der Amtsbezeichnung geführt werden.⁸⁶

4.4. Auslese und Einberufung in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

„Ausgangspunkt der neuen Lehrerbildung ist das Lager. Die Wirklichkeit der Erziehung selbst, so wie sie sich im und am werdenden Menschen in den Jahren seiner reichsten Empfänglichkeit ereignet, steht am Anfang. Damit ist etwas gegeben, was aus Gründen der Exaktheit nur mit einem unbestimmten Ausdruck bezeichnet werden darf. Nennen wir es die pädagogische Atmosphäre. Der künftige Lehrer wird in jedem Falle aus einer Stätte kommen, die ihn durch ein von Musik, Spiel und Wort lebendig durchströmtes Gemeinschaftsleben geformt hat. Er kommt nicht von der Schule in eine Hochschule, sondern er kommt aus der Schule ins Schul-Lager und kehrt von da zur Schule zurück, bereichert um das Erlebnis der Gemeinschaftserziehung, an welchem alle anderen Bildungserlebnisse von nun an sich zu messen haben.“⁸⁷

Die Auslese der zukünftigen Schüler und Schülerinnen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten hatte im gesamten Reich in enger Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend zu erfolgen.

Einerseits hatten die Schulleiter nach persönlicher Rücksprache mit den Eltern, die für geeignet gehaltenen Burschen und Mädchen dem Schulrat zu melden. Auch die Lehrerschaft sollte sich „werbend für die Gewinnung eines gesunden, charakterlich und geistig tüchtigen Nachwuchses“⁸⁸ einsetzen und nicht nur Anmeldungen entgegennehmen.

Andererseits musste die HJ durch den zuständigen Bannführer, die für die Ausbildung zum Volksschullehrer vorgeschlagenen Knaben, dem Schulrat nennen. Dieser überprüfte den Leistungsstand der vorgeschlagenen Jungen und meldete dem Bannführer die Namen derjenigen Burschen, deren Zulassung zum Besuch der Lehrerbildungsanstalt schon jetzt als unzweckmäßig festgestellt werden konnte. Kam es zu keinem Einver-

⁸⁶ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 9. Stück/1939, S. 67f.

⁸⁷ A. Baeumler: *Bildung und Gemeinschaft*, Berlin 1942, S. 74 – 80. zitiert In: Hans-Jochen Gamm, *Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus* (München 1990). S. 211.

⁸⁸ RdErl. vom 9. September 1941 – E VIa 2857, L, E II a (a), In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), *Neuordnung der Lehrerbildung*, S 5.

nehmen, so musste der Bannführer seine Meldung an den Gebietsführer weitergeben, welcher diese folgend dem Regierungspräsidenten übergeben konnte⁸⁹.

Danach wurden die von den Schulräten sowie die von dem Gebietsführer gemeldeten Schüler und Schülerinnen von dem Regierungspräsidenten in die Musterungslager einberufen. Den Meldungen mussten folgende Unterlagen beigelegt werden:

1. Personalblatt
2. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
3. Das letzte Schulzeugnis
4. Gesundheitsbogen
5. Gutachten der Schule
6. Dienstzeugnis der HJ

In den Musterungslagern wurden die Jungen und Mädchen nach folgenden Kriterien beurteilt: Zunächst wurde die allgemeine Haltung, welche Charakter, Kameradschaft und Führereignung beinhaltete, beurteilt. An zweiter Stelle stand die körperliche und sportliche Leistungsfähigkeit. Diese wurde mit sportlichen Leistungsprüfungen und Kampfspielen überprüft. Erst danach folgte die Beurteilung der geistigen Begabung. Dafür mussten die Burschen und Mädchen schriftliche und mündliche Prüfungen in den Grundfächern ablegen und kurze Referate et cetera abhalten. Zuletzt wurde die musikalische Begabung der Kandidaten und Kandidatinnen überprüft, wobei dies vor allem die Gestaltung von Feiern und Abendrunden betraf.⁹⁰

Dass die sportliche Leistungsfähigkeit für Adolf Hitler wichtiger war, als die geistige Begabung, brachte er bereits in „Mein Kampf“ zum Ausdruck:

„Der völkische Staat hat in dieser Erkenntnis seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten.

Der völkische Staat muß dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß ein zwar wissenschaftlich wenig gebildeter, aber körperlich gesunder Mensch mit gutem,

⁸⁹ Vgl.: RdErl. vom 9. September 1941 – E VIa 2857, L, E II a (a), In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S 5.

⁹⁰ Vgl.: RdErl. vom 9. September 1941 – E VIa 2857, L, E IIa (a), In: Alfred *Homeyer*, Die Neuordnung des höheren Schulwesens im Dritten Reich, K 4b – K 4c und Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 5 – 6.

stetem Charakter, erfüllt von Entschlußfreudigkeit und Willenskraft, für die Volksgemeinschaft wertvoller ist als ein geistreicher Schwächling.“⁹¹

Auch die beiden Zeitzuginnen erzählten, dass der Sport und der Musik- und Instrumentalunterricht im Mittelpunkt der Ausbildung standen:

„An Lerninhalte aus der Zeit kann ich mich überhaupt nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, dass der Sport das Wichtigste war. Und ich meine, nach dem Krieg war natürlich der Sport auch wichtig, aber mehr im Hinblick auf Turnstunden, die man dann mit den Kindern machen sollte; welche Hilfen man den Kindern geben musste und wie man eine Sportstunde gestalten soll. Da war dann das Pädagogische beim Turnen wichtig, nicht nur die körperliche Ertüchtigung. Das war ja bei den Nazis ein Schlagwort; die körperliche Ertüchtigung, das war ja schrecklich.“⁹²

„Das Hauptaugenmerk ist auf Sport und Musik gelegt worden. Wir haben auch Fechten gehabt, bei der Ellen Müller-Preis, die war Olympiasiegerin. Der Unterricht war nicht sehr tendenziös, er war ausgerichtet auf die Jahrhunderte wo das Deutschtum, die Germanen und so weiter waren. Ich habe den Eindruck gehabt, es war nicht hoch qualitativ. Nachher ist es viel besser gewesen. Nachher hat man gesagt, wir sind verbildet und wir mussten Österreicher machen. Und da mussten wir sehr viel Geschichte und Literatur lernen. Die österreichische Geographie war auf Deutschland zugeschnitten.“⁹³

94

Die Musterungslager wurden nach den Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend organisiert. Dazu wurde vom jeweiligen Führer des Gebietes dem Regierungspräsidenten ein Hitler-Jugend-Führer genannt, der das Lager leitete. Nach Möglichkeit sollte das ein Erzieher einer Lehrerbildungsanstalt sein. Weitere Hitler-Jugend-Führer, die Angehörige der Lehrerbildungsanstalten sein sollten, konnten zur Unterstützung beigegeben werden. Die schulfachlichen Angelegenheiten wurden von einem Leiter einer Lehrerbildungsanstalt geregelt. Auf etwa 20 Jungen kam ein Erzieher einer Lehrerbildungs-



Abbildung 1: Hitlerjugend

⁹¹ Adolf Hitler, Mein Kampf: zwei Bände in einem Band (München 1938), S. 452.

⁹² Interview 1, durchgeführt am 18. Mai 2012

⁹³ Interview 2, durchgeführt am 18. Mai 2012

⁹⁴ Schulbrüder, „HJ“, 2323-41-214.

anstalt. Außerdem wurde ein Lehrer von einer wenig gegliederten Volksschule eingesetzt.

Der beauftragte Leiter der Lehrerbildungsanstalt fasste schließlich alle Prüfungsergebnisse in einem Schlussurteil zusammen, welches dann über die Zulassung oder Ablehnung entschied. Alle Arbeiten des Schülers oder der Schülerin wurden dem Regierungspräsidenten übergeben, der die Unterlagen später an die zuständige Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt weitergab.⁹⁵

Die Dauer des Aufenthaltes in den Musterungslagern betrug 10 bis 12 Tage.⁹⁶ Die Lager wurden beispielsweise in Gebietsführerschulen oder Jugendherbergen eingerichtet, die einvernehmend von der Hitler-Jugend und dem Regierungspräsidenten dafür bestimmt wurden. Des Weiteren musste während des Musterungslagers eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt werden, deren Ergebnis in einem Gesundheitszeugnis festgehalten werden musste.

In die Musterungslager hatten die Jungen und Mädchen folgendes mitzubringen:

- Schreibhefte
- Tinte, Feder, Bleistift, Radiergummi
- Zirkel, Lineal
- Tuschkasten, Zeichenblock
- Material für eine Handarbeit (für Mädchen),
- Turnanzug, Badehose

Als Lageranzug diente die HJ-Uniform.⁹⁷ Nach den Ergebnissen der Musterungslager war die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen, die für eine Lehrerbildungsanstalt vorgesehen waren, zu melden.⁹⁸

⁹⁵ Vgl.: RdErl. vom 9. September 1941 – E VIa 2857, L, E IIa (a), In: Alfred *Homeyer*, Die Neuordnung des höheren Schulwesens im Dritten Reich, K 4b – K 4c und Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 5 – 6.

⁹⁶ Vgl.: RdErl. vom 9. September 1941 – E VIa 2857, L, E II a(a). In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 6.

⁹⁷ Vgl.: RdErl. vom 9. September 1941 – E VIa 2857, L, E II a(a). In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 7.

⁹⁸ Vgl.: RdErl. vom 9. September 1941 – E VIa 2857, L, E II a(a). Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 7f.

Für die Mädchen und Jungen aus dem Landjahr galten gesonderte Regelungen. Für die Auslese waren zuerst die Landjahrlagerführer und –führerinnen zuständig. Diese mussten alle Unterlagen, die auch die anderen Schüler und Schülerinnen benötigten (Personalblatt, Einverständnis der Erziehungsberechtigten, etc.), besorgen, ergänzen und eine Beurteilung hinzufügen. Die Unterlagen wurden an den zuständigen Landjahrbezirksführer beziehungsweise an die Landjahrbezirksführerin weitergeleitet. Die für geeignet gehaltenen Jungen und Mädchen wurden nach einer persönlichen Besichtigung den Regierungspräsidenten der Heimatbezirke beziehungsweise den Reichsstatthaltern und Unterrichtsverwaltungen vorgeschlagen. Nach Abschluss des Landjahres mussten die Mädchen und Jungen an Vorschulungslehrgängen teilnehmen, die in der Regel von Mitte Januar bis Ende März abgehalten wurden.⁹⁹

Neben den Schülerinnen und Schülern die eine Volks- oder Hauptschule abgeschlossen hatten und in die fünfjährige Ausbildung in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten aufgenommen wurden, konnten auch Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen und Höheren Schulen in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eintreten. Diese Schüler, die entweder das Ziel der Mittelschulen erreicht hatten, oder die 6. Klasse einer Höheren Schule abgeschlossen hatten, wurden in das 3. Ausbildungsjahr der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten aufgenommen. Diese Schüler und Schülerinnen legten die Prüfung nach dreijähriger Ausbildung ab. Schüler und Schülerinnen, welche die 5. Klasse einer Höheren Schule oder Mittelschule abgeschlossen hatten, wurden in das 2. Ausbildungsjahr aufgenommen und legten die Prüfung nach vierjähriger Ausbildung ab.¹⁰⁰

⁹⁹ Vgl.: RdErl. Vom 30. September 1941 – E VI a 3409, L, E IIa. In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), *Neuordnung der Lehrerbildung*, S. 12f.

¹⁰⁰ Vgl.: Alfred *Homeyer*, *Die Neuordnung des höheren Schulwesens im Dritten Reich*. K 4c und Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten. In: *Der Deutsche Erzieher*. Reichszeitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes 11 (1941), S. 337

4.5. Ausstattung der aufgenommenen Schüler und Schülerinnen im Deutschen Reich

Am 17. Mai 1939 wurde der erste Runderlass verlautbart, der die von den Schülern und Schülerinnen in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt mitzubringenden Gegenstände in einem Verzeichnis beiliegen hatte. Das Verzeichnis beinhaltete Bekleidung, wie Zivilmantel oder Trainingsanzug. Des Weiteren musste Nähzeug, Wasch-, Zahn-, und Schuhputzzeug in die Anstalt mitgebracht werden. Obwohl in Ausnahmefällen Zuschüsse für die Anschaffung der Gegenstände gewährt wurden, folgte am 5. August 1939 ein weiterer Runderlass. In diesem Runderlass wurde bekannt gegeben, dass die Erziehungsberechtigten für die erstmalige Einkleidung der Schüler und Schülerinnen selbst verantwortlich seien, jedoch die aus wirtschaftlichen Gründen fehlenden Ausrüstungsgegenstände aus den von Staatsmitteln beschaffenen Kammerbeständen der Aufbaulehrgänge zur Verfügung gestellt werden würden. Diese Gegenstände blieben jedoch Eigentum des Staates. Ein halbes Jahr später wurde in einem weiteren Runderlass verlautbart, dass aufgrund der Verhältnisse die Erziehungsberechtigten selbst zu entscheiden hätten, welche Kleidungsstücke von den Schülern und Schülerinnen in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mitgenommen werden können. Jedoch sollten die Erziehungsberechtigten den Schülern und Schülerinnen genügend Unterwäsche, Strümpfe und Taschentücher sowie Schuhwerk mitgeben. Als jedoch im gesamten Deutschen Reich die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eingeführt wurden, wurde ein neues Verzeichnis, mit den Gegenständen und Kleidungsstücken die in die Anstalt mitzubringen waren, veröffentlicht. Neben Kleidungsstücken wie Unterhemden oder Turnhosen wurde vor allem auf Kleidung, die für den HJ und BdM Dienst erforderlich war, großer Wert gelegt.¹⁰¹

¹⁰¹ Vgl.: RdErl. vom 29. Juli 1941 – E VIa 2214, In: Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung, S. 20 – 25.

4.6. Die Lehrstoffverteilung an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

Am 1. Juni 1940 wurde im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung, 11.Stück/1940 die Lehrstoffverteilung für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten verlautbart.

Demnach sollte in den nationalsozialistischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der Unterricht in den ersten drei Jahren in gebundener Form geführt werden; im 4. Jahrgang sollte er, sofern fachlich möglich, in freierer Form mit Lehr- und Übungsstunden abgehalten werden. Der Stoff war in den Lehrstunden in klarer, gedrängter Form zu behandeln, die Übungsstunden boten die Möglichkeit den Stoff durch Übungen an Quellenmaterial zu vertiefen. Im 5. Jahrgang kamen zu den Übungsstunden noch Arbeitsgemeinschaften hinzu. Für die Abhaltung der Arbeitsgemeinschaften wurden die Lehramtskandidaten oder –kandidatinnen der Paralleljahrgänge gemischt in Gruppen zu je 20 geteilt, so dass sich in einer voll ausgelasteten Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt mit 60 Schülern oder Schülerinnen in den 5. Jahrgängen, drei Arbeitsgruppen bildeten.

Im 1., 2. und 3. Jahrgang war eine Wintersportwoche abzuhalten. Mit Ende des 4. Jahrganges musste jeder Schüler die Grundausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen absolviert haben, welche im Reifezeugnis gesondert zu vermerken war.¹⁰²

Im Folgenden werden die Unterrichtsgegenstände in den Lehrer- und Lehrerbildungsanstalten anhand des oben erwähnten Verordnungsblattes untersucht. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass es sich hier um ein normatives Dokument handelt. Das heißt, es kann nicht festgestellt werden inwieweit der Lehrplan tatsächlich in den einzelnen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten umgesetzt wurde. Eine Ausnahme bildet die Lehrerbildungsanstalt Hegelgasse 12. In den Jahresberichten wurden Aufgabenstellungen festgehalten, wodurch ersichtlich ist, dass zumindest in dieser Schule die nationalsozialistische Ideologie im Unterricht verbreitet wurde. Einige Beispiele werden nach der Bearbeitung des Lehrplanes aufgezeigt.

¹⁰² Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11.Stück/1940, S. 64.

Deutsch

Der Deutschunterricht hatte die Aufgabe, die völkische Erziehung der Jugend zu fördern. Deshalb sollte in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten die Liebe zur Muttersprache geweckt werden, da die zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen als Vorbild an der Pflege und Reinerhaltung dieses Kulturgutes mitzuwirken hatten.¹⁰³ Der Unterrichtsgegenstand Deutsch war in 4 Disziplinen unterteilt: Erziehung zum Sprechen, Erziehung zum Schreiben, Erziehung zum Sprachdenken und Schrifttum. In Erziehung zum Sprechen wurden die Schüler und Schülerinnen an den Gebrauch der Hochsprache gewöhnt. Vor allem „Aussprachemängel“, die auf die Mundart zurückzuführen waren, sollten beseitigt werden. Außerdem musste sinngemäßes Lesen, Vortragen und freies Reden und Erzählen geübt werden. Besonderer Wert wurde auch auf die Sprachkunde gelegt. Hier wurden Vornamen, Familiennamen, Tiernamen, Pflanzennamen und Ortsnamen gelehrt. Der 1. Jahrgang der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten musste in Schrifttum das Arbeitsthema „Der Deutsche in der Volksgemeinschaft“ behandeln. Im Lehrplan heißt es dazu:

„Aus der Gegenwartsliteratur sowie aus dem älteren Schrifttum sind dichterische und sachliche Darstellungen auszuwählen, die an menschlichen Schicksalen, Begebenheiten und Tatsachen anschaulich werden lassen, dass das deutsche Volk eine Gesinnungs-, Arbeits- und Kampfgemeinschaft ist.“¹⁰⁴

In dem Lehrwerk „Deutsches Lesebuch für Mädchen“¹⁰⁵ sind die Gedichte und Texte in die Kapitel „Das deutsche Antlitz in Dorf, Stadt und Landschaft“, „Auf Vorposten in der weiten Welt“, „Deutsche Werkgemeinschaft“, „Kinder deutscher Seele“, „Führer zur deutschen Einheit“ und „Ewiges Volk. Deutsche Kampf und Schicksalsgemeinschaft untergliedert“.

Ein weiterer Punkt des Deutschunterrichts war der „Kampf gegen Sprachverwilderung, Schwulst und Phrase, gegen Modewörter und entbehrliche Fremdwörter“.¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 68.

¹⁰⁴ Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 65.

¹⁰⁵ Werner *Lauenstein*, Joseph *Risse*, Fritz *Landmann*, Deutsches Lesebuch für Mädchen (Wien 1939).

¹⁰⁶ Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 65.

In dem Schulbuch „Deutsche Sprachlehre auf sprachgeschichtlicher Grundlage“¹⁰⁷ heißt es im dem Kapitel „Der Kampf gegen die Fremdwörter“:

„So wenig der Gebrauch von Fremdwörtern als ein Zeichen von Bildung gewertet werden darf so sicher ist es aber ein Zeichen von Unbildung, unentbehrliche oder landläufige Fremdwörter nicht zu verstehen, falsch auszusprechen und zu gebrauchen; [...] Auch wäre es verkehrt, das Schrifttum der Vergangenheit einseitig nur nach dem Gebrauch von Fremdwörtern zu werten. Ihr aus verschiedenen Ursachen häufigeres oder selteneres Vorkommen ist nun einmal eine gegebene geschichtliche Tatsache; für die Gegenwart und Zukunft aber gilt aus den ausführlich dargelegten Gründen die Forderung, ihren Gebrauch möglichst einzuschränken.“¹⁰⁸

Den Arbeitsschwerpunkt des Schrifttums im 2. Jahrgang bildete „Der Mensch der germanisch-deutschen Frühzeit“. Dieses Thema sollte den Schülern und Schülerinnen die „Kraft einer arteigenen Weltanschauung fühlbar“ machen. Im 3. Jahrgang sollte den Schülern und Schülerinnen bewusst gemacht werden, wie das deutsche Volk Krisen durchgemacht und „alte Fesseln gesprengt hat“¹⁰⁹.

Deutsche Geschichte

Das Unterrichtsfach Deutsche Geschichte sollte, neben der Lehre der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Volkes, ein Verständnis für den „schicksalhaften Daseinskampf“ des deutschen Volkes vermitteln. Das Verständnis für die Gegenwart wurde durch die Hervorhebung der rassischen Bedingtheit dieser Kämpfe geweckt. Der Glaube an die Zukunft des deutschen Volkes sollte gefestigt und der Begriff ‚Volk‘ als „Blut und Schicksalsgemeinschaft“ geklärt werden. Die Geschichte wurde in chronologischer Abfolge gelehrt. Im 4. Jahrgang bildeten „Der Kampf um den deutschen Lebensraum“ und „Der deutsche Mensch in seinem Lebensraum“ die thematischen Schwerpunkte. Hier wurde auch gelehrt, dass „die Idee der blut- und bodenbedingten Volksgemeinschaft Adolf Hitlers [...] das deutsche Volk von Fesseln der Vergangenheit“ befreie.¹¹⁰

¹⁰⁷ Franz *Wollmann*, *Deutsche Sprachlehre auf sprachgeschichtlicher Grundlage* (Wien 1942).

¹⁰⁸ Franz *Wollmann*, *Deutsche Sprachlehre auf sprachgeschichtlicher Grundlage*, S.107.

¹⁰⁹ Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 66.

¹¹⁰ Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 70.

In dem Schulbuch „Volk und Führer – Deutsche Geschichte für Schulen“¹¹¹ wurde die zweite Hälfte des Schulbuches und der dazugehörige Lehrstoff unter dem Titel „Germanentum und Deutschtum gestalten die Weltgeschichte“¹¹² aufbereitet. Die Unterthemen tragen die Titel, „Die Germanen verteidigen den Norden gegen Rom“¹¹³, „Germanenreiche auf römischen Boden“¹¹⁴, „Das germanische Weltreich Karls des Großen“¹¹⁵ und „Deutsche führen Europa“¹¹⁶.

Der folgende Auszug aus dem Lehrwerk „Volk und Führer“ gibt Einblick wie die nationalsozialistische Ideologie in den Texten der Schulbücher umgesetzt wurde:

„Der germanische Reichsgedanke: Nachdem die Germanen die Herren und Beschützer Europas geworden sind, erleben wir das Aufkommen einer germanischen Reichsidee. [...] Karl der Große hat dem germanischen Reichsgedanken die ausgedehnteste Verwirklichung gegeben. Zugleich hat er die Stämme durch die Grafchaftsverfassung als reichsschädlich in seinem Staate ausgeschaltet. Aber auch sein Reich ist nicht das Ideal eines gesamtgermanischen Nationalstaates. [...] Die Kraft des nationalsozialistischen Dritten Reiches erwächst nicht mehr aus irgendeinem Sonderbewußtsein und Sonderleben einzelner Stämme der Länder, sondern aus dem Einheitswillen des Deutschen Gesamtvolkes.“¹¹⁷

Erdkunde

Im nationalsozialistischen Erdkundeunterricht sollte den Schülern und Schülerinnen vor allem die geographische Lage Deutschlands innerhalb Europas näher gebracht werden. Den Schwerpunkt des 1. Jahrganges bildete die deutsche Landschaft inklusive der Bodenform und des Flusssystemes. Des Weiteren wurden die Staaten Europas behandelt. Im 2. Jahrgang wurde Deutschland innerhalb der großen geographischen Räume Europas behandelt. Das deutsche Volk in seinem Lebensraum wurde näher beleuchtet: Wirtschaft, Lebensbedarf, typische Wirtschaftsräume und so weiter wurden durchgearbeitet. Im 3. Jahrgang sollte ein Überblick über die geologische Entwicklung der Erde und der Verhältnisse der Erdteile dargeboten werden. Die Siedlungsgebiete der Rassen- und

¹¹¹ Dietrich *Klagges* (Hg.), *Volk und Führer. Deutsche Geschichte für Schulen. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Staufenzzeit* (Frankfurt am Main 1940).

¹¹² Dietrich *Klagges* (Hg.), *Volk und Führer*, S. 153.

¹¹³ Dietrich *Klagges* (Hg.), *Volk und Führer*, S. 153.

¹¹⁴ Dietrich *Klagges* (Hg.), *Volk und Führer*, S. 175.

¹¹⁵ Dietrich *Klagges* (Hg.), *Volk und Führer*, S. 197.

¹¹⁶ Dietrich *Klagges* (Hg.), *Volk und Führer*, S. 214.

¹¹⁷ Dietrich *Klagges* (Hg.), *Volk und Führer*, S. 215f.

Völkergruppen, die staatliche und wirtschaftliche Gestaltung der Erde sowie machtpolitische Aufteilungen und Interessensgebiete der Kolonien wurden durchgearbeitet.¹¹⁸

Volkskunde

Volkskunde wurde im 4. Jahrgang im Ausmaß von 2 Wochenstunden gelehrt. Im Unterricht sollten Siedlungswesen, Hausbau (Reichssiedlungsgesetz), Volkskunst in Hausrat und Kleidung, Feste und Bräuche im Jahreslauf (Entstehung, Sinn und dessen Umdeutung durch die christlichen Kirchen) und Lied und Tanz im Lebenslauf erarbeitet werden. Außerdem führte man die Lehramtsanwärter und -anwärterinnen in die Denkweise der Bauern ein und erläuterte die Aufgaben der Jugend am deutschen Boden.¹¹⁹

Deutschkundliche Arbeitsgemeinschaft

Wie schon zu Beginn des Kapitels erwähnt, wurden in den 5. Jahrgängen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Arbeitsgemeinschaften gebildet. Das Thema der Arbeitsgruppen lautete: „Das Schrifttum in der Geschichte des deutschen Volkes und deutscher Lebensstil“. Den Schülern und Schülerinnen sollte das deutsche Schrifttum als Teil deutscher Geistesgeschichte näher gebracht werden. Der Zusammenhang mit dem politischen Geschehen und die Wechselbeziehung zum Schrifttum anderer Völker wurden besprochen. Die Rolle der Volksstämme und der Landschaften im Schrifttum sowie die Entwicklung der Sprache, Volkstümliche Dichtung, Erzählung und Lied wurden abgehandelt. Außerdem wurden die germanische Lebenshaltung und fremde Einflüsse, wie etwa durch die römische Kirche, die Aufklärung und das Judentum, erörtert. Einen weiteren Themenkreis bildete die Feiargestaltung in der Schule und im öffentlichen Leben.¹²⁰

¹¹⁸ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 70.

¹¹⁹ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 71.

¹²⁰ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 71.

Biologie mit Rassenkunde

Der Biologieunterricht hatte die Aufgabe „das Verständnis für die Gesetzmäßigkeit des Lebens zu erwecken, den Blick für die biologischen Beziehungen zwischen Körper und Lebensweise zu schärfen“. Der Mensch sollte dabei nicht als Einzelwesen, sondern innerhalb seines Volkes betrachtet werden.

Während in den ersten zwei Jahrgängen allgemeines über Tier- und Pflanzenwelt gelehrt wurde (Überblick über die Tier- und Pflanzenwelt, etc.), wurde ab dem dritten Jahrgang die nationalsozialistische Ideologie vermittelt.

Im dritten Jahrgang wurden Fortpflanzung, Vererbung, Erbgut und Umwelt sowie nicht vererbte Eigenschaften durchgearbeitet. Ferner wurden die Abhängigkeitsbeziehungen in einer Lebensgemeinschaft besprochen.

Den Schwerpunkt des vierten Jahrganges bildete die Rassenkunde. Die Vererbung wurde zusammenfassend mit Beziehung auf den Menschen gelehrt, Stammbaum- und Zwillingsforschung sowie Erbkrankheiten wurden durchgearbeitet. Der Ursprung und die Entwicklung des Menschen und seiner Rassen und die „Rassenkreise“ wurden erarbeitet. Überdies wurden die „Rassenbestandteile des deutschen Volkes“ sowie der Zusammenhang zwischen „Volk und Rasse“ gelehrt.¹²¹

Rassenkundliche Arbeitsgemeinschaft

Im fünften Jahrgang wurde an Stelle von Biologie mit Rassenkunde die Rassenkundliche Arbeitsgemeinschaft eingeführt, deren Arbeitsthema: „Die Erhaltung der Rasse“ war. Bearbeitet sollten die zahlenmäßige Erhaltung der Rasse, Lebenskurven, Altersaufbau, Geburtenbewegung und Erhaltung erbgesunder Stämme (Erhaltung eines gesunden Bauerntums, das Erbhofgesetz) werden. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten: Gefahren kranken Erbgutes, Erhaltung der Rassenreinheit, Vermischung, Judenfrage, rassische Aufartung und Gefahren der Unterwanderung. Das Bauerntum wurde als Lebens- und Blutquell dargestellt. Außerdem sollten die Rassengesetze analysiert und eine Sippentafel und ein Dorfsippenbuch angelegt werden.¹²²

¹²¹ Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 71.

¹²² Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 72.

Rechnen – Mathematik

Der Mathematikunterricht hatte neben der Vermittlung der elementaren Mathematik und Grundbegriffe der Infinitesimalrechnung auch die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Bedeutung der Mathematik und ihrer Verfahren für die Naturwissenschaften, die Technik und das öffentliche Leben näher zu bringen.¹²³

Physik

Das Unterrichtsfach Physik sollte die Jugendlichen in die physikalische Arbeits- und Denkweise einführen. Deshalb wurden die wichtigsten physikalischen Erscheinungen und deren Anwendung durch Beobachtungen und Versuche erarbeitet. Im 3. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten wurden 3 Wochenstunden Physik unterrichtet, im 3. Jahrgang der Lehrerinnenbildungsanstalten allerdings nur 2. Dieser Unterschied ist auf die Einführung von Wehrphysik in der Lehrerbildungsanstalt zurückzuführen. In diesem Gegenstand sollten sich die Schüler mit der Schießlehre, Entfernungsmessern, Horchgeräten, etc. beschäftigen. Des Weiteren war auf Strömungs- und Fluglehre besonderes Gewicht zu legen.¹²⁴

Chemie mit Mineralogie

Der Chemieunterricht sollte anschließend an die Behandlung der Bodenschätze des Deutschen Reiches abgehalten werden und in die chemische Auswertung dieser Bodenschätze einführen. Überdies war eine Einführung in die Chemie der Ersatzstoffe, der Kampfmittel, des Gas- und Luftschutzes und, an den Lehrerinnenbildungsanstalten, in die Chemie der Nahrungsmittel, vorgesehen.¹²⁵

¹²³ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 72.

¹²⁴ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 73.

¹²⁵ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 73.

Zeichnen – Kunsterziehung

In Kunsterziehung sollten die angehenden Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen angeregt werden, selbständige Lösungen einfacher zeichnerischer Aufgaben des praktischen Lebens durchzuführen. Die Darstellung auf der Tafel war besonders gut zu üben. Ein Überblick über die deutsche Kunst und deren Verbindung mit der Kunst anderer Völker sollte gegeben werden. Deutsche Kunst sollte als Ausdruck deutschen Wesens dargestellt werden. Ein Arbeitsthema des Kunstunterrichts war beispielsweise „Das deutsche Bauernhaus“.¹²⁶

Schriftpflege

Dieser Gegenstand zielte auf eine sorgfältige Ausbildung der Schrift ab. Insbesondere auf das Erlernen der Kunstschrift wurde großer Wert gelegt.¹²⁷

Musiklehre

In Musiklehre wurde den zukünftigen Lehrern und Lehrerinnen das wichtigste aus der elementaren Musiklehre, der Harmonielehre und der elementaren Formenlehre vermittelt. Die Entwicklung der deutschen Musik sollte erläutert werden. Musik und Musikdidaktik bildeten eine organische Einheit, da die zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen die Fähigkeit erlernen sollten, Lieder mit und ohne Instrumentalmusik ausdrucksvoll vorzutragen. Im 4. Jahrgang sollte „Musikgeschichte als Geschichte des deutschen Liedes unter Berücksichtigung und vom Standpunkt der Rassenforschung“¹²⁸ erläutert werden.

¹²⁶ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 73.

¹²⁷ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 74.

¹²⁸ Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 74.

Instrumentalmusik

Da die musische Ausbildung der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen auch bei den Nationalsozialisten eine große Rolle spielte, wurden im Instrumentalunterricht die beiden verbindlichen Instrumente Geige und Klavier gelehrt. In den Lehrerinnenbildungsanstalten wurde im 4. und 5. Jahrgang eine Stunde Gitarre unverbindlich angeboten. Außerdem konnte ein anderes, bereits gelerntes, Instrument vertieft werden, oder Blockflöte gelernt werden. An den Lehrerbildungsanstalten konnte im 4. Jahrgang vom Klavier zur Orgel gewechselt werden, wobei nur besonders geeignete Schüler wechseln sollten.¹²⁹

Fremdsprache

In der Ostmark kamen als Fremdsprache Englisch, Italienisch, Kroatisch, Slowenisch und Tschechisch in Frage. Die Fremdsprache wurde von der Leitung der Anstalt im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde ausgewählt. Im Fremdsprachenunterricht sollte die praktische Erlernung der Umgangssprache stattfinden. Die Grammatik der jeweiligen Sprache wurde immer im Vergleich mit der Muttersprache erläutert. Die „wichtigsten rassisch bedingten Wesenszüge des Volkes“ der zur erlernenden Sprache sollten besprochen und bedeutende Werke der neueren Zeit behandelt werden. Die Kenntnis der Grundtatsachen der Formenlehre sowie der Satzlehre, welche für das Sprechen notwendig sind, sollten gelehrt werden, allerdings durfte sich der Fremdsprachenunterricht nicht in Feinheiten verlieren.¹³⁰

Leibeserziehung

Der Unterrichtsgegenstand Leibeserziehung musste nach Richtlinien des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung geführt werden. Der Aufbau sollte

¹²⁹ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 75.

¹³⁰ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 77.

für den Schüler und die Schülerin klar erkennbar sein, sodass diese selber einmal die Gestaltung der Leibesübungen vornehmen konnten.¹³¹

Werkarbeit

Der Werkunterricht sollte auf die spätere Tätigkeit als Lehrer oder Lehrerin abgestimmt sein und daher auch in die Methodik des Werkunterrichts einführen. Die Lehramtsanwärter und -anwärterinnen sollten lernen mit einfachsten Mitteln Schüler und Schülerinnen für die Werkarbeit zu begeistern.¹³²

Hauswirtschaft an den Lehrerinnenbildungsanstalten

Hauwirtschaftslehre sollte die Schülerinnen zu einer gesunden und wirtschaftlichen Lebensführung anleiten. Die Organisation des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Pflichtschule sollte vermittelt werden. Der Gegenstand war in Nahrungsmittelkunde, Haushaltungskunde und Kochunterricht aufgeteilt und sollte mit der Betreuung eines kleinen Gartens verbunden sein.¹³³

Landwirtschaft – Forstwesen an den Lehrerbildungsanstalten

Der Gegenstand sollte die Schüler in die Garten-, Feld- und Viehwirtschaft einführen und die wichtigsten Schutzgesetze für die Landwirtschaft erläutern.¹³⁴

¹³¹ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 77.

¹³² Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 78.

¹³³ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 78.

¹³⁴ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 78.

Seelenkunde des deutschen Kindes

Im 4. Jahrgang wurde auf die Arbeitsweise der Seelenkunde eingegangen. Seelische Eigenschaften als Erbgut, Umwelteinflüsse und Charakter und Persönlichkeit sollten besprochen werden. Außerdem wurden die „rassischen Seelenwerte“ und die Leib-Seele-Einheit erarbeitet. Im darauffolgenden Jahrgang sollten die Stufen der seelischen Entwicklung „des deutschen Kindes“ im Zusammenhang mit der körperlichen Entwicklung erläutert sowie die seelische Entwicklung und die Schulstufen gelehrt werden.¹³⁵

Allgemeine Erziehungslehre mit Geschichte des Erziehungswesens

In diesem Fach wurden das Wesen sowie das Ziel und die Grenzen der Erziehung besprochen. Erziehung sollte im Zusammenhang mit Vererbung erläutert werden. Erziehungsgemeinschaften und Erziehungseinrichtungen wurden vorgestellt. Darüber hinaus wurde die Schule mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule als Erziehungsstätte analysiert. Im 5. Jahrgang sollte den Schülern und Schülerinnen der Zusammenhang zwischen Schule, Familie und Partei vermittelt werden. Volk und Staat wurden als alleinige Träger der Erziehungsgewalt präsentiert. Weitere Punkte bildeten die Geschichte des deutschen Erziehungswesens und die Abhängigkeit zwischen Erziehung und philosophisch-weltanschaulicher Grundhaltung. Ein Überblick über die Erziehung in anderen Völkern sollte ebenfalls gegeben werden.¹³⁶

Einführung in die Philosophie

Die zukünftigen Volksschullehrer und -lehrerinnen erhielten einen Überblick über die griechische Naturphilosophie. Außerdem wurden sie in die für den Nationalsozialismus wichtigen philosophischen Systeme der neueren Zeit eingeführt. Für diese Zwecke wurde eine Auswahl aus Kant, Fichte, Nietzsche und Chamberlain getroffen.¹³⁷

¹³⁵ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 78.

¹³⁶ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 78.

¹³⁷ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 79.

Vergleichende Religionsgeschichte

Naturerscheinungen und außerordentliche Naturereignisse sollten in ihrer Bedeutung für das Entstehen religiöser Ansätze und Naturreligionen besprochen werden. Ein Überblick über die religiösen Vorstellungen bei Griechen und Römern sowie die indische und persische Religion sollte gegeben werden. Auch das Judentum, der Islam und das Christentum wurden analysiert. Ferner sollte der arisch-germanische Mythos thematisiert werden.¹³⁸

Allgemeine und Besondere Unterrichtslehre

In der Allgemeinen Unterrichtslehre wurden das Lehrverfahren, die Formung des Lehrgutes und der Lehrgang als Lehranweisung erläutert. Der Lehrplan und die Lehrstoffverteilung der Volksschule sowie der Umfang, Aufbau und die Gliederung wurden erörtert. In der Besonderen Unterrichtslehre befassten sich die Schüler und Schülerinnen mit den Arteigenheiten der Lehrverfahren in den einzelnen Gebieten und den völkischen Wertinhalten und den Sachinhalten der Unterrichtsgegenstände.¹³⁹

Schulpraxis

Die schulpraktische Ausbildung wurde im Zusammenhang mit der Unterrichtslehre geführt. Die Lehramtsanwärter und –anwärterinnen der 4. und 5. Jahrgänge wurden auf Übungsklassen der zugewiesenen Volksschulen so aufgeteilt, dass in jeder Klasse sechs zukünftige Volksschullehrer oder -lehrerinnen vier Wochen üben konnten. Nach vier Wochen wurden die Klassen gewechselt. Der Klassenlehrer hielt mit der Gruppe Vor- und Nachbesprechungen zu den Lehrauftritten.

In den letzten Wochen des 4. Jahrganges wurden die Schüler und Schülerinnen Landschulen zugewiesen. Jeder der zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen musste dem Direktor der Volksschule einen Bericht übergeben, welcher Bedingung für die Reifeprüfung war. Im 5. Jahrgang mussten die Schüler und Schülerinnen vier Wochen in einer Klasse

¹³⁸ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 79.

¹³⁹ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 79.

einer Volksschule unterrichten. Während dieser Zeit waren sie vom Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten befreit. Die Klassenlehrer mussten ein Gutachten über die Tätigkeit der Lehramtsanwärter und –anwärterinnen abgeben, welches wesentlich über die Zulassung zur Reifeprüfung entschied.¹⁴⁰

Schulkunde

Ein Überblick über den organischen Aufbau des deutschen Schulwesens und die einzelnen Schularten sollte im Unterrichtsfach Schulkunde gegeben werden. Ferner wurde das deutsche Schulrecht mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule erarbeitet. Die Schulverwaltung und das wichtigste der deutschen Jugendgesetzgebung sollte besprochen werden.¹⁴¹

Aufgabenstellungen in der Lehrerbildungsanstalt Hegelgasse 12

Wie bereits erwähnt, wurden in den Jahresberichten der Hegelgasse 12 einige Arbeitsthemen und Aufgabenstellungen festgehalten.

In den Hausarbeiten der Vorbereitungsklasse 3b im Schuljahr 1938/39 wurden beispielsweise folgenden Themen erarbeitet:

1. Was ich von meinen Ahnen weiß
2. Aus dem Berufsleben meines Vaters
3. Rahmenthema: die HJ
4. Die Stellung und Bedeutung Wiens im Großdeutschen Reich¹⁴²

Die Klassenarbeiten des Jahrgangs III a im Unterrichtsfach Deutsch im Schuljahr 1940/41 hatten unter anderem diese Titel:

1. Wodurch unterscheidet sich der gegenwärtige Krieg vom Weltkrieg?
2. Erlogene und wahre Kriegsziele Englands?
3. Eh dort im Ährenfeld Halm sich Halm gesellt, schneidet des Pflügers Hand Wunden dem Ackerland.
4. Ich berichte brieflich über den staatspolitischen Film „Der Sieg im Westen“

¹⁴⁰ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 79 f.

¹⁴¹ Vgl.: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11. Stück/1940, S. 80.

¹⁴² Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1938/39“.

5. Themen aus Wielands „Oberon“ nach eigener Wahl
6. Die Schulsammlung, unser Beitrag zum Entscheidungskampf Deutschlands¹⁴³

Anhand der Auflistung der Themenstellungen kann man feststellen, dass die nationalsozialistische Ideologie die Unterrichtsinhalte sehr stark beeinflusst hat. Bedauernswerter Weise konnten in den anderen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten keine ähnlichen Dokumente aufgefunden werden.

4.7. Zeugnisse an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten hatten im Jahr zwei Zeugnisse auszugeben. Jene Anstalten, die im Herbst den Unterricht begannen, gaben das erste Zeugnis Anfang Februar, und das zweite vor den Sommerferien aus. Mit dem zweiten Zeugnis erfolgte der Aufstieg in den nächsten Jahrgang. Die Eltern wurden vor den Weihnachts- und Osterferien über den Leistungsstand ihrer Kinder und das Verhalten in der Gemeinschaft außerhalb des Unterrichts informiert. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, die das Schuljahr im April begannen, gaben die Zeugnisse vor den Weihnachts- und Osterferien aus und benachrichtigten die Eltern vor den Sommerferien und Mitte Februar. Diejenigen Schüler und Schülerinnen, die im Gemeinschaftsleben oder im Unterricht unzureichende Leistungen erbrachten, wurden vom Klassenleiter und, unter Umständen, vom Anstaltsleiter darauf hingewiesen, wie sie ihre Mängel beseitigen könnten.

Für alle Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen waren Personalbogen zu führen, die ein vom Klassenleiter in Zusammenarbeit mit allen Erziehern entworfenes Charakterbild zu enthalten hatten. Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wurde in halbjährlichen Abständen eingetragen.

Über den Aufstieg in die folgenden Jahrgänge entschied der Direktor anhand von Beratungen, an denen alle Erzieher der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten teilzunehmen hatten. Die Entscheidung gründete auf der Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler und Schülerinnen. Dazu wurden die Leistungen in den Fächern und das Verhalten außerhalb des Unterrichts herangezogen. Inwiefern über nicht ausreichende Leistungen hinweg gesehen und außergewöhnliche Umstände in die Beurteilung miteinbezogen wurden, lag in den Händen des Direktors. Wenn Schüler und Schülerinnen

¹⁴³ Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1940/41“.

den Anforderungen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten nicht gerecht wurden und eine vorzeitige Entlassung notwendig wurde, waren zunächst die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten unter Angabe der Gründe zu informieren.¹⁴⁴

¹⁴⁴ Vgl.: RdErl. d. RMfWEV. V. 7.1. 1942 – E VI a 4805/41 E III, K I .

5. DIE WIENER LEHRER- UND LEHRERINNENBILDUNGSANSTALTEN

Wie schon zu Beginn dieser Arbeit erwähnt, gab es in den Jahren 1938 bis 1945 fünf Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Wien. Von wann bis wann die einzelnen Schulen geführt wurden, ist nicht ersichtlich, da auch Schließungen und Wiedereröffnungen vorgenommen wurden.

Bereits kurz nach der Machtübernahme in Österreich sendete der Stadtschulrat für Wien ein Schreiben mit dem Hinweis auf den Erlass des Unterrichtsministeriums vom 31. März 1938. Darin wurden die Lehrer angewiesen, den Schülern und Schülerinnen die Wichtigkeit der Volksabstimmung des 10. Aprils zu erläutern.¹⁴⁵ Am 3. Mai 1938 wurden die Schulen durch den Stadtschulrat darauf aufmerksam gemacht, dass die Vereidigung des Lehrpersonals alsbald vorzunehmen sei. Die Vereidigung sollte durch den Direktor vorgenommen werden, sofern dieser selbst vereidigt worden war. Jüdische Lehrer durften allerdings nicht vereidigt werden. Jude war nach dem Schriftstück nach jeder, der „von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt“.¹⁴⁶ Die Eidesablegung musste durch den Direktor bestätigt werden, und die Dienstleistungsformulare dem Stadtschulrat zugesendet werden.¹⁴⁷

Auch in Wien herrschte während des Krieges großer Mangel an Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen. Deshalb wurde Anfang November 1942 ein Schriftstück vom Reichsstatthalter in Wien an die Schulräte des Reichsgaues geschickt, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sich die Lehrer „werbend für die Gewinnung eines gesunden, charakterlich und geistig tüchtigen Nachwuchses“¹⁴⁸ einzusetzen hätten. Es wurde geklärt, dass Schüler und Schülerinnen, welche die 4. Klasse einer Hauptschule im Schuljahr 1943 beendet haben würden, in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten aufgenommen werden könnten. Überdies hätten die Schulleiter die Eltern über die geldlichen Erleichterungen bei der Volksschullehrerausbildung zu informieren. Denn, um möglichst viele Jugendliche für diese Ausbildung zu motivieren, war der Besuch der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten kostenlos, Lehrbehelfe wurden kostenfrei bereitgestellt sowie Fahrtgelder und ähnliches gewährleistet.

Für die Verpflegung und Unterbringung in Gemeinschaftsheimen wurde ein Verpflegungskostenbeitrag, je nach Verdienst und Kinderzahl der Eltern, berechnet:

¹⁴⁵ Vgl.: Schulbrüder, ZI: 5218-IIa-1938 „Volksabstimmung am 10. April 1938“, 2323-85-60.

¹⁴⁶ Schulbrüder, ZI: 1818/2-IIa-1938 „Vereidigung“, 2323-85-43.

¹⁴⁷ Vgl.: Schulbrüder, 2323-85-43.

¹⁴⁸ Vgl.: Schulbrüder, II-LB-1013-1942 „Aufnahme in Lehrerbildungsanstalten“, 2323-85-249.

Tabelle 4: Verpflegungskostenbeitrag, je nach Verdienst und Kinderzahl der Eltern

Monatseinkommen einschl. Sachbezüge RM	Monatlicher Unterhaltsbeitrag einschl. Taschengeld bei Lohn- steuerermäßigung für							
	1 RM	2 RM	3 RM	4 RM	5 RM	6 RM	7 RM	und mehr Kindern RM
0 – 100	-	-	-	-	-	-	-	-
101 – 150	4	0	-	-	-	-	-	-
151 - 200	8	4	-	-	-	-	-	-
201 – 250	16	12	8	4	-	-	-	-
251 – 300	24	20	16	12	8	4	-	-
301 – 350	32	28	24	20	16	12	8	8
351 – 400	40	36	32	28	24	20	16	16
401 – 450	46	44	40	36	32	28	24	16
451 – 500	50	50	46	42	38	34	30	30
von mehr als 500	50	50	50	50	50	50	50	50

Für Kinder aus kinderreichen Familien übernahm das Reich alle Kosten (Ausbildungsbeihilfen).

Da die Zahl der Hauptschulabgänger nicht ausreichte, um die fehlenden Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen auszubilden, wurde am 23. November 1942 ein Schreiben vom Reichsstatthalter in Wien an die Direktoren und Direktorinnen der Höheren Schulen verfasst, in dem die Aufnahmebedingungen in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten noch einmal geklärt werden sollten. Buben und Mädchen, die das vierte Schuljahr einer Oberschule oder eines Gymnasiums mit Erfolg beendet hatten, konnten in die erste Klasse einer Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt eintreten. Schüler und Schülerinnen fünfter und sechster Klassen konnten in das zweite oder dritte Ausbildungsjahr aufgenommen werden. Alle geeigneten Schüler und Schülerinnen und deren Eltern sollten von den Lehrern und Lehrerinnen auf diese Berufsausbildung hingewiesen werden.

Meldungen von Schülern und Schülerinnen für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten waren von den Direktoren und Direktorinnen der Höheren Schulen bis 15. März 1943 an Oberstudiendirektor Dr. Mayer-Löwenschwerdt zu senden. Den Meldungen waren ein Personalblatt mit Lichtbild, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, das letzte Schulzeugnis, ein Gutachten der Schule, das Dienstleistungszeugnis der HJ und ein Ariernachweis (siehe Anhang 13.2) beizuschließen.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Vgl.: Schulbrüder, II-Lb-1013-1942 „Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten“, 2323-85-585.

Ebenfalls im November 1942 erhielten die Direktoren und Direktorinnen der Höheren Schulen eine Information über Ausbildungslehrgänge für Jugendliche mit Reifeprüfung. In der Mitteilung wurde nochmals darauf hingewiesen, dass Schüler und Schülerinnen nach bestandener Reifeprüfung die Möglichkeit hätten, sich in einjährigen Lehrgängen (von Ostern 1943 bis Ostern 1944) an Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen ausbilden zu lassen. Diese Form der Ausbildung war ebenso kostenlos und schloss mit der Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ab. Die Aufnahme in die Ausbildungslehrgänge erfolgte auf nach Absolvierung eines Musterungslagers.¹⁵⁰

Neben dem einjährigen Ausbildungslehrgang konnten sich junge Frauen und Männer im Alter von 19 bis 30 Jahren auch in Wien zu Schulhelfern ausbilden lassen. Voraussetzung für die Zulassung war ein Abschlusszeugnis einer anerkannten Mittelschule oder ein anders entsprechendes Zeugnis, sodass bei der Aufnahmeprüfung „ausreichende Kenntnis und sonstige Eignung“¹⁵¹ nachgewiesen werden konnte. In Einzelfällen konnten auch Bewerber mit dem Volksschulzeugnis zu einer erweiterten Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Die Ausbildung beinhaltete einen 3-monatigen Vorbereitungslehrgang an einer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine anschließende 1-2jährige Tätigkeit als Schulhelfer und schloss nach einem 9-monatigen Abschlusslehrgang mit der 1. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ab. Auch Kriegsversehrte wurden zu den Ausbildungen zugelassen. Bei diesen Personen konnte von den Altersgrenzen abgesehen werden. Jedoch waren sie nur zuzulassen, wenn die normale Seh- und Hörfähigkeit sowie eine ausreichende Bewegungsfähigkeit (auch durch Prothesen) erhalten geblieben waren. Außerdem musste die Sprechfähigkeit uneingeschränkt sein. Ferner durften keine nervöse Überempfindlichkeit und keine Verletzungen „die das Gesicht stark entstellten“¹⁵², vorhanden sein. Von den Kriegsverletzungen abgesehen, mussten die Versehrten die sonstigen gesundheitlichen Kriterien für die Aufnahme in die Volksschullehrerausbildung erfüllen.

¹⁵⁰ Vgl.: Schulbrüder, II-Lb-1015-1942 „Ausbildungslehrgänge für Jugendliche mit Reifeprüfung“, 2323-85-586.

¹⁵¹ Schulbrüder, E VI a 5437, E IIb „Zulassung von Kriegsversehrten zur Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen“, 2323-85-596.

¹⁵² Schulbrüder, 2323-85-596.

5.1. Ausleselager

In den Musterungslagern sollte festgestellt werden, ob die Buben und Mädchen auf Grund ihrer körperlichen, charakterlichen und geistigen Fähigkeiten für den Lehrberuf geeignet wären.¹⁵³ Deshalb wurde besonders das Verhalten im Gemeinschaftsleben des Lagers beobachtet und bewertet. Wer in Leibeserziehung ungenügende Leistungen aufwies, durfte nicht zur Ausbildung als Volksschullehrer oder Volksschullehrerin zugelassen werden. Bei der Prüfung der geistigen Fähigkeiten sollten Aufgaben gestellt werden, bei denen die Denk- und Urteilsfähigkeit der Buben und Mädchen beurteilt werden konnten. Diejenigen Bewerber, die in Musik- und Kunsterziehung unzureichende Leistungen aufwiesen, wurden, wenn gute Leistungen in anderen Fächern vorhanden waren, probeweise aufgenommen. Die vollständigen zur Meldung abgegebenen Unterlagen waren 8 Tage vor Beginn der Musterung dem Lagerleiter abzugeben, zum Musterungslager selbst hatten die Mädchen und Buben eine Reiseabmeldung mitzubringen. Die Tageseinteilung und der Dienstplan waren vom Lagerleiter und mit dem für die schulfachlichen Angelegenheiten beauftragten Direktor einer Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt zu gestalten.¹⁵⁴

Eines dieser Musterungslager wurde im Jahre 1940 von 25. Juni bis 4. Juli in Plankenberg eingerichtet. Der Direktor der Lehrerbildungsanstalt Hegelgasse 12, Dr. Urban, war für die Überprüfung der geistigen Eignung zuständig. Von 52 Bewerbern wurden 39 in der Hegelgasse aufgenommen, allerdings davon 14 Schüler auf Bewährung.¹⁵⁵ Im Jahre 1944 wurden 2 Ausbildungslager in Wien und Umgebung abgehalten. Das 1. Ausleselager wurde in Plankenberg vom 17. bis 22. April 1944 durchgeführt. Als zweiter Standort diente vom 1. bis 8. Juli 1944 Wien-Knödelhütte.

Über die Durchführung der beiden Ausleselager wurde ein Bericht an Herrn Oberschulrat Dr. Mayer-Löwenschwerdt verfasst:

„Die beiden Ausleselager wurden unter reibungsloser Zusammenarbeit mit den HJ-Führern durchgeführt. Die Haltung der Jungen war einwandfrei, der Leistungswille auf sportlichen [sic] Gebiet aner kennenswert. In Prüfungsgesprächen und schriftlichen Arbeiten wurde die geistige Leistungsfähigkeit überprüft, das Ergebnis war zufriedenstellend, von 76 Jungen konnten 65 aufgenommen werden. Im einzelnen ist zu bemerken, dass die Leistungen im Rechnen etwas unter dem

¹⁵³ Vgl.: Schulbrüder, E VI a 4105, E II „Musterungslager“, 2323-85-232.

¹⁵⁴ Vgl.: Schulbrüder, 2323-85-232.

¹⁵⁵ Vgl.: Archiv Hegelgasse 12, Chronik 1939/40, S. 3.

Durchschnitt waren, während in der Rechtschreibung gegenüber den vergangenen Jahren eine merkliche Besserung zu verzeichnen ist.“¹⁵⁶

Als ein Standort für die Abhaltung eines Ausleselagers für Mädchen diente Vorau in der Steiermark. Das Ausleslager in Vorau ähnelte einem Matratzenlager und bot Platz für circa dreißig Mädchen. Als Betreuer arbeiteten im Lager nur Frauen. Der Ablauf war sehr sportlich organisiert. In der Früh mussten die Mädchen ohne vorher auf die Toilette zu gehen, an einem Waldlauf teilnehmen. Singen und Turnen wurde im Lager extra bewertet, wobei für diverse Kategorien Marken gesetzt wurden, die erreicht werden mussten. Der restliche Tag war mit schriftlichen Arbeiten in Mathematik und Deutsch ausgefüllt. Am Abend mussten die Mädchen Heimatabende gestalten. Auch die politische Bildung wurde sehr groß geschrieben.¹⁵⁷

Wie eine Zeitzeugin im Interview berichtet, war die Verpflegung im Ausleselager dürftig:

„Dauernd waren wir unterwegs. Und dauernd haben wir Hunger gehabt. Und am Abend bin ich eingeschlafen und dann haben wir eine Mitschülerin gehabt, deren Eltern eine Greißlerei hatten. Die war vollgestopft mit Schokoladen und Zuckerln. Die hat sie erst gegessen, wenn es finster war. Wenn es ganz finster war und man manche schon tief atmen gehört hat, ist ein Geraschel gekommen, als wenn Mäuse durch die Türe gekommen wären. Und beim Einschlafen hab’ ich einen Hunger gehabt. Und da hab’ ich mir gedacht, hoffentlich bekomm’ ich morgen in der Früh ein Scherzel. Ich hab’ aber nie ein Scherzel gekriegt. Dann haben wir eine Meierei entdeckt – so ein Almwirtshaus. Und die waren sehr nett und haben uns eingeladen zu einer Buttermilch. Und wir haben das maßlos in uns hinein gegossen. Und dann haben wir alle Durchfall gekriegt.“¹⁵⁸

5.2. Lehramtsprüfungen

Die Lehramtsprüfungen an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten fanden immer zu Ostern statt. Das Schlusszeugnis der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten entsprach dem Reifezeugnis einer Oberschule. Vor der Zulassung zu der Prüfung war ein HJ-Dienstleistungszeugnis von dem Leiter des Gemeinschaftsdienstes einzureichen. War der Leiter des Gemeinschaftsdienstes kein HJ-Jugendführer, so wurde das Zeugnis vom zuständigen Führer des Bannes ausgestellt. Insbesondere die charakterliche und

¹⁵⁶ Schulbrüder, 167/44 „Ausleselager“, 2323-85-266.

¹⁵⁷ Interview 2, durchgeführt am 18. Mai 2012

¹⁵⁸ Interview 2, durchgeführt am 18. Mai 2012

weltanschauliche Haltung sowie die Bewährung im Einheitendienst der HJ sollten in der Beurteilung berücksichtigt werden.¹⁵⁹

Im Folgenden werden Beispiele aus den Prüfungsprotokollen der Lehrerbildungsanstalt Kundmanngasse 20 aus den Jahren 1936/37 bis 1941/42 und aus dem Schuljahr 1945/46 aufgezeigt, um durch einen Vergleich der Prüfungsfragen die Veränderungen der Lehrinhalte verdeutlichen zu können (für ein Muster der Reifeprüfungsprotokolle siehe Anhang 13.4).

Im Schuljahr 1936/37 sind in der Lehrerbildungsanstalt Kundmanngasse 27 Schüler¹⁶⁰ zur Reifeprüfung angetreten. Die Reifeprüfungen wurden nach dem Lehrplan von 1932 durchgeführt. Daher mussten die Schüler eine schriftliche Hausarbeit schreiben, die vor der mündlichen Prüfung beurteilt worden ist. Des Weiteren war es Pflicht in Pädagogik zu maturieren, die anderen Gegenstände konnten frei gewählt werden.

Bei den Prüfungen wurden unter anderem folgende Fragen gestellt:

Hygiene:	a) Formen und Lebensbedingungen von Krankheitserregern, Arten der Krankheitserreger b) erste Hilfe bei Blutungen
Landwirtschaft:	a) Arten der Dünger b) Bienenzucht ¹⁶¹
Pädagogik :	J.J Rousseau ¹⁶²
Geschichte:	Die territoriale Entwicklung Österreichs im Mittelalter ¹⁶³
Englisch:	„A farmer and his wife...“ (Lesen, Übersetzen, Nacherzählen) Is the British government a blessing to the natives or is it nothing but economical exploitation? ¹⁶⁴

¹⁵⁹ Vgl.: Schulbrüder, E VI a 1428, „Lehramt“, 2323-85-141.

¹⁶⁰ AÖAW, St. Anna, „Reifeprüfungsprotokoll 1937“, C 75.

¹⁶¹ AÖAW, St. Anna, C 75, S. 40.

¹⁶² AÖAW, St. Anna, C 75, S. 32.

¹⁶³ AÖAW, St. Anna, C 75, S. 24.

¹⁶⁴ AÖAW, St. Anna, C 75, S. 26.

Anhand der exemplarischen Prüfungsfragen kann man annehmen, dass die Inhalte der Reifeprüfung im Austrofaschismus von ständestaatlichen und faschistischen Ideen weitgehend verschont geblieben sind. Die Reifeprüfung im darauffolgenden Schuljahr wurde am 30. Mai 1938 abgehalten. Ein Personalwechsel an der Lehrerbildungsanstalt Kundmannngasse war noch nicht vollzogen worden; Direktor war noch immer Dr. Wilhelm Niederle. In diesem Jahr sind 30 Schüler¹⁶⁵ zur Reifeprüfung angetreten. Die Prüfungsfragen waren denen des Vorjahres sehr ähnlich.

Im Schuljahr 1938/39 sind 25¹⁶⁶ Schüler der IVa und 22¹⁶⁷ Schüler der IV b zur Reifeprüfung erschienen. Zu diesem Zeitpunkt mussten die Schüler keine Hausarbeit mehr schreiben. Das Gedankengut und die Doktrinen der Nationalsozialisten waren bereits fest in der Reifeprüfung verankert. Vor allem in Pädagogik wurden Fragen gestellt, die von nationalsozialistischen Vorstellungen und Persönlichkeiten geprägt waren.

Beispiele aus dem Prüfungsfach Pädagogik sind unter anderem:

- „Erziehung zum Nationalstolz“¹⁶⁸
- „Schule, Elternhaus und HJ“¹⁶⁹
- „Welche Forderungen stellt der Führer an den Unterricht?“¹⁷⁰
- „Führung als Erziehungsmittel“¹⁷¹
- „Der Arbeitsdienst als Erziehungsgemeinschaft“¹⁷²

Ebenso mussten in Geschichte Fragen, die das aktuelle Geschehen behandelten, beantwortet werden:

- „Welche Punkte des Programms der NSDAP sind bereits verwirklicht?“¹⁷³
- „Das 3. Reich“¹⁷⁴
- „Abkommen mit Polen“¹⁷⁵

Die Reifeprüfung des Schuljahres 1939/40 fand am 26. Februar 1940 statt. Der Unterrichtsgegenstand Religion war zu diesem Zeitpunkt bereits weggefallen und Pädagogik

¹⁶⁵ AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll über die Reifeprüfungen im Schuljahre 1937/38“, C 77.

¹⁶⁶ AÖAW, St. Anna, „Reifeprüfungsprotokoll IV.a“, C 79.

¹⁶⁷ AÖAW, St. Anna, „Reifeprüfungsprotokoll IV.b“, C 81.

¹⁶⁸ AÖAW, St. Anna, C 79, S. 40.

¹⁶⁹ AÖAW, St. Anna, C 79, S. 18.

¹⁷⁰ AÖAW, St. Anna, C 79, S. 6.

¹⁷¹ AÖAW, St. Anna, C 79, S. 20.

¹⁷² AÖAW, St. Anna, C 79, S. 8.

¹⁷³ AÖAW, St. Anna, C 79, S. 32.

¹⁷⁴ AÖAW, St. Anna, C 79, S. 18.

¹⁷⁵ AÖAW, St. Anna, C 79, S. 14.

gliederte sich in Unterrubriken auf: Systematische Erziehungswissenschaft, Seelenkunde, Allgemeine und besondere Unterrichtslehre. Die 35 Schüler, die sich der Reifeprüfung unterzogen, mussten in Pädagogik ebenfalls Fragen beantworten, die durch das nationalsozialistische Gedankengut bestimmt waren:

„nationalsozialistische Jugendführung“¹⁷⁶
„Nationalsozialistische Erziehung“, „Führung in der Schule“¹⁷⁷.

Überdies wurde die Führung und Mitarbeit der Schüler beurteilt. Schüler S. beispielsweise erhielt die folgende Beurteilung:

Führung und Mitarbeit: „In jeder Hinsicht gut, verlässlich und arbeitswillig, kameradschaftlich im guten Sinn, gute Leistungen.“¹⁷⁸

Im März 1941 wurde die Reifeprüfung des Schuljahres 1940/41 abgehalten. Die 23 Schüler¹⁷⁹, die zur mündlichen Prüfung angetreten waren, hatten wieder nationalsozialistisch geprägte Fragen zu beantworten:

„Die rassenpolitische Erziehung im Unterricht“¹⁸⁰
„Die deutschen Erziehungsmächte: Arbeitsdienst und Landdienst“¹⁸¹
„Übersicht über die seelische Entwicklung des deutschen Kindes“¹⁸²
„Die deutschen Erziehungsmächte: Familie und Volk“¹⁸³
„Reichsgesetzliche Bestimmungen über die Schulpflicht“¹⁸⁴
„Die deutschen Erziehungsmächte: Staat, Partei, Wehrmacht“¹⁸⁵
„Des Führers Erziehungsgrundsätze für den völkischen Staat“¹⁸⁶

¹⁷⁶ AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll 1939/40“, C 83, S 18.

¹⁷⁷ AÖAW, St. Anna, C 83, S 62.

¹⁷⁸ AÖAW, St. Anna, C 83, S 62.

¹⁷⁹ AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll 1940/41“, C 85.

¹⁸⁰ AÖAW, St. Anna, C 85, S 4.

¹⁸¹ AÖAW, St. Anna, C 85, S 6.

¹⁸² AÖAW, St. Anna, C 85, S.6.

¹⁸³ AÖAW, St. Anna, C 85, S.8.

¹⁸⁴ AÖAW, St. Anna, C 85, S 20.

¹⁸⁵ AÖAW, St. Anna, C 85, S 30.

¹⁸⁶ AÖAW, St. Anna, C 85, S. 36.

Anstatt der Beurteilung von Führung und Mitarbeit wurde nun aber eine allgemeine Beurteilung des Schülers abgegeben. Bei einer Beurteilung eines Schülers in den Reifeprüfungsprotokollen wurde auf die Führerqualitäten des Jugendlichen hingewiesen:

„Gewissenhaft in der Vorbereitung und Durchführung aller Arbeiten; etwas kindliches Gemüt; besitzt alle Eigenschaften eines verlässlichen zukünftigen Jugendführers.“¹⁸⁷

Der Gegenstand Pädagogik war nicht mehr in weitere Teilgegenstände aufgeteilt, allerdings war jetzt das Fach Leibeserziehung in Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Spiele, Boxen und allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit unterteilt.¹⁸⁸

Zwischen den Schuljahren 1940/41 und 1941/42 gab es offensichtlich einen Personalwechsel, da ein neuer Anstaltsleiter auf dem Deckblatt des Reifeprüfungsprotokolls aufscheint. Die Schüler der Lehrerbildungsanstalt hatten die gleichen Fächer, wie im Jahre davor zu absolvieren. Die Reifeprüfung wurde bereits im Dezember 1941 durchgeführt. Es waren 36 Schüler für die Matura vorgesehen, wobei 5 der Schüler wegen Einberufung nicht zur Reifeprüfung antreten konnten.¹⁸⁹ Auf diesen Umstand wurde in den Reifeprüfungsprotokollen in dem Feld ‚Anmerkung‘ hingewiesen. Je nach vorliegendem Umstand gab es zwei Möglichkeiten:

„Dem Schüler wurde auf Grund der nachgewiesenen Einberufung zum Heeresdienst gemäß Erlaß des Herrn Reichsministers f. Wissensch., Erziehung u. Volksbildung vom 8. Sept. 1939 – E III a 1947, W RV (b) und vom 23. Mai 1941 – E VI a 1401, E IV, E II - die Reife zuerkannt.“¹⁹⁰

oder

„Dem Schüler wurde auf Grund der nachgewiesenen Einberufung zum Heeresdienst gemäß dem Erlaß des Herrn Reichsminister f. Wissenschaft, Erz. U. Volksb. V. 8. Sept. 1939 – E III a 1947, W RV (b) – die Reife zuerkannt. Dieses Zeugnis befähigt jedoch erst nach Erbringen des Nachweises einer mindestens 6-monatigen erfolgreichen schulpraktischen Sonderausbildung zur auftragsweisen oder einsteuigen Anstellung im Volksschuldienst.“¹⁹¹

¹⁸⁷ AÖAW, St. Anna, C 85, S. 10.

¹⁸⁸ Vgl.: AÖAW, St. Anna, C 85.

¹⁸⁹ Vgl.: AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll 1941/42“, C 87.

¹⁹⁰ AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll 1941/42“, C 88, S. 30.

¹⁹¹ AÖAW, St. Anna, C 88, S. 34.

Obwohl sich etliche Prüfungsfragen des Vorjahres wiederholten, findet man auch einige neue Fragen in dem Reifezeugnisprotokoll:

„Erziehungsgrundsätze im NS-Staat“¹⁹²

„Bestimmungen des Reichspflichtschulgesetzes“¹⁹³

„Übersicht über die vom Staat beaufsichtigten Erziehungseinrichtungen und die Erziehungseinrichtungen der NSDAP“¹⁹⁴

„Die deutschen Erziehungsmächte: Familie, Volk, Staat und Partei, Schule, Landdienst und HJ, Arbeitsdienst und Wehrmacht.“¹⁹⁵

Die Reifeprüfungsprotokolle der Jahre 1943, 1944 und 1945 sind nicht im Bestand des Archivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften enthalten. Die Reifeprüfungsprotokolle setzen erst wieder mit dem Schuljahr 1945/1946 fort. Neuer Direktor nach dem Krieg war Dr. Hans Zeman, der schon vor dem Kriegsende in der Schule tätig war. Die Schule war zu dieser Zeit in eine Lehrerinnenbildungsanstalt umgewandelt worden. Im Jahre 1945/46 traten 42 Schülerinnen der 5a Klasse und 38 Schülerinnen¹⁹⁶ der 5b Klasse zur Reifeprüfung an. Viele der Schülerinnen wurden von der Hegelgasse 14 übernommen. Die Schülerinnen mussten keine schriftliche Hausarbeit abfassen. Österreichkunde war nun Pflichtgegenstand bei der Matura. Fragen zur österreichischen Geographie sowie zu österreichischen Dichtern waren häufig. Auch in Pädagogik wurde wieder die Bezeichnung „Österreich“ verwendet. Eine Prüfungsfrage sah beispielsweise so aus: „Die Entwicklung der öster. Volksschule“¹⁹⁷

An den angeführten Beispielen, der zur Reifeprüfung gestellten Prüfungsfragen in der Lehrerbildungsanstalt Kundmannngasse 20, kann man erkennen, dass die Ideologie des Nationalsozialismus rasch in den Lehrinhalten der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten umgesetzt wurden. Bereits die Reifeprüfung des Schuljahres 1938/1939 wurde von nationalsozialistischen Inhalten dominiert. Diese Entwicklung lässt sich auch in den nächsten Jahren erkennen, allerdings fehlen, wie schon erwähnt, die Protokolle der Jahre 1943, 1944, 1945.

Nach dem Krieg ist offensichtlich sofort eine Wende in der Schwerpunktsetzung eingetreten. Augenscheinlich versuchte man an den Schulen, die Geschehnisse der vorherge-

¹⁹² AÖAW, St. Anna, C 87, S. 6.

¹⁹³ AÖAW, St. Anna, C 87, S. 14.

¹⁹⁴ AÖAW, St. Anna, C 87, S. 20.

¹⁹⁵ AÖAW, St. Anna, C 87, S. 68.

¹⁹⁶ AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll über die Reifeprüfungen im Schuljahre 1945/46 V.b.“, C 90.

¹⁹⁷ AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll über die Reifeprüfungen im Schuljahre 1945/46 V.a.“, C 89, S. 80.

henden Jahre zu verdrängen und achtete auf eine besondere Betonung des „österreichischen“.

Bedauerlicherweise konnten keine Maturaarbeiten aus den Jahren 1938 bis 1945 aufgefunden werden, anhand derer man nachvollziehen hätte können, wie die Themenstellungen ausgearbeitet wurden.

5.3. Lehrversuche

Als Lehrversuche wurden die praktischen Unterrichtseinheiten der Schüler und Schülerinnen in der Volksschule bezeichnet. Die zukünftigen Volksschullehrkräfte mussten einzelne Unterrichtsstunden selbst gestalten. Da der Bedarf an Volksschullehrkräften während des Krieges nicht gedeckt werden konnte, wurde im Jahre 1942 angeordnet, den schulpraktischen Einsatz der 5. Jahrgänge vom 1. Dezember bis zur 1. Lehramtsprüfung auszudehnen. Die Schüler und Schülerinnen waren während dieser Zeit wie Schulhelfer zu behandeln und zu besolden.¹⁹⁸

Während der Zeit des Nationalsozialismus findet man auch in diesen Unterrichtsstunden vereinzelt nationalsozialistische Themen und Aufgabenstellungen.

In Deutsche Sprache wurde beispielsweise als Thema „Spare für den Sieg!“ erarbeitet.¹⁹⁹ Als Aufsatzthema wurde zum Beispiel „Helden der Arbeit“²⁰⁰ vorgegeben.

In Heimatkunde lautete eines der Themen: „Sie starben für ihr Volk“²⁰¹.

¹⁹⁸ Vgl.: Schulbrüder, E Via 5217 E II, „1.Prüfung für das Lehramt an Volksschulen“, 2323-85-621.

¹⁹⁹ AÖAW, St. Anna, „Übersicht über die erledigten Lehrversuche und Probelektionen“, R 1, Petelin.

²⁰⁰ AÖAW, St. Anna, R 1, Purek.

²⁰¹ AÖAW, St. Anna, R 1, Purek.

5.4. Lehrerbildungsanstalt Wien III., Kundmannngasse 20

Am 2. Jänner 1771 wurde die Normalschule bei St. Stephan eröffnet. Die Schule nahm 150 Burschen und 30 Lehramtskandidaten auf. Direktor der Schule war Joseph Meßmer, der als Vater der österreichischen Schulverbesserung gesehen werden kann. Meßmer meinte bereits vor der Errichtung der Schule St. Stephan, dass eine Normalschule eingerichtet werden müsse, nach der sich andere Schulen zu richten hätten. Oberste Priorität hätte allerdings die Heranbildung tüchtiger Lehrer. Neben der Lehrerbildungsanstalt befand sich noch eine Elementarschule und Realschule in dem Gebäude. Ziel der Lehrerbildungsanstalt war, die zukünftigen Volksschullehrer in den einzelnen Lehrgegenständen zu unterrichten aber auch die Möglichkeit zu bieten, methodische Kenntnisse zu erwerben und praktische Übungen durchzuführen. Abgesehen von der Eröffnung der Schule und den ersten Prüfungen nach acht Monaten²⁰² ist über die ersten Jahre der Schule wenig bekannt. Als 1773 der Jesuitenorden aufgelöst wurde, war das Thema der Lehrerbildung wieder von Bedeutung. Da durch das Vorherrschen unterschiedlicher Konzepte, ein großes Durcheinander herrschte, berief man Johann Ignaz von Felbiger, den Augustiner-Chorherrn und Abt des Stiftes Sagan im Bistum Breslau, nach Wien. Felbiger war bereits in Schlesien erfolgreich tätig gewesen und verfasste einerseits die dringend erforderlichen Schulbücher wie beispielsweise das „Methodenbuch“, andererseits die „Allgemeine Schulordnung“, welche Maria Theresia am 6. Dezember 1774 erließ.

Die Normalschule bekam am 1. Mai 1775 einen dauerhaften Standort im ehemaligen Noviziathaus der Gesellschaft Jesu (Annakloster) in der Johannesgasse. In diesem Gebäude waren neben der Normalschule noch weitere Schulen und Gymnasien untergebracht. Anfangs machten in der Schule Direktoren und präsumtive Leiter ihren Abschluss, später auch geistliche Lehrer, die zum Beispiel als Aufseher in anderen Schulen benötigt wurden. In der Normalschule St. Anna wurden nicht nur Lehrer ausgebildet, sondern auch andere Schüler unterrichtet. Ab 1784 wurden auch Präparandenkurse durchgeführt, die ausschließlich der Lehrerausbildung dienten und anschließend an den Schulbesuch absolviert werden konnten. Durch die „Politische Schulverfassung“ 1805 wurde bestimmt, dass zukünftige Hauptschullehrer einen sechsmonatigen Kurs und künftige Trivialschullehrer einen dreimonatigen Kurs besuchen mussten. Der Präparandenkurs wurde 1849 auf ein Jahr und 1852 auf zwei Jahre ausgedehnt. Die Lehramts-

²⁰² Rudolf Gönner, Die österreichische Lehrerbildung von der Normalschule bis zur Pädagogischen Akademie, S. 31 – 33.

kandidaten wurden durch die Lehrer der Normal-Hauptschule unterrichtet, später wurde ein weltlicher Lehrerbildner eingesetzt. Durch das Reichsschulgesetz vom 14. Mai 1869 wurde die Lehrerbildung auf vier Jahre angehoben und für die Prüflinge eine Kommission eingesetzt. Nun wurde die Lehrerbildungsanstalt, welche erstmals im Juli 1873 Absolventen entließ, gegründet. Aus der Normalschule wurde eine Normal- oder Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt. Im Herbst 1876 übersiedelte die Lehrerbildungsanstalt in die Sophienbrückengasse 20 in den 3. Wiener Gemeindebezirk. Die Gasse wurde 1919 in Kundmangasse umbenannt. 1963/64 wurde die Lehrerbildungsanstalt in ein musisch-pädagogisches Realgymnasium umgewandelt, die letzten Absolventen der Lehrerbildungsanstalt beendeten 1967 ihre Ausbildung.²⁰³

5.4.1. Personalstand der Lehrerbildungsanstalt Kundmangasse 20

Um die zu Beginn dieser Arbeit formulierte Frage nach einem politisch begründeten Personalwechsel beantworten zu können, werden folgend die Personalstände der Lehrerbildungsanstalt Kundmangasse 20 dargestellt. Anhand dieser Dokumente soll der Personalwechsel während der Zeit des Nationalsozialismus in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten exemplarisch veranschaulicht werden.

Tabelle 5 listet die Namen der im Schuljahr 1936/37 tätigen Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt Kundmangasse 20 auf.

²⁰³ Stefan *Siennell*, Das Archiv der Wiener Normalschule und späteren Lehrerbildungsanstalt St. Anna (1775 – 1963/67). In: Wiener Geschichtsblätter 59.2 (2004), S. 140-146.

Tabelle 5: Standesausweis der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Wien III.,
Kundmannngasse 20 für 1936/37²⁰⁴

Dienststellung	Vor- und Zuname	Tag, Jahr und Ort der Geburt	Staatsbürgerschaft	Religion	Stand	ist an dieser Anstalt seit
Direktor	Dr. Wilhelm Niederle	4. 8. 1884, Wien	Österreich	röm.kath.	verh.	01.01.1935
Professoren der Verwendungsgruppe 5						
Hauptlehrer in Jahrgängen	Egon Bichlbauer	5.10.1896, Wien	Österreich	röm.kath.	verh.	24.09.1929
Hauptlehrer für Schulpraxis	Ernst Brückner	28.01.1884, Kratzau, C.S.R.	Österreich	röm.kath.	verh.	01.11.1920
Hauptlehrer in Jahrgängen	Fritz Jäger	18.01.1895, Wien	Österreich	röm.kath.	verh.	10.07.1934
Hauptlehrer für Schulpraxis	Karl Linke	1.10.1884, Wien	Österreich	röm.kath.	verh.	11.02.1918
Hauptlehrer für Schulpraxis	Oskar Nachbarbauer	23.9.1890, Frauenreith, C.S.R.	Österreich	röm.kath.	gesch.	01.01.1925
Hauptlehrer in Jahrgängen	Anton Raschka	10.4.1889, Schreckenstein	Österreich	röm.kath.	ledig	10.03.1920
Hauptlehrer in Jahrgängen	Dr. Laurenz Schuster	16.2.1894, Oberneudorf, OÖ	Österreich	röm.kath.	ledig	16.09.1936
Hauptlehrer für Schulpraxis, Regierungsrat	Rudolf Sterlike	8.7.1880, Aussig, C.S.R.	Österreich	röm.kath.	verh.	25.07.1917
Hauptlehrer in Jahrgängen	Viktor Vacek	1.9.1892, Wien	Österreich	röm.kath.	ledig	15.09.1926
Wirkliche Lehrer der Verwendungsgruppe 4						
Musiklehrer	Fritz Kollmann	16.2.1895, Wien	Österreich	röm.kath.	verh.	16.09.1936
Musiklehrer	Dr. Reinhold Schmid	19.11.1902, Bernsdorf, NÖ	Österreich	röm.kath.	ledig	14.10.1933
Turnlehrer	Johann Stamm	23.9. 1902, Wien	Österreich	röm.kath.	verh.	15.09.1924
Hilfslehrer						
Hilfslehrer für Schulpraxis	Ernst Bernleithner	4.1.1903, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	05.03.1935
Hilfslehrer in Jahrgängen	Dr. Romuald Kratochwill	29.5.1907, Boretitz, C.S.R.	Österreich	röm.kath.	verh.	12.10.1932
Dozent für	Dr. Hans Leon-	1.11.1892, Wol-	Österreich	röm.kath.	verh.	07.10.1927

²⁰⁴ AÖAW, St. Anna, "Standesausweis der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Wien III., Kundmannngasse 20, für 1936/37", Pa 3.

Schulhygiene, Schularzt,	hartsberger	ding, NÖ				
Hilfslehrer für Musik	Karl August Metzner	14.7.1901, Wien	Österreich	röm.kath.	ledig	15.10.1936
Hilfslehrer in Jahrgängen	Dr. Karl Odehnal	28.2.1905, Wien	Österreich	röm.kath.	ledig	26.10.1934
Hilfslehrer für Musik	Krall Treffler	14.3.1898, Wien	Österreich	röm.kath.	verh.	21.10.1936
Externe Lehrer						
Schwimm- assistenz	Dr. Ernst Schwarzinger	8.7.1907, Wien	Österreich	evang. A.B.	verh.	16.09.1936
Alois Fischhuber (handschriftlich hinzugefügt)						21.10.1936

Der Personalstand bestand 1936/37 nur aus männlichen Kollegen, welche bis auf einen alle der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft angehörten. Alle waren österreichische Staatsbürger und kamen vorwiegend aus Wien und der näheren Umgebung.

Tabelle 6: Standesausweis der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Wien III.,
Kundmannngasse 20 für 1937/38²⁰⁵

Dienststellung	Vor- und Zuname	Tag, Jahr und Ort der Geburt	Staatsbürgerschaft	Religion	Stand	ist an dieser Anstalt seit
Direktor	Dr. Wilhelm Niederle	4. 8. 1884, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	01.01.1935
Verwendungsgruppe 5						
Hauptlehrer für Schulpraxis	Ernst Brückner	28.01.1884, Kratzau, C.S.R.	Österreich	röm. kath.	verh.	01.11.1920
Hauptlehrer in Jahrgängen	Fritz Jäger (durchgestrichen)	18.01.1895, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	10.07.1934
Hauptlehrer in Jahrgängen	Friedrich Kouschilt	11.6.1903, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	15.09.1937
Hauptlehrer für Schulpraxis	Karl Linke	1.10.1884, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	11.02.1918
Hauptlehrer für Schulpraxis	Oskar Nachbauer	23.9.1890, Frauenreith, C.S.R.	Österreich	röm. kath.	gesch.	01.01.1925
Hauptlehrer in Jahrgängen	Dr. Anton Raschka	10.4.1889, Schreckenstein	Österreich	röm. kath.	ledig	10.03.1920
Hauptlehrer in Jahrgängen	Dr. Laurenz Schuster (durchgestrichen)	16.2.1894, Oberneudorf, OÖ	Österreich	röm. kath.	ledig	16.09.1936
Hauptlehrer für Schulpraxis	Rudolf Sterlike	8.7.1880, Aussig, C.S.R.	Österreich	röm. kath.	verh.	25.07.1917
Hauptlehrer in Jahrgängen	Viktor Vacek	1.9.1892, Wien	Österreich	röm. kath.	ledig	15.09.1926
	Dr. Hans Zeman	27.7.1892, , Feldsberg , C.S.R.	Österreich	röm. kath.	verh.	16.09.1937
Wirkliche Lehrer der Verwendungsgruppe 4						
Musiklehrer	Fritz Kollmann	16.2.1895, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	16.09.1936
Musiklehrer	Dr. Reinhold Schmid	19.11.1902, Bernsdorf, NÖ	Österreich	röm. kath.	ledig	14.10.1933
Turnlehrer	Johann Stamm	23.9. 1902, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	15.09.1924
Hilfslehrer						
Hilfslehrer für Schulpraxis	Ernst Bernleithner	4.1.1903, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	05.03.1935

²⁰⁵ AÖAW, St. Anna, "Standesausweis der Bundes-Lehrer(Lehrerinnen)bildungsanstalt in Wien III., für 1937/38", Pa 4.

Hilfslehrer in Jahrgängen	Dr. Romuald Kratochwill	29.5.1907, Boretitz, C.S.R.	Österreich	röm. kath.	verh.	12.10.1932
Hilfslehrer für Musik	Leo Lehner	20.7.1900, Wien	Österreich	röm. kath.	gesch.	15.09.1937
Hilfslehrer in Jahrgängen	Dr. Karl Odehnal	28.2.1905, Wien	Österreich	röm. kath.	ledig	26.10.1934
Hilfslehrer für Musik	Krall Treffler	14.3.1898, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	21.10.1936
Dozent für Schulhygiene, Schularzt,	Dr. Hans Leon- hartsberger	1.11.1892, Wolfing, NÖ	Österreich	röm. kath.	verh.	07.10.1927
Hilfslehrer für Religion	? Henning		Österreich	evang. A.B.	ledig	15.09.1937
Schwimm- assistenz	Dr. Ernst Schwarzinger (durchgestrichen)	8.7.1907, Wien	Österreich	evang. A.B.	verh.	16.09.1936

Bis auf einige Neuanstellungen kann man im Schuljahr 1937/1938 noch keinen Wechsel im Personalstand der Lehrerbildungsanstalt erkennen.

Tabelle 7: Standesausweis der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Wien III.,
Kundmannngasse 20 für 1938/39²⁰⁶

Dienststellung	Vor- und Zuname	Tag, Jahr und Ort der Geburt	Staatsbürgerschaft	Religion	Stand	ist an dieser Anstalt seit
Komm. Leiter	Dr. Häusler Heinrich	20.09.1886, Liesing, Niederdonau	Österreich	gottgläubig	verh.	01.10.1938
Verwendungsgruppe 5						
Hauptlehrer für Schulpraxis	Ernst Brückner	28.01.1884, Kratzau, C.S.R.	Österreich	röm. kath.	verh.	01.11.1920
Hauptlehrer für Schulpraxis	Karl Linke + 2. Nov. 1938	01.10.1884, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	11.02.1918
Hauptlehrer für Schulpraxis	Oskar Nachbauer	23.9.1890, Frauen- reit, C.S.R.	Österreich	röm. kath.	gesch.	01.01.1925
Hauptlehrer in Jahrgängen	Dr. Anton Raschka	10.4.1889, Schre- ckenstein	Österreich	röm. kath.	ledig	10.03.1920
Hauptlehrer in Jahrgängen	Dr. Laurenz Schuster	16.2.1894, Oberneu- dorf, OÖ	Österreich	röm. kath.	ledig	16.09.1936
Hauptlehrer für Schulpraxis	Rudolf Ster- like	08.07.1880, Aussig, C.S.R.	Österreich	röm. kath.	verh.	25.07.1917
Hauptlehrer in Jahrgängen	Viktor Vacek	01.09.1892, Wien	Österreich	röm. kath.	ledig	15.09.1926
	Dr. Zeman,	27.7.1892, Feldsberg, Niederdonau	Österreich	röm. kath.	verh.	16.09.1937
Wirkliche Lehrer der Verwendungsgruppe 4						
Musiklehrer	Fritz Koll- mann	16.2.1895, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	16.09.1936
Musiklehrer	Dr. Reinhold Schmid	19.11.1902, Bern- dorf, NÖ	Österreich	röm. kath.	ledig	14.10.1933
Turnlehrer	Johann Stamm	23.9. 1902, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	15.09.1924
Hilfs- und Vertragslehrer						
Hilfslehrer in den Jahrgän- gen	Dr. Albert Brix	20.3.1902, Villach	Österreich	röm. kath.	verh.	19.10.1938
Hilfslehrer in den Jahrgän- gen	Dr. Franz Dolezal	25.3.1909, Wien	Österreich	röm. kath.	ledig	01.10.1938

²⁰⁶ AÖAW, St. Anna, Standesausweis der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Wien III., für 1938/39. 3 Expl^{te}, Pa 5.

Hilfslehrer in den Jahrgängen	Karl Fröhlich	22.6.1907, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	03.10.1938
Hilfslehrer für Turnen	Dr. Hans Gall	3.1.1907, Lambach, Niederdonau	Österreich	röm. kath.	verh.	01.10.1938
Hilfslehrer in Jahrgängen	Dr. Romuald Kratochwill	29.5.1907, Boretitz, C.S.R.	Österreich	röm. kath.	verh.	12.10.1932
Hilfslehrer	Dr. Franz Langer	29.7.1899, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	08.10.1938
Hilfslehrer für Musik	Leo Lehner	28.7.1900, Wien	Österreich	röm. kath.	gesch.	15.09.1937
Dozent für Schulhygiene, Schularzt	Dr. Hans Leonhartsberger	1.11.1892, Wolfing, Niederdonau	Österreich	röm. kath.	verh.	07.10.1927
Hilfslehrer für	Lootz	21.08.02	Österreich	evang. A.B.	verh.	15.04.1937
Hilfslehrer in den Jahrgängen	Müller	13.07.1906, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	21.10.1938
Hilfslehrer in den Jahrgängen	Dr. Karl Pleyer	13.03.1910, Wien	Österreich	röm. kath.	ledig	24.10.1938
Hilfslehrer für Musik	Krall Treffler	14.3.1898, Wien	Österreich	röm. kath.	verh.	21.10.1936
Hilfslehrer in den Jahrgängen	Dr. Leo Helmer	11.4.1987, Niederdonau	Österreich	röm. kath.	verh.	18.11.1938

Im Schuljahr 1938/39 wurde Dr. Wilhelm Niederle beurlaubt und Dr. Heinrich Häusler als kommissarischer Leiter der Anstalt eingesetzt. Dr. Häusler wird als gottgläubig im Personalstand angeführt. Da vor allem Nationalsozialisten aus der Kirche austraten und sich als gottgläubig bezeichneten, kann eine Zugehörigkeit zur NSDAP angenommen werden.

Tabelle 8: Personalstand der Staatslehrerbildungsanstalt III.,
Kundmannngasse 20 im Schuljahre 1939/40²⁰⁷

Namen und Dienstitel der Mitglieder des Lehrkörpers	Geburtsort, Geburtsjahr
Komm. Leiter Dr. Häusler Heinrich	20.09.1886, Liesing, Niederdonau
Ernst Brückner	28.01.1884, Kratzau, C.S.R.
Dr. Leo Helmer	11.4.1887, Niederdonau
Dr. Erich ?	1889, Wien
Oskar Nachbauer	23.9.1890, Frauenreit, C.S.R.
Dr. pa?	1899, Wien
Dr. Anton Raschka	10.4.1889, Schreckenstein
Dr. Laurenz Schuster	16.2.1894, Oberneudorf, OÖ
Rudolf Sterlike	8.7.1880, Aussig, C.S.R.
Viktor Vacek	1.9.1892, Wien
Dr. Hans Zeman,	27.7.1892, Feldsberg
Oberhilfslehrer Friedrich Kollmann	16.2.1895, Wien
Dr. Moser Philipp	1.5.1890, Oschl. Bad Aussee
Dr. Reinhold Schmid	19.11.1902, Berndorf, NÖ
Johann Stamm	23.9. 1902, Wien

Auffallend an dem Personalstand des Jahres 1939/40 ist die Tatsache, dass der Lehrerstand im Vergleich zu den Vorjahren signifikant verkleinert wurde. Das kann darauf zurück geführt werden, dass christlich soziale Lehrer und Lehrerinnen sowie Gegner der NSDAP vom Dienst entlassen wurden. Leiter der Schule war noch immer der kommissarische Leiter Dr. Heinrich Häusler.

²⁰⁷ AÖAW, St. Anna, "Personalstand des Lehrkörpers der Staatslehrerbildungsanstalt III., Kundmannngasse 20, im Schuljahr 1939/40", Pa 6.

Tabelle 9: Personalstand des Lehrkörpers der Lehrerbildungsanstalt in Wien III.,
Kundmannngasse 20 im Schuljahre 1941/42²⁰⁸

Namen der Mitglieder des Lehrkörpers	Geburtsort, Geburts- Tag, -Monat, -Jahr	Glaubensrichtung	Familienstand	Anmerkung
Dr. Häusler Heinrich	20.09.1886, Liesing, Niederdonau	gottgläubig	verh.	
Karl Benc	22.1.1896, Wien	röm. kath.	ledig	
Ernst Brückner	28.01.1884, Kratzau, C.S.R.	röm. kath.	verh.	
Karl Fröhlich	22.6.1907, Wien	röm. kath.	verh.	eingerrückt seit 15.5.39
Dr. Leo Helmer	11.4.1887, Niederdonau	gottgläubig	verh.	
Ernst Müller	13.07.1906, Wien	röm. kath.	verh.	eingerrückt seit 22.1.40
Dr. Franz Munsa	26.12.1909, St. Pölten	gottgläubig	verh.	eingerrückt seit 9.12.40
Dr. Anton Raschka	10.4.1889, Schrecken- stein	gottgläubig	ledig	seit September 1939 ohne h.a. Dienstes- verwendung
Dr. Hans Zeman,	27.7.1892, Feldsberg, Niederdonau	röm. kath.	verh.	eingerrückt seit 27.11.39
Dr. Philipp Moser	1.5.1890, Oschl., Bad Aussee	röm. kath.	verh.	
Johann Stamm	23.9. 1902, Wien	röm. kath.	verh.	eingerrückt seit 1.12.41
Karl Treffler	14.3.1898, Wien	röm. kath.	verh.	eingerrückt seit 6.4.1941
Dr. Josef Proksch	24.2.1911, Wien	gottgläubig	verh.	
Leo Lehner	20.7.1900, Wien	röm. kath.	verh.	eingerrückt seit 9.12.40
Dr. Josef Bienert	22.6.1887, Kriesdorf	röm. kath.	ledig	
Dr. Leopold Dolak	10.11.1895, Wien	gottgläubig	verh.	
Dr. Karl Knetschnig	19.8.1907, Wien	gottgläubig	verh.	v. Dienst enthoben 6.12.1941
Johann Plaß	9.3.1901, Wien	röm. kath.	verh.	
Robert Sperl	24.9.1910, Wien	röm. kath.	verh.	eingerrückt seit 10.6.41

²⁰⁸ AÖAW, St. Anna, „Personalstand des Lehrkörpers der Lehrerbildungsanstalt in Wien III., Kundmannng. 20, im Schuljahr 1941/42. Mit einem Konzept“, Pa 7.

Hermann Hawel	04.12.1893, Wien	gottgläubig	verh.	eingerrückt seit 30.4.40
Aristides Manowarda	10.3.1894, Wien	gottgläubig	verh.	
Cornelius Czarniaswski	30.03.1888, Czernowitz	röm. kath.	verh.	
Hans Jüllig	17.12.1888, Wien	gottgläubig	verh.	
Dr. Walter Kaiser	31.5.1898, Mähr. Schönberg	gottgläubig	verh.	
Helene Keller	12.3.1900, Wien	evang. A.B.	gesch.	
Viktor Schmiedl	20.7.1899, Wien	röm. kath.	verh.	gestorben

Im Schuljahr 1941/42 wurde der Personalstand der Lehrerbildungsanstalt wieder um einige Lehrkräfte erweitert. Mehrere der Lehrkräfte gehörten der gottgläubigen Glaubensrichtung an, was wiederum auf eine nationalsozialistische Grundhaltung schließen lässt. Auch die erste Lehrerin trat im Schuljahr 1941/42 ihren Dienst an.

Im Jahre 1941/42 wurde neben dem Standesausweis eine Liste über die Parteinummern der Lehrkräfte geführt (Tabelle 10). 63% der angeführten Lehrkräfte waren zu dieser Zeit registrierte Parteimitglieder.

Tabelle 10: Parteinummern der Lehrkräfte 1941/42²⁰⁹

Lfd. Nr.	Vor- und Familienname	geb.am in Bekenntnis	verh. led. Kinderzahl	Lehrfächer wöchentl. Stundenzahl	seit wann an LBA	NSDAP Nr.	Wehrdienst von bis
1	Dr. Heinrich Häusler	20.9.86, Liesing, gg	V 1	E 11	01.10.38	300243	-
2	Karl Benc	22.1.96, Wien, rk	1	Z.W. 25+5	27.10.41		15.12.15-10.2.19
3	Ernst Brückner	28.1.84, Kratzau, r.k.	V 1	Schulpr. 19+3	01.11.20	7683334	
4	Karl Fröhlich	12.6.07, Wien, r.k.	V 1	-	03.10.38		15.05.39
5	Dr. Leo Helmer	11.4.87, Quersthal, gg	V 2	E kH 21+3	01.08.20	7681858	21.6.15 – 28.2.19
6	Ernst Müller	13.7.06, Wien, r.k.	Vw 1	-	21.10.38	6336752	22.01.40
7	Dr. Franz Munsau	26.12.09, St. Pölten, gg	V	-	09.09.40	896069	09.12.40
8	Dr. Anton Raschka	10.4.89, Schrecken-stein, gg	1	-	01.10.20	-	1.6.14 – 1.10.20
9	Dr. Hans Zeman	27.7.92, Feldsberg, r.k.	V	-	15.09.19	-	27.11.39
10	Hans Stamm	23.9.02, Wien, gg	V 1	LE 25+1	14.09.25	6264836	01.12.41
11	Karl Treffler	14.3.98, Wien, r.k.	V	-	21.10.36	-	15.5.16-15.11.18, 6.4.41
12	Dr. Josef Proksch	24.2.11, Wien, gg	V	D 20+3	08.09.41	7981543	15.11.40 – 11.7.41
13	Leo Lehner	20.7.00, Wien, r.k.	V 1	-	16.09.37	-	09.12.40
14	Dr. Josef Bienert	22.6.87, Kriesdorf, gg	1	L NL 19+3	11.06.41	6270428	26.7.14 – 8.5.20
15	Dr. Leopold Dolak	10.11.95, Wien, gg	V 2	Bi, NL, Ch. 19+5	16.09.39	6274112	-
16	Robert Sperl	24.9.10, Wien, gg	V	-	18.09.39	6222171	10.06.41
17	Hermann Hawel	4.12.93, Wien, gg	V 1		08.12.39	6213257	7.1914-9.1919, 30.4. 40-21.6.
18	Aristides v. Manowarda	10.3.94, Wien, gg	V	Ges. Kl. G. 24+4	28.10.38	1533446	15. Juni – 5. Dez. 18
19	Hans Jüllig	17.12.88, Wien, gg	V	G 29	21.10.40	-	-

²⁰⁹ AÖAW, St. Anna, Pa 7.

Die Personalstandesausweise der Schuljahre 1942/43, 1943/44, 1944/45 und 1945/46 fehlen wiederum in dem Bestand des Archivs der Akademie der Wissenschaften. Daher kann in diesen Jahren keine Entwicklung des Personalstandes untersucht werden. Die Untersuchung des Personalstandes setzt mit dem Standesausweis aus dem Jahre 1946/47 fort (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Standesausweis der Bundes-Lehrer-Lehrerinnenbildungsanstalt für 1946/47²¹⁰

Dienststellung	Vor- und Zuname	Tag, Jahr u. Ort d. Geburt	Staatsbürger-schaft	Religion Stand	Verwendung im Unterricht	Ist an der Anstalt seit
Verwendungsgruppe 5						
prov. Leiter	Dr. Hans Zeman	27.7.1892, Feldsberg, C.S.R.	Österreich	röm. kath. verh.	prov. Leiter, D, E, G	16.09.1937
Professor	Gustav Junginger	29.7.1892, Wien	Österreich	röm. kath. ledig	kath. Religion	10.09.1945
Professor, Leiter der Praxis	Werner Karl	30.8.1887, Wien	Österreich	röm. kath. verh.	D, E, G	10.05.1945
Widerrufliche Lehrer der Verwendungsgruppe 5						
	Dr. Ilse Hütner	14.4.1913, Wien	Österreich	o. B ledig	G, Engl	10.09.1945
	Maria Karner	19.1.1913, Wien	Österreich	röm. kath. verh.	L, Engl	10.09.1945
	Margarete Klampfer	4.6.1922, Wien	Österreich	röm. kath. Ledig	Turnen	10.09.1945
	Dr. Valerie Schwarz	12.2.1916, Milowitz	Österreich	röm. kath. ledig	D, Engl	01.03.1946
Zugewiesene Volks- u. Hauptschullehrer						
def. Hauptschullehrer Hauptlehrer	Dr. Ferdinand Birnbaum	16.5.1892, Wien	Österreich	röm. kath. verh.		01.09.1946
Def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Josef Böhm	11.1.1899, Reichenau	Österreich	röm. kath. verh.	Math, Geom, T.	01.09.1946
def. Volksschullehrer Lehrer f. Schulpraxis	Walter Franke	30.10.1907, Wien	Österreich	röm. kath. verh.		01.09.1946
def. Volksschullehrer Lehrer f. Schulpraxis	Emerich Habicher	17.1.1904, Wien	Österreich	röm. kath. verh.		10.09.1945
def. Hauptschullehrer Hauptlehrer	Franz Herz	8.10.1891, Wien	Österreich	röm. kath. verh.	Math, Geom. Z., NI.	10.09.1945
def Hauptschullehrer Lehrer f. Schulpraxis	Ernst Höller	19.3.1908, Geiglbberg	Österreich	ev. A.B. verh.	D, E, G	10.09.1945
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Dr. Johann Lenz	5.8.1910, Wien	Österreich	röm. kath. verh.	D, E, G	10.09.1945
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Anton Liebhart	22.5.1891, Stetten	Österreich	röm. kath. verh.	Ng. NI, Math.	10.09.1945
def. Volksschullehrer Lehrern f. Weibl. Hdbt.	Stephanie Matura	4.12.1909, Wien	Österreich	röm. kath. Ledig	Turnen, unleserlich	10.09.1945

²¹⁰ AÖAW, St. Anna, "Standesausweis der Bundes-Lehrer(Lehrerinnen)bildungsanstalt in Wien III., Kundmannng. 20, für 1946/47, Pa 8.

def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Dr. Thea Meier	29.10.1906, Wien	Österreich	röm. kath. verh.	D, E, G	10.09.1945
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Josef Müller	9.1.1889, Pittarn	Österreich	röm. kath. verh.	Z., M. Geo. Z.	10.09.1945
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Dr. Josef Novotny	10.3.1908, Stockerau	Österreich	röm. kath. verh.	M, geom. Z., NI, Kurzschr	10.09.1945
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Konrad Pata	19.11.1893, Wien	Österreich	röm. kath. Ledig	Z., M. Geo. Z., Werkarb	01.10.1946
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Albert Puza	17.10.1889, Wien	Österreich	röm. kath. verh.		10.09.1945
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Anton Scheiblin	23.10.1894, St. Pölten	Österreich	röm. kath. verh.	D, E, G	10.09.1945
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Angela Smutek	27.8.1906, Wien	Österreich	röm. kath. Ledig	D, E, G	10.09.45
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Josef Stolzka	14.12.1896, Wien	Österreich	röm. kath. Ledig	D, E, G	01.09.1946
def Hauptschullehrer Hauptlehrer	Wilhelm Hildegard	19.11.1918, Wien	Österreich	röm. kath. Ledig		10.09.1945
Hilfslehrer						
Musiklehrerin	Keller Helene	12.3.1900, Wien	Österreich	ev. A.B. gesch.	Klavier	01.10.1945
Musiklehrer	Lehner Leo	20.7.1900, Wien	Österreich	röm. kath. verh.	Gesang, Schulmusik	10.09.1945
Musiklehrer	Johann Macher	20.3.1913, Wien	Österreich	röm. kath. Ledig	Violine, Musik	10.09.1945
Musiklehrer	Valerie Mender	14.10.1909, Wien	Österreich	röm. kath. verh.	Violine, Klavier	10.09.45
Musiklehrer	Erich Metzke	28.10.1891, Neugebau	Österreich	röm. kath. verh.	Klavier	01.10.46
Musiklehrerin	Johanna Simmel	6.3.1903, Wien	Österreich	röm. kath. gesch.	Klavier	10.09.45
Sonstige Lehrperson						
Katechet	Hermann Seidler	19.6.1909, Karlsruhe	Österreich	röm. kath. Ledig	kath. Religion	01.09.46
Schulärztin	Dr. Hedwig Ther	6.10.1913, Wien	Österreich	röm. kath. Ledig	Dokt. Med.	10.09.45

Im Schuljahr 1946/47 war Dr. Hans Zeman Leiter der Anstalt. Dieser unterrichtete zwar schon während des Krieges in der Lehrerbildungsanstalt, war jedoch im Schuljahr 1941/42 kein registriertes Parteimitglied. Die ehemaligen nationalsozialistischen Lehrer unterrichteten zu diesem Zeitpunkt nicht an der Anstalt. Außerdem waren viele Lehrerinnen in den Lehrerstand aufgenommen worden.

5.4.2. Zustand des Hauses nach dem Krieg

Um einen Einblick geben zu können, welche Probleme die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten oder vielmehr die Schulen allgemein nach dem Krieg zu bewältigen hatten, folgt nachstehend der Bericht über den Zustand des Hauses aus dem Jahre 1945.

Nach dem Krieg wurde die Schule durch den Bezirksvorsteher des 3. Bezirkes Dr. Fischer für Volksschulzwecke beschlagnahmt. Deshalb wurden die Räumlichkeiten der Schule bereits kurz nach dem Krieg von Schutt und Unrat befreit. Über die Zukunft des Gebäudes war man sich allerdings nicht im Klaren.²¹¹ Nach Ende des 2. Weltkrieges wurde ein Bericht über den Zustand des Hauses vom ehemaligen Direktor Dr. Wilhelm Niederle an den Stadtschulrat versendet. Dieser Bericht vom 12. Mai 1945 gibt einen Einblick in die Verwüstungen, die der Krieg in Wien angerichtet hatte.

Dr. Niederle beschreibt, dass ein Zimmer im 2. Stock durch einen Granatanschlag beschädigt wurde. Das Dach wies 4 große Granatschläge sowie kleinere Einschläge von Splittern auf. Ein Kamin wurde ebenfalls stark beschädigt. Da die Fenster und Türen gewaltsam zu öffnen versucht wurden, und das Gebäude unter Artilleriebeschuss stand, wiesen auch die Fenster und Türen einige Schäden auf. Das Dach des Turnsaals wurde durch Artilleriebeschuss und durch Splitter bei einem Bombenangriff stark beschädigt.

Der Bericht gibt auch Aufschluss darüber, dass das Internat während der Endphase des Krieges nach Gloggnitz verlegt wurde. Möbelstücke, die trotz der Umsiedelung in der Anstalt geblieben waren, wurden laut Niederle von durchziehenden Truppen und Zivilisten verschleppt. Die Nähmaschinen wurden von russischen Soldaten mitgenommen. Des Weiteren wird erwähnt, dass die Wohnung der Direktorin geplündert wurde, woraus sich schließen lässt, dass zwischen dem kommissarischen Leiter Dr. Heinrich Häusler und dem provisorischen Leiter Dr. Zeman eine Frau die Leiterin der Anstalt gewesen sein muss. Dr. Niederle geht auch auf die Bestände der Bibliothek ein, wobei er meint, dass es schwer zu sagen wäre, wo die jeweiligen Bücher zuzurechnen seien, da viele Bücher während des Krieges entfernt und neue hinzugefügt wurden, die ihm aus seiner Direktionszeit nicht bekannt waren.

Die Klaviere der Lehrerbildungsanstalt waren alle gut erhalten. Die Streichinstrumente hingegen, wurden von den Russen benutzt und mitgenommen. Der Garten der Schule

²¹¹ AÖAW, St. Anna, "Bericht über den Zustand des Hauses und des Inventars der Lehrerinnenbildungsanstalt und des Internats in Wien 3. Kundmannngasse 20, v. 12.Mai 1945", U 8, S. 3.

war durch Bombensplitter und Artilleriegeschosse verwüstet und wies mehrerer Bomben-
trichter auf.

Zu guter Letzt gibt Niederle noch einen Hinweis auf den Zustand der Lehrerbildungsan-
stalt Hegelgasse 12, wobei er meint, dass 5 Räume völlig ausgebrannt seien.²¹²

²¹² AÖAW, St. Anna, U 8, S. 1 – 3.

5.5. Lehrerbildungsanstalt Wien XXI., Strebersdorf

Die Lehrerbildungsanstalt Strebersdorf befand sich in einem Gebäudekomplex der Schulbrüder. Das kleine Schlösschen wurde von den Schulbrüdern am 15. Oktober 1886 bezogen. Am 15. April 1885 kaufte der Orden das Bauwerk und benannte es nach einigen Zubauten „Marienheim“. In den nächsten Jahren wurde das Anwesen durch eine Klosterkirche, das „Pensionat St. Josef“ und eine Hauskapelle erweitert. Eine zweiklassige Schule diente dem privaten Lehrerseminar als Übungsschule. Am 15. Dezember 1898 erhielt das Lehrerseminar, welches zunächst nur für die Ausbildung des Ordennachwuchses sorgen sollte, das Öffentlichkeitsrecht. Die ersten Reifeprüfungen der Lehrerbildungsanstalt fanden am 3. und 4. Juli 1899 statt. Im Jahre 1904 erhielt die Lehrerbildungsanstalt ein eigenes Schulgebäude.²¹³ Auch in Strebersdorf wurde die Lehrerbildungsanstalt 1937 in eine Lehrerakademie umgewandelt. Doch die Annexion Österreichs bereitete der neuen Lehrerausbildung ein schnelles Ende.

Da die Volksschullehrerausbildung in der Lehrerakademie durch den Anschluss wieder abgeschafft worden war, verfasste der ehemalige Direktor Dr. Lorenz Markl am 17. Juni 1938 ein Gesuch an den Stadtschulrat, worin er um die Erlaubnis bittet, die Schüler des 1. Jahrganges der Lehrerakademie in einen 1. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt überführen zu dürfen.²¹⁴ Zu dieser Regelung kam es allerdings nicht. Bereits am 3. August 1938 sendete der kommissarische 2. Präsident des Stadtschulrates das Enthebungsschreiben an Dr. Markl:

„Ich enthebe Sie mit sofortiger Wirksamkeit vom Dienste als Direktor des Realgymnasium Strebersdorf (Christl. Schulbrüder) und der Lehrerbildungsanstalt Strebersdorf, Christl. Schulbrüder, Wien 21., Lang Enzersdorferstr. 2-6. Zum kommissarischen Leiter der beiden Anstalten bestelle ich zugleich den Realschuldirektor in Ruhe Hofrat Josef Böhnel.“²¹⁵

Josef Böhnel traf von nun an alle Entscheidungen. Die Schüler wurden automatisch Mitglieder der Hitlerjugend.²¹⁶ Am 19. Juli 1938 wurde der Leitung mitgeteilt, dass das Öffentlichkeitsrecht der Schule erloschen sei und die Eröffnung im Herbst verboten sei. Das Gesuch an den Stadtschulrat um neuerliche Zuerkennung des Rechtes wurde vom

²¹³ Vgl.: Schulbrüder, „Historischer Leitfaden“, S. 19f.

²¹⁴ Vgl.: Schulbrüder, „I.Kl. Lehrerakademie. Ansuchen wegen Überführung“, 2323-85-634.

²¹⁵ Vgl.: Schulbrüder, Präs. Zl. 197/38, „Studienrat Direktor Dr. Lorenz Markl; Enthebung“, 2323-22-06.

²¹⁶ Vgl.: Schulbrüder, „Bruder Hanno Markl – Erinnerungen“, 2323-22-02.

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, abgewiesen. Daraufhin wollte die Schule den Schulbetrieb privat weiterführen, doch ein weiterer Erlass des Stadtschulrates verbot auch dieses Vorhaben. Durch den Erlass war es für die Schulbrüder unmöglich, die Schule in irgendeiner Form weiterzuführen. Die Schule und das Schülerheim der Lehrerbildungsanstalt, bzw. der Lehrerakademie, des Realgymnasiums, der Haupt- und Volksschule wurden geschlossen. Die Eltern wurden aufgefordert ihre Söhne beim kommissarischen Leiter der Anstalt abzumelden.²¹⁷ Viele Ordensangehörige der Strebersdorfer Lehrkörper wanderten in andere Länder aus, um dort als Lehrer und Erzieher zu arbeiten. Einige der jüngeren Schulbrüder wurden zum Wehrdienst einberufen.²¹⁸ Das Gebäude der christlichen Schulbrüder in Wien wurde nun für öffentliche Zwecke freigegeben. Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV. blieb allerdings weiterhin über das Gebäude verfügungsberechtigt.²¹⁹



Abbildung 2: Wien XXI, Strebersdorf, Pensionat St. Josef – März 1938²²⁰

²¹⁷ Vgl.: Schulbrüder, „An die Eltern der Schüler des Pensionates St. Josef“, 2323-22-05.

²¹⁸ Vgl.: Schulbrüder, 2323-22-02.

²¹⁹ Vgl.: Schulbrüder, I-2-54.00/1942, „Übergabe des Gebäudes der ehem. Klosterschule in Wien-Strebersdorf für Zwecke der Lehrerbildung“, 2323-22-06.

²²⁰ Schulbrüder, „Wien XXI, Strebersdorf, Pensionat St. Josef, März 1938“, 2323-41-215.

Das Benutzungsrecht des Gebäudes hatte ab 3. Oktober 1938 das Polizeipräsidium Wien, die in dem Gebäude Mannschaften der Schutzpolizei ausbildete. Nachdem die neue Form der Ausbildung der Volksschullehrer im gesamten Deutschen Reich eingeführt wurde, wurde am 7. Juni 1941 ein Schriftstück des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Polizeipräsidium geschickt, in welchem gefordert wurde, dass die Polizei das Gebäude dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übergeben wird, damit eine Lehrerbildungsanstalt eingerichtet werden könne.²²¹

Da mit dem Bau der neu zu errichteten Kaserne der Schutzpolizei laut Angaben des Polizeipräsidenten erst nach dem Krieg begonnen werden könne und die Polizei deshalb das Gebäude nicht räumen wollte, gab es einen heftigen Briefwechsel zwischen dem Reichsministerium und der Polizei. Die Polizei wollte das Gebäude sogar für die Einrichtung einer Kolonial-Polizeischule nutzen. Der Reichsminister antwortete auf das Vorhaben mit einem Schreiben an den Reichsführer der SS und den Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern:

„Ich möchte auch nicht verfehlen darauf hinzuweisen, dass die Ausbildung von Volksschullehrern gerade in der jetzigen Zeit von einer nicht geringeren Bedeutung ist als die Ausbildung von Polizeibeamten zum Kolonialdienst. In den neuen oder wieder dem Reich angegliederten Gebieten müssen schnellstens Volksschulen eingerichtet werden, um der Forderung des Führers auf beschleunigte Eindeutschung der Bevölkerung genügen zu können. Für diese Volksschulen brauche ich eine sehr erhebliche Anzahl von Lehrkräften, die ich aus dem vorhandenen Bestand nicht entnehmen kann, weil bereits vor Beginn des Krieges ein Mangel an Volksschullehrern vorhanden war und außerdem im Laufe des Krieges noch zahlreiche Einberufungen von Lehrern zum Heeresdienst erfolgten.“²²²

Von dem Brief offensichtlich unbeeindruckt, wurde in einem Schreiben aus dem Büro des Reichsführers der SS und Chef der Deutschen Polizei verkündet, dass mit Wirkung vom 1. Januar 1942 in der Polizeiunterkunft Wien-Strebersdorf eine Kolonial-Polizeischule eingerichtet werden würde, die dem Chef der Ordnungspolizei unterstehe. Die Verwaltung übernehme die Polizeiverwaltung Wien.²²³

Nachdem nun die Kolonial-Polizeischule in Strebersdorf eingerichtet worden war, erfolgte noch weiterer Briefwechsel zwischen dem Reichsministerium für Wissenschaft,

²²¹ Vgl.: Schulbrüder, O-VuR. U I Wien A 30 VIII/41, „Unterbringung der 2. Kol. Pol. –Schule in Wien-Strebersdorf“, 2323-22-08.

²²² Schulbrüder, 2323-22-06.

²²³ Vgl.: Schulbrüder, 2323-22-08.

Erziehung und Volksbildung, dem Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei sowie dem Polizeipräsidenten von Wien. Obwohl sich die Polizei vehement für die Errichtung und Erhaltung der Polizeischule einsetzte, war das Gebäude in Strebersdorf ab August 1942 wieder eine Lehrerbildungsanstalt. In diesem Jahr wurden auch die Kirchenglocken der Anstalt abgeholt, um für die Herstellung von Kriegsmaterial eingeschmolzen zu werden.²²⁴

Am 16. September 1942 erhielt die Lehrerbildungsanstalt in Wien XXI eine Mitteilung über die Zuweisung der Abiturienten der Lehrerbildungsanstalt. Demnach musste der Schulführer die Lehramtsanwärter nach der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen dem Reichsstatthalter „zur Verwendung im Schuldienst“ zuweisen. Die Personalpapiere (Personalnachweis, Lebenslauf, Geburtschein, Nachweis der Staatsangehörigkeit, 2 Fragebögen, Abstimmungsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis, Bestätigung über die Betätigung in der HJ, Gutachten des Schulführers über die charakterliche Eignung und die politische Zuverlässigkeit) der Kandidaten mussten ebenfalls übersendet werden.²²⁵

226



Abbildung 3: Hitlerjugend

Direktor der Lehrerbildungsanstalt war zu diesem Zeitpunkt Dr. Grosseibl. Am 28. Januar 1944 wurde Dr. Ferdinand Urban zum Direktor der Lehrerbildungsanstalt bestellt.²²⁷

²²⁴ Vgl.: Schulbrüder, „Historischer Leitfaden“, S. 21.

²²⁵ Vgl.: Schulbrüder, II a –Pers.- 9776/42, „Abiturienten der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten; Zuweisung, Personalakt“, 2323-85-617.

²²⁶ Schulbrüder, „Hitlerjugend“, 2323-41-214.

Als der Krieg beendet war und die Russen in Wien einmarschierten, wurde die Schule in Strebersdorf in ein Lazarett umgewandelt. Da die russischen Soldaten vor Ordensleuten hohe Achtung hatten, wurden die Schulbrüder von ihnen in Ruhe gelassen. Später diente das Gebäude auch als Flüchtlingslager. Viele deutschsprachige Tschechen, die von ihrer Regierung aus dem Land verwiesen wurden, flüchteten nach Österreich. Dreihundert jener Deutschsprachigen baten um die Aufnahme in Strebersdorf. Durch die vielen Menschen wurde das Gebiet von einer Lebensmittelknappheit bedroht. Doch trotz der misslichen Lage, wurde am 23. Mai 1945 der Schulbetrieb wieder eröffnet. 67 Schüler und Schülerinnen besuchten die neu errichtete Hauptschule. Die Klassenräume befanden sich im 1. Stock des Gebäudes, der Rest wurde von Flüchtlingen bewohnt.

Im Sommer 1945 wurde das Schulgebäude überdies als Zweigstelle der neu gegründeten Parteien genutzt. Somit diente das Gebäude als Militärlazarett, Flüchtlingslager, Hauptschule und Parteistelle.²²⁸

Die erste Matura der Lehrerbildungsanstalt nach dem Krieg wurde im Jahre 1949 durchgeführt.²²⁹

Detaillierte Personalaufzeichnungen konnten im Provinzarchiv der Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen (Schulbrüder) leider nicht aufgefunden werden, sodass der Personalstand nicht untersucht werden konnte.

²²⁷ Vgl.: Schulbrüder, II Lb Urban Dr. Ferdinand/14-1944, „Einreihung als Oberstudiendirektor in die Bes. Gr. A 1 b“, 2323-85-356.

²²⁸ Vgl.: Schulbrüder, 2323-22-02.

²²⁹ Vgl.: Schulbrüder, „Historischer Leitfaden“, S. 21.

5.6. Lehrerbildungsanstalt Wien I., Hegelgasse12

Das Schuljahr begann im Jahr 1937 in Wien am 16. September. Geprägt waren die ersten Monate dieses Schuljahres durch die ständestaatliche Weltanschauung. So beteiligten sich beispielsweise die Lehrkräfte der Hegelgasse 12 an der Bezirkskundgebung der Vaterländischen Front vor dem Rathaus. Am 9. Oktober 1937 versammelten sich die Schüler und Lehrer zu einer vaterländischen Gedenkstunde anlässlich der Eröffnung der Reichsbrücke im Festsaal. Noch im Februar 1938 hörte der Lehrkörper die vaterländische Rede des Bundeskanzlers im Bundestag vor dem Parlamentsgebäude.

Doch bereits wenige Tage später, am 11. März 1938 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den nationalsozialistischen Lehrern und dem Direktor der Anstalt. Direktor Studienrat Alfred Gehart forderte den Lehrkörper auf, einen Erlass des Unterrichtsministeriums zu unterschreiben, welcher den Hitlergruß und das Tragen des Hakenkreuzes verbot. Da sich die nationalsozialistischen Lehrkräfte weigerten, drohte der Direktor mit Anzeige. Gegen Mittag rief der Religionslehrer der Schule, Dr. Josef Wurzinger, die nationalsozialistischen Lehrer in den Festsaal und versuchte ihnen ins Gewissen zu reden. Er forderte sie auf, nach Hause zu fahren, um sich zu bewaffnen und danach wiederzukommen, um gemeinsam durch die Stadt marschieren und die Systemregierung verteidigen zu können. Die Gruppe beschloss allerdings, der von Schuschnigg angesetzten Wahl unter allen Umständen fernzubleiben.

In der Nacht vom 11. auf 12. März folgte die politische Wende. Sofort wurde Direktor Studienrat Gehart beurlaubt. Das Amt des kommissarischen Leiters übernahm Dr. Ferdinand Urban, welcher der nationalsozialistischen Gruppe der Lehrerbildungsanstalt angehört hatte. Durch den Umbruch fiel der Unterricht eine Woche lang aus. Am 19. März wurde die erste Lehrersitzung nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten abgehalten, in der alle Lehrer den Diensteid auf Adolf Hitler ablegten. 2 Tage später wurde der Schulbetrieb mit einer Weihestunde begonnen, in der die Heimkehr „Deutschösterreichs“ ins „großdeutsche Vaterland“ gefeiert wurde. Die jüdischen Schüler wurden von dieser Feier ausgeschlossen. Das Programm der Feier sah folgendermaßen aus:

- Einmarsch der illegalen Hitlerjugend und SA
- Ein Hitlerjunge des 1. Jahrganges sprach „Gruß und Dank an den Führer“
- Die HJ-Gruppe sang „Ein junges Volk steht auf“

- Ein Hitlerjunge der 3. Klasse verliest jene Rede des Führers, die er am 18. März vor dem Reichstag gehalten hatte
- Ein Hitlerjunge des 4. Jahrganges sprach Dankesworte an den Führer und an die Männer im Kampfe
- Ein Hitlerjunge der 1. Klasse spricht den Spruch „Nichts kann uns rauben“
- Der Vertreter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes hält eine Ansprache
- Deutschlandlied und Horst-Wessel Lied
- Die Hitlerjugend marschiert aus dem Saal²³⁰

Danach wurden die Lehrer auf die Richtlinien des Unterrichts und die Erziehungsaufgaben hingewiesen.

Als Hermann Göring am 26. März in Wien eintraf, endete der Unterricht in der Hegelgasse 12 um 10 Uhr, da die Hitlerjugend der Anstalt beim Einzug des Generalfeldmarschalls Spalier stand. 3 Tage später wurde auch Joseph Goebbels begrüßt. Ebenso wurde der F des Führers ausgiebig gefeiert.

Am 21. April wurde der Unterricht in der Schule wieder aufgenommen. Der Lehrkörper war allerdings stark verändert worden. Da die Schüler möglichst rasch weltanschaulich umgestellt werden sollten, wurden am Montag viertelstündige Morgenappelle mit Spruch, Fahneneinzug und Lied durchgeführt. Samstags in der letzten Stunde wurde ein Vortrag mit nachfolgender Aussprache über das am Montag gestellte Thema abgehalten. Außerdem sollten auch die Lehrer nationalsozialistisch geschult werden. Deshalb nahmen sie an der Bezirkslehrerkonferenz mit dem Thema „Nationalsozialistische Erziehung“ sowie der Hauptschullehrerkonferenz mit dem Titel „Blut und Rasse als Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Erziehung in der Hauptschule“ teil und lauschten dem Vortrag „Die biologische Aufgabe der deutschen Familie“ von Dr. Urban.²³¹

Das darauffolgende Schuljahr war vor allem zu Beginn durch Lehrerberatungen gekennzeichnet. Über die Neuordnung des Höheren Schulwesens fand eine allgemeine Beratung im Auditorium Maximum statt. Auch über die Anwendung von „Erziehung und Unterricht“ wurden Beratungen abgehalten.²³² Im Schuljahr 1939/40 konnte der Unterricht bis zum 8. Februar im Großen und Ganzen planmäßig durchgeführt werden. Die durch Krankheit oder Einrückung verhinderten Lehrer konnten ersetzt werden. Als allerdings Studienrat Lager einrücken musste, der zum großen Teil die Turnstunden in

²³⁰ Vgl.: Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1937/38“, S. 6.

²³¹ Vgl.: Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1937/38“, S. 1 – 8.

²³² Vgl.: Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1938/39“, S. 1.

der Hegelgasse 12 abgehalten hatte, kam es zu ersten Einschränkungen. Am 1. März rückten drei weitere Lehrer ein, wodurch eine Umgruppierung des Unterrichts notwendig war. Die drei 4. Jahrgänge mussten zu zwei zusammengezogen werden und einzelne Lehrer vermehrte Stundenzahlen übernehmen. Vom 17. Februar bis einschließlich 2. März war aufgrund einer Anordnung der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien unterrichtsfrei. Dadurch sollte Heizmaterial eingespart werden. In diesem Schuljahr nahmen 40 Schüler der Abschlusslehrklassen an einem dreimonatigen, von der SA eingerichteten, Morsekurs teil. Des Weiteren wurden nationalpolitische Filme wie „Sudetenland“, „Unsere Kolonien“ oder „Feldzug in Polen“ besucht.²³³

Aufgrund der Einberufung von Dr. Ferdinand Urban kam es in der Schule im Jahr 1941 zu einem Personalwechsel. Am 22. Februar wurde der kommissarische Leiter als Leutnant der Reserve zum Fliegerausbildungsregiment Nr. 16 nach Schleswig einberufen. Die Leitung der Lehrerbildungsanstalt übernahm Studienrat Heinrich Wagner.²³⁴

Das Schuljahr 1942/43 wurde bereits am 25. August mit einem Schülerstand von 171 Burschen begonnen. Jede Schulwoche wurde mit einer von der HJ gestalteten Morgenfeier begonnen. Der HJ-Dienst war an zwei Nachmittagen verpflichtend. Von den 25 Schülern der 5. Jahrgänge wurden 10 bis Dezember 1942 zur Wehrmacht eingezogen. Die übrigen Kandidaten rückten im Februar 1943 ein.²³⁵

Gegen Ende des Krieges waren SS-Truppen im Schulgebäude einquartiert. Deshalb waren das Schulhaus und das Inventar nach dem Krieg schwer beschädigt. Fünf Räume wurden in Kampftagen von der SS in Brand gesetzt. Durch den Betriebsassistenten Linhart konnte das Feuer gelöscht, und ein vollständiges Niederbrennen des Gebäudes verhindert werden. Am 2. Mai 1945 wurde Herr Direktor Wilhelm Niederle, der früher in der Lehrerbildungsanstalt angestellt war und später Direktor der Lehrerbildungsanstalt Kundmannngasse 20 gewesen war (siehe Kapitel 5.4.1. Personalstand der Lehrerbildungsanstalt Kundmannngasse 20), als Sachwalter der Anstalt eingesetzt. Nachdem am 5. Juli 1945 in einer Sitzung mit dem Stadtschulrat die Eröffnung der Anstalt mit dem Schuljahre 1945/46 beschlossen wurde, wurde der Unterricht zu dieser Zeit von einem provisorischen Lehrkörper abgehalten. Die Durchführung des Unterrichts wurde von vielen Problemen erschwert. Die zugewiesenen Lehrer und Lehrerinnen waren für die hohe Zahl der Klassen nicht ausreichend. Der endgültige Stundenplan konnte erst Ende Oktober in Kraft treten, da allmählich genügend Lehrkräfte zugewiesen worden waren.

²³³ Vgl.: Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1939/40“, S. 1 – 5.

²³⁴ Vgl.: Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1940/41“, S. 8.

²³⁵ Vgl.: Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1942/43, Erster Arbeitsbericht und Zweiter Arbeitsbericht“.

Doch bald darauf gab es einen Kälteeinbruch, wodurch die Stundeinteilung wieder über den Haufen geworfen wurde. Außerdem verhinderten Stromabschaltungen den Unterricht. Obwohl die Alliierten Kohle an die Schule lieferten, musste ein gekürzter Unterricht eingeführt werden, da das Kontingent unzureichend war. Erst Anfang März konnte der Unterricht wieder normal abgehalten werden.²³⁶

Die Lehrerbildungsanstalt blieb bis in die 1960er Jahre bestehen.

Die Jahresberichte der Lehrerbildungsanstalt Hegelgasse 12 geben Aufschluss darüber wie die Schule mit dem politischen Veränderungen umzugehen und zu kämpfen hatte. Es wird ersichtlich, wie die nationalsozialistische Ideologie in den Schulalltag eingebaut wurde. Vor allem Feiern (siehe Anhang 13.6) und Feste hatten eine große Bedeutung. Auch von einer Veränderung des Lehrkörpers nach dem Anschluss ist die Rede. Obwohl nicht genau nachvollzogen werden kann, wie viele Lehrer ausgetauscht wurden, wird der Lehrkörper als stark verändert beschrieben. Auch die Situation nach dem Krieg wird verdeutlicht. So waren der Schule nach dem Krieg zu wenige Lehrer und Lehrerinnen zugewiesen. Des Weiteren erschwerten Stromabschaltungen und fehlendes Heizmaterial den Unterricht.

²³⁶ Vgl.: Archiv Hegelgasse 12, „Chronik 1945/46“, S. 1 – 4.

5.7. Lehrerinnenbildungsanstalt Wien I., Hegelgasse 14

Im Jahre 1790 wurde eine Mädchenschule im „Pazmanitenhaus“ Fleischmarkt 685 gegründet. Zu dieser Zeit wurde die Schule von 18 Schülerinnen besucht. Diese 18 Schülerinnen mussten 24 Kreuzer Schulgeld bezahlen, im Winter 30 Kreuzer Holzgeld. 1803 übersiedelte die Schule in das Haus „Auwinkel Nr. 697“. Bereits 1810 wurde sie in das Windhaag'sche Stifthaus in die Obere Bäckerstraße Nr. 755 (heute Nr. 9) verlegt. 1869, im selben Jahr als das Reichsvolksschulgesetz verlautbart wurde, wurde die k.k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt eröffnet. 1870 übersiedelte die Lehrerinnenbildungsanstalt in das St. Anna Gebäude der Johannesgasse 4. Zu diesem Zeitpunkt besuchen bereits 120 Schülerinnen die Lehrerbildungsanstalt. Im Jahre 1877 wurde eine achtklassige Volksschule mit 484 Schülerinnen als Übungsschule eröffnet. 1879 erfolgte dann die Einrichtung eines Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, gleichzeitig wurde ein Übungskindergarten eröffnet.

Im Jahre 1885 übersiedelte die Lehrerinnenbildungsanstalt in den „Schulpalast“ in die Hegelgasse 14. Im „Schulpalast“ befanden sich neben der Lehrerinnenbildungsanstalt eine Staatsgewerbeschule, die k.k. statistische Zentralkommission Abteilung der Kunstgewerbeschule in der Fichtegasse und der k.k. Schulbücherverlag.

Während des 1. Weltkrieges wurde ein Lazarett in der Schule errichtet. Kriegsbedingt wurde der Unterricht teilweise im Zivilmädchenpensionat in der Josefstadt abgehalten. Außerdem mussten die Mädchen kriegswirtschaftliche Aufgaben, wie beispielsweise das Nähen von Wickelgamaschen, übernehmen.

Während der Februarkämpfe 1934 erfolgte die Einquartierung von Bundesheer und Heimwehr und es kam zur Sperre der Schule. Zur Zeit des Ständestaates wurden im Rahmen der vaterländischen Erziehung der Schülerinnen, wiederholt Vaterländische Feiern und Veranstaltungen abgehalten.

Als am 13. März 1938 die Vereinigung mit dem Deutschen Reich fand statt, wurde der Unterricht aufgrund der Ereignisse für längere Zeit unterbrochen. Am 19. März 1938 wurde durch Fr. Direktor Dr. Magda Horny die feierliche Vereidigung der Lehrkräfte der Anstalt auf den Führer Adolf Hitler vorgenommen. Die Schülerinnen wurden auch über die Bedeutung der Volksabstimmung unterwiesen. Am 4. April folgte eine Werbekundgebung des B.d.M. Auch der 49. Geburtstag Adolf Hitlers wurde am 20. April gefeiert, das Programm wurde von den Mitgliedern des B.d.M. bestritten. Leiterin war zu dieser Zeit Direktorin Jenisch. Im Jahr 1945 wurde im Schulgebäude ein Lazarett er-

richtet, die Schulräume wurden von der Wehrmacht, dem Volkssturm der SS und der Roten Armee als Quartier benutzt.

Nach dem Krieg wurde Fr. Dr. Janda als Sachwalterin der Anstalt bestellt. Die Lehrer halfen bei den Aufräumungsarbeiten und der Instandsetzung der Schule mit. Die Schülerinnen wurden zum Arbeitseinsatz im Ausmaß von 40 Stunden verpflichtet. Am 14. Juni 1945 wurde der Schulbetrieb wieder eröffnet. Im November 1945 führte die Schule 4 Volksschulklassen, 1 Hauptschulklasse und 15 Klassen der Lehrerinnenbildungsanstalt. Die Schülerinnen und Lehrkräfte waren in dieser Zeit gesundheitlich gefährdet, da im Flüchtlingslager in der Fichtegasse die Ruhr und Flecktyphus verbreitet waren. Die wirtschaftliche Not nach dem Krieg bekamen die Schülerinnen und Lehrkräfte auch 1946 zu spüren. Zum Beispiel hatten die Schülerinnen Kälteferien aufgrund von Brennmaterialknappheit. Des Weiteren wurden Ausspeisungsaktionen durchgeführt und CARE-Hilfspakete für 178 Schülerinnen verteilt. 1963 wurde die Schule ein musisch-pädagogisches Realgymnasium für Mädchen, die Arbeitslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen und Übungsklassen wurden abgesiedelt. 1976 wurde das Gymnasium in ein „Oberstufenrealgymnasium für Mädchen“ umgewandelt. Seit 1987 wird die Schule koedukativ geführt.²³⁷

²³⁷ Vgl.: BORG 1, „125 Jahre Oberstufenrealgymnasium Hegelgasse 14. 2010-2011 (Wien 2011)“, S.18f.

6. DIE LEHRER- UND LEHRERINNENBILDUNGSANSTALTEN NACH DEM KRIEG

Nach Ende des Krieges war es schwierig, den Unterricht ordnungsgemäß abzuhalten. Die Ursachen dafür waren vielfältig. Vor allem im personellen Bereich hatten die Schulen aufgrund des Lehrkräftemangels in den ersten Nachkriegsjahren erhebliche Probleme. Grund dafür waren hauptsächlich die Entnazifizierungsmaßnahmen des Staates Österreich und der Alliierten, aber auch zu einem geringen Teil die Zahl der Gefallenen oder noch in Gefangenschaft befindlichen Lehrkräfte. 1947 konnte der Lehrer- und Lehrerinnenbedarf nur zu 90 Prozent abgedeckt werden. Deshalb wurde auch ein Teil der minderbelasteten Nationalsozialisten zum Unterricht zugelassen.²³⁸ Diejenigen Schüler und Schülerinnen der 5. Jahrgänge der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, die keine Parteimitglieder gewesen waren, wurden wegen des Lehrer- und Lehrerinnenmangels als sogenannte „Schulhilfen“ eingesetzt. Das bedeutete, dass sie vormittags in Volksschulen unterrichteten und nachmittags selbst Unterricht in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten erhielten.²³⁹

Im Jahre 1949 standen in Österreich neun Lehrerbildungsanstalten, vierzehn Lehrerinnenbildungsanstalten und fünf Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für die Ausbildung von Lehrkräften zur Verfügung. Alle Anstalten – es waren noch immer fünf weniger als 1938 – hatten Übungsschulen angeschlossen. Um die Verwaltung und Finanzierung kümmerten sich zu gleichen Teilen der Staat und die katholische Kirche. Eine Annäherung an das Gymnasium wurde durch die Studentafel und den Lehrplan bezweckt. Die Absolvierung einer Vorbereitungsklasse, wodurch die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten fünfjährig, wie zur Zeit des Nationalsozialismus, wurden und die Erhöhung der Wochenstundenanzahl boten dafür Platz. Eine lebende Fremdsprache sowie Latein waren nun fix im Stundenplan verankert. Die schulpraktische Ausbildung wurde durch die Möglichkeit des Hospitierens und einem zwingendem mindestens zweiwöchigen Praktikum an einer wenig gegliederten Volksschule verbessert. Die provisorischen Lehrpläne in allen fünf Jahrgängen wurden im Jahre 1950 wirksam. Ebenso trat eine neue Reifeprüfungsvorschrift in Kraft. Das Studium wurde nun mit der „Reifeprüfung für das Lehramt an Volksschulen“ abgeschlossen. Ab 5. Oktober 1951 wurde den Lehramtskandidaten und –kandidatinnen die Hochschulberechtigung zuteil.

²³⁸ Vgl.: Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, S. 410.

²³⁹ Vgl.: Interview 1, durchgeführt am 18. Mai 2012

Bereits 1957 folgte eine Neuverlautbarung des Curriculums, da eine Überfülle von Lehrinhalten zu einer Überbelastung der Studierenden geführt hatte. Die nach zweijährigem Schuldienst abzulegende Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen, welche Voraussetzung für ein definitives Dienstverhältnis war, blieb unverändert.

Möglichkeiten der Fortbildung bildeten die Pädagogischen Institute.

Da aufgrund des Lehrermangels nach dem Krieg, Abschlusskurse für Heimkehrer, für politisch und rassistisch Geschädigte und Abiturientenkurse eingeführt wurden, verließen mehr als tausend Lehramtskandidat und Lehramtskandidatinnen die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Weil durch die Einstellung der ehemaligen Nationalsozialisten der Bedarf an Lehrern und Lehrerinnen wieder gedeckt war, mussten die ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen oft mehrere Jahre auf eine Anstellung hoffen. Da nun Lehrerarbeitslosigkeit befürchtet wurde, wurden nur mehr circa 30 Schüler und Schülerinnen in den Anstalten aufgenommen und erste Jahrgänge alternierend geöffnet. Zudem meldeten sich immer weniger Burschen für die Lehrerbildung. Da die Zahl der Volksschüler ab dem Jahr 1953/54 wieder gestiegen war, rechnete man plötzlich wieder mit Lehrermangel. Deshalb wurden die Maßnahmen aufgehoben und eine finanzielle Förderung der Lehramtsanwärter und –anwärterinnen eingeführt. Im Schuljahr 1961/62 wurden bereits wieder mehr als tausend Kandidat und Kandidatinnen von den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten entlassen.²⁴⁰

Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten blieben bis zum Jahr 1962 bestehen, wo sie von den „Pädagogischen Akademien“ abgelöst wurden. Die viersemestrigen Pädagogischen Akademien, welche von Beginn an den Unterrichtsministerium unterstanden, waren nur mit einem Reifezeugnis zugänglich. Die Lehramtsprüfung ersetzte fortan die erst nach Praxisjahren abzulegende Lehrbefähigungsprüfung.²⁴¹

²⁴⁰ Vgl.: Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, S. 429 - 431.

²⁴¹ Vgl.: Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, S. 483.

7. FAZIT

Ziel der vorliegenden Studie war es, die Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in der Zeit des Nationalsozialismus zu erforschen. Zu diesem Zwecke wurde der Einfluss der Nationalsozialisten auf die Auswahl zukünftiger Volksschullehrkräfte sowie die Frage nach einem Personalwechsel im Lehrerstand untersucht. Außerdem wurde analysiert, wie die NS-Ideologie die Lehrinhalte an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten beeinflusst hat.

Was die Auswahl der zukünftigen Volksschullehrkräfte betrifft, so konnte anhand von Erlässen gezeigt werden, dass die Schüler und Schülerinnen Musterungslager besuchen mussten, in denen vor allem die sportlichen Fähigkeiten überprüft wurden. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass die Musterungslager in enger Zusammenarbeit mit der HJ durchgeführt wurden.

Mithilfe des Archivmaterials konnte gezeigt werden, dass an den Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ein Personalwechsel stattgefunden hat. Vor allem die Beurlaubung der Direktoren und Direktorinnen im Jahr 1938 konnte nachgewiesen werden. Besonders die Standesausweise der Lehrerbildungsanstalt Kundmanngasse 20 geben Aufschluss über die Personalrochaden in der Zeit des Nationalsozialismus.

Durch die Lehrplananalyse und durch Beispiele von Schulbüchern aus den Jahren 1938 bis 1945 konnte untermauert werden, dass die nationalsozialistische Grundeinstellung die Unterrichtsinhalte bestimmte. Auch die Zeitzeuginnengespräche bestätigten, dass die nationalsozialistischen Werte, wie beispielsweise körperliche Ertüchtigung und Gemeinschaftsleben, an erster Stelle standen.

Das Resümee, welches sich aufgrund dieser Arbeit ziehen lässt, ist die Tatsache, dass die Nationalsozialisten die zukünftigen Volksschullehrer und –lehrerinnen zu treuen Nationalsozialisten erziehen wollten, welche das Gedankengut auch in ihrem Beruf an die Volksschüler und Volksschülerinnen weitergeben sollten. Der Unterricht war zum Teil mangelhaft, da die Schüler und Schülerinnen zu Ernteeinsätzen oder Kriegsdiensten verpflichtet wurden. Durch die Interviews konnte festgestellt werden, dass den Zeitzeuginnen heutzutage die Beeinflussung und Lenkung durch die Nationalsozialisten in

der Lehrerinnenbildungsanstalt bewusst ist, sie jedoch damals als Kinder die Geschehnisse nicht wirklich verstanden haben. Somit möchte ich mit einem Zitat schließen:

„Ich kann mich an die Kriegstagebücher erinnern, wo man dann Bilder ausschneiden musste. Aber der Krieg ist ja praktisch nur siegreich verlaufen. Mein erster Schock im Krieg war Stalingrad. Zum ersten Mal habe ich mir gedacht, das ist keine Parade, sondern das ist wirklich.“²⁴²

:

²⁴² Interview 2, durchgeführt am 18. Mai 2012

8. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit den Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in der Zeit des Nationalsozialismus. Um die Veränderungen der Institution deutlich zu machen, wurde der Untersuchungszeitraum auf die Jahre 1932 bis 1947 ausgedehnt.

Während des zweiten Weltkrieges gab es in Wien fünf Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten (Hegelgasse 12, Hegelgasse 14, Kundmannngasse 20, Hofzeile 22, Wien-Strebersdorf). Alle fünf Anstalten erfuhren durch den Krieg mehr oder weniger weitreichende Veränderungen. So wurde beispielsweise die Lehrerbildungsanstalt Strebersdorf, da sie eine konfessionelle Schule gewesen war, mit dem Anschluss 1938 geschlossen, jedoch im Jahre 1942 aufgrund des akuten Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenmangels wieder eröffnet.

Trotz der Umgestaltungen im Schulbereich wurde im Nationalsozialismus keine neue Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenausbildung eingeführt. Die kurz zuvor entstandenen Lehrerakademien wurden zwar abgeschafft, jedoch wurde in den Schulen wieder nach den Lehrplänen aus dem Jahre 1932 unterrichtet. Allerdings wurde ein Wechsel des Personalstandes in den Schulen vorgenommen, welcher auch in den Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, insbesondere durch die Standesausweise der Lehrerbildungsanstalt Kundmannngasse 20, nachgewiesen werden konnte.

Eine größere Reform erfuhr die Lehrerbildung im Jahre 1941, als die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten durch Hitler im gesamten Großdeutschen Reich eingeführt wurden. Vor dieser Reform wurden die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen in Deutschland an den Hochschulen für Lehrerbildung ausgebildet. Nach der Einführung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten im gesamten Reich, wurde ein neuer Lehrplan verlautbart. Dieser war durch die nationalsozialistische Ideologie geprägt. Eine Durchsetzung des Curriculums an den Wiener Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten konnte anhand von Reifeprüfungsprotokollen nachgewiesen werden.

Die Hauptaufgabe der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten war es, Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen zu erziehen, welche die nationalsozialistische Weltanschauung an die nächste Generation weitergeben sollten. Deshalb stand Sport und körperliche Ertüchtigung an erster Stelle. Die körperliche und charakterliche Erziehung

wurde der geistigen voran gestellt. Der Unterricht war mangelhaft, oder fand kriegsbedingt gar nicht statt. Die Schüler und Schülerinnen wurden zu Ernte- oder Fabrikarbeiten verpflichtet. Im späteren Verlauf des Krieges wurden sie auch für Aufräumarbeiten oder ähnliches eingesetzt. Nach Ende des Krieges war für viele die Situation der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ungewiss. Einige Anstalten wurden als Lazarette verwendet, oder von den Besatzungsmächten besetzt. Der Unterricht konnte allerdings im September 1945, wenn auch nicht immer am selben Standort, fortgesetzt werden.

Abschließend sei bemerkt, dass das Eingreifen der Nationalsozialisten in die Wiener Lehrer- und Lehrerinnenausbildung durch intensive Quellenrecherche zum Teil erarbeitet werden konnte. Durch eine Analyse der Erlässe und Verordnungen, die in der Zeit des Krieges veröffentlicht wurden, ist eine Darstellung der rechtlichen Richtlinien während dieser Zeit möglich. So wurde die Organisation und Verwaltung der Institutionen skizziert. Ein weiterer Punkt, nämlich die Voraussetzungen und Zugangsbeschränkungen zu den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, konnte ebenfalls durch die Erarbeitung diverser Gesetze beleuchtet werden.

9. ABSTRACT

The present study investigates the Viennese “Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten” during the Second World War. In order to be able to illustrate the changes of the institutions properly, the period of investigation has been extended to the years 1932 to 1947.

“Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten” were institutions that educated elementary teachers. In Vienna existed five such schools during the Second World War (Hegelgasse 12, Hegelgasse 14, Kundmannngasse 20, Hofzeile 22, Wien-Strebersdorf). All of these institutions had to cope with changes during the Nazi Regime. For instance, one of the schools, the “Lehrerbildungsanstalt” in Strebersdorf, had to close down when Austria was annexed into the German Third Reich since it was a confessional school. However, in the year 1942, the school reopened because there were not enough elementary teachers in Austria and Germany.

However, although certain changes were conducted in the year 1938, there was no implementation of a new form to educate teachers. In fact, the previously introduced “Lehrerakademien” were closed and the lessons, again followed the curriculum of the year 1932. Yet, there were changes in the teaching staff.

In 1941, Hitler introduced the „Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten“ all over the Reich. Before that, elementary teachers in Germany were trained at „Hochschulen für Lehrerbildung“. Following this law, a new curriculum emphasizing National Socialist ideology was implemented. The objective of the „Lehrerbildungsanstalten“ was to educate teachers that follow the doctrines of the Nazi Party. Therefore, discipline and sports were essential. During the Second World War, classes were not always held. Pupils had to help with the harvesting or they had to work in factories. At the end of the War the students also had to help in clean-up operations. After the war the situation of the “Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten” was not clear. Some of the institutions were now sick bays or military camps. However, in September 1945 the schools gave classes again.

To conclude, the influence of the National Socialist Party on the Viennese “Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten” was examined with the help of sources from the “Archiv

der Österreichischen Akademie der Wissenschaften”, the „Provinzarchiv der Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen (Schulbrüder)“, the „Schulbuch- und Schulschriftensammlung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur“ and various sources in the schools. In addition, two interviews were conducted which provide an insight in the everyday life of that time.

10. LITERATURVERZEICHNIS

Gerhard *Botz*, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39 (Mandelbaum: Wien 2008).

Herbert *Dachs*, Schule und Jugenderziehung in der „Ostmark“. In: Emmerich *Talos*, Ernst *Hainisch*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938 – 1945 (Verlag für Gesellschaftskritik: Wien 1988) 217 – 243.

Reinhard *Dithmar*, Schule und Unterricht im Dritten Reich (Luchterhand: Neuwied 1989).

Rolf *Eilers*, Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat (Westdeutscher Verlag: Köln/Opladen 1963).

Helmut *Engelbrecht*, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen. In: Manfred *Heinemann* (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung (Klett-Cotta: Stuttgart 1980) 113 – 160.

Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5. Von 1918 bis zur Gegenwart (ÖBV: Wien 1988).

Kurt Ingo *Flessau*, Elke *Nyssen*, Günter *Pätzold* (Hg.), Erziehung im Nationalsozialismus. „... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben“ (Böhlau: Köln/Wien 1987).

Hans-Jochen *Gamm*, Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus (List: München 1990).

Hermann *Giesecke*, Hitlers Pädagogen. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung (Juventa Verlag: Weinheim/München 1999).

Rudolf *Gönner*, Die österreichische Lehrerbildung von der Normalschule bis zur Pädagogischen Akademie (Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst: Wien 1967).

Manfred *Heinemann* (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung (Klett-Cotta: Stuttgart 1980).

Manfred *Heinemann* (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule und Erwachsenenbildung (Klett-Cotta: Stuttgart 1980).

Margarethe *Kainig*, Lehrer- und Lehrerinnenausbildung im Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niederdonau (Wien 2000).

Ottwilm *Ottweiler*, Die nationalsozialistische Schulpolitik im Bereich des Volksschulwesens im Reich. In: Manfred *Heinemann* (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung (Klett-Cotta: Stuttgart 1980) 193 – 216.

Josef *Scheipl*, Helmut *Seel*, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 – 1938 (Leykam: Graz 1985).

Hermann *Schnorbach*, Lehrer und Schüler unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstandes von 1930 bis 1945 (Athenäum: Königstein 1983).

Harald *Scholtz*, NS-Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates (Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 1973).

Harald *Scholtz*, Politische und gesellschaftliche Funktionen der Lehrerbildungsanstalten 1941-1945. In: Zeitschrift für Pädagogik (1983) 693 – 709.

Harald *Scholtz*, Elmar *Stranz*, Nationalsozialistische Einflussnahmen auf die Lehrerbildung. In: Manfred *Heinemann* (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule und Erwachsenenbildung (Klett-Cotta: Stuttgart 1980) 110 – 125.

Maren *Seliger*, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich. In: Emmerich *Talos*, Ernst *Hainisch*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938 – 1945 (Verlag für Gesellschaftskritik: Wien 1988) 397 – 417.

Stefan *Sienell*, Das Archiv der Wiener Normalschule und späteren Lehrerbildungsanstalt St. Anna (1775 – 1963/67). In: Wiener Geschichtsblätter 59.2 (2004) 140 - 146.

Heinz-Elmar *Tenorth*, Zur deutschen Bildungsgeschichte 1918-1945. Probleme, Analysen und politisch-pädagogische Perspektiven (Böhlau: Köln/Wien 1985).

Claudia *Bei der Wieden*, Vom Seminar zur NS-Lehrerbildungsanstalt. Die Braunschweiger Lehrerbildung 1918 bis 1945 (Böhlau: Köln/Weimar/Wien 1996).

11. QUELLENVERZEICHNIS

Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten. In: Der Deutsche Erzieher. Reichszeitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes Nr. 11 (1941) 337.

Ludwig *Battista* (Hg.), Die Lehrpläne und die Reifeprüfungsvorschrift für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten (Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst: Wien/Leipzig 1932).

Ludwig *Battista* (Hg.), Die neuen Bestimmungen über die Lehrerakademien. Das neue Lehrerbildungsgesetz, die Ausleseprüfung zur Aufnahme in die Lehrerakademien, der Übergangslehrplan und andere einschlägige Bestimmungen (Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst: Wien/Leipzig 1937).

BORG 1, 125 Jahre Oberstufenrealgymnasium Hegelgasse 14. 2010-2011 (Wien 2011).

Bodo *Dennewitz*, Verwaltung der Ostmark. Aufbau, Organisation und Aufgaben unter Berücksichtigung des Ostmarkgesetzes (Manz: Wien 1940).

Adolf *Hitler*, Mein Kampf: zwei Bände in einem Band (Zentralverlag der NSDAP, Eher: München 1938).

Alfred *Homeyer*, Die Neuordnung des höheren Schulwesens im Dritten Reich. Sammlung der wichtigsten diesbezüglichen Gesetze, Erlasse und Verfügungen seit 1933 (Klochow: Berlin 1943).

Josef *Kampas*, Unterrichtswesen. Aus den Vorträgen an der Akademie im Winterhalbjahr 1941/1942 (Verwaltungs-Akademie Wien, Behörde des Reichstatthalters in Niederdonau).

Josef, *Kampas*, Das Unterrichtswesen der Ostmarkreichsgaue vor und nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche (Kühne: Wien/Leipzig 1942).

Dietrich *Klagges* (Hg.), Volk und Führer. Deutsche Geschichte für Schulen. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Staufezeit (Moritz Diesterweg: Frankfurt am Main 1940).

Werner *Lauenstein*, Joseph *Risse*, Fritz *Landmann*, Deutsches Lesebuch für Mädchen (Österreichischer Landesverlag: Wien 1939).

Helfried *Pfeifer*, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941 (Verlag der Staatsdruckerei: Wien 1941).

Adolf *Schmidt-Bodenstedt* (Hg.), Neuordnung der Lehrerbildung. Amtliche Bestimmungen (Moritz Diesterweg: Frankfurt am Main 1942).

Schulhelfer können Volksschullehrer werden. In: Der Deutsche Erzieher. Reichszeitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes 11 (1941) 336.

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung. 14. Stück/1938.

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung. 9. Stück/1939.

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung. 22. Stück/1939.

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung. 23. Stück/1939.

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung. 11. Stück/1940.

Franz *Wollmann*, Deutsche Sprachlehre auf sprachgeschichtlicher Grundlage (Hölder-Pichler-Tempsky: Wien 1942).

12. ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN

Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Dr. Ignaz Seipel Platz 2

1010 Wien

BORG für Musik und Kunst

Hegelgasse 12

1010 Wien

ORG Hegelgasse 14

Hegelgasse 14

1010 Wien

Provinzarchiv der Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen (Schulbrüder)

Anton Böck Gasse 20

1210 Wien

Schulbuch- und Schulschriftensammlung

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Universität Wien

Bibliotheks- und Archivwesen

Universitätsring 1

1010 Wien

13. ANHANG

13.1. Nachweis der arischen Abstammung/1²⁴³

2323-85-217 *Abstammung, Ariernachweis*

Nachweis der arischen Abstammung

(R.B.Bl. 1933 Seite 88 und 140)

Name <small>(bei der Ehefrau auch Mädchename)</small>
Vornamen
Wohnort und Wohnung
Geburtsort und -tag
Konfession (auch frühere)
Eltern:	
Name des Vaters
Vornamen
Stand und Beruf
Wohnort und Wohnung
Geburtsort und -tag
Sterbeort und -tag
Konfession (auch frühere)
Verheiratet am
Verheiratet in
Geburtsname der Mutter
Vornamen
Geburtsort und -tag
Sterbeort und -tag
Konfession (auch frühere)
Großeltern väterlicherseits	
Name des Großvaters
Vornamen
Stand und Beruf
Wohnort
Geburtsort und -tag
Sterbeort und -tag
Konfession (auch frühere)

279 Wehrfreisdruckeret XVII, Wien 2,42.

²⁴³ Schulbrüder, „Ariernachweis“, 2323-85-217

13.2. Nachweis der arischen Abstammung/2²⁴⁴

Geburtsname der Großmutter
Vornamen
Geburtsort und -tag
Sterbeort und -tag
Konfession (auch frühere)
Großeltern mütterlicherseits:	
Name des Großvaters
Vornamen
Stand und Beruf
Wohnort
Geburtsort und -tag
Sterbeort und -tag
Konfession (auch frühere)
Geburtsname der Großmutter
Vornamen
Geburtsort und -tag
Sterbeort und -tag
Konfession (auch frühere)

....., den 194.....

(Unterschrift)

Bemerkung: Die vorstehenden Angaben müssen durch Urkunden usw. so belegt werden, daß ihre Prüfung möglich ist. Die Urkunden usw. müssen vollständige Auszüge aus den Standesamtsregistern oder Kirchenbüchern darstellen.

²⁴⁴ Schulbrüder, „Ariernachweis“, 2323-85-217

13.3. Nachweis der außerdienstlichen Eignung und arischen Blutreinheit²⁴⁵

Nachweis der außerdienstlichen Eignung und arischen Blutreinheit

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen folgendes und verpflichte mich, jede Veränderung zu nachstehenden Angaben sofort zu melden.

1. Ich bin deutschblütiger bzw. artverwandter Abstammung nach den Nürnberger Gesetzen; es ist mir nichts bekannt, das die Annahme rechtfertigen könnte, einer meiner Großeltern wäre rassisch Volljude gewesen oder hätte – ohne dies zu sein – zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört.

Ich melde, daß mir nicht bekannt ist, daß in weiter zurückliegender Geschlechterfolge eine Beimischung jüdischen Blutes stattgefunden hat. Mir ist bekannt, daß meine Ausschließung aus der aktiven Offizierlaufbahn erfolgt, wenn sich herausstellt, daß ich irgendwie ohne zeitliche Begrenzung jüdisch versippt bin.**)

Ich verpflichte mich, baldmöglichst, spätestens jedoch bei Kriegsende, meinem zuständigen Wehrbezirkskommando sämtliche für den Nachweis der deutschblütigen Abstammung erforderlichen Unterlagen unaufgefordert vorzulegen.**)

Das gleiche gilt für meine Frau – Braut.

Ich bin nicht verheiratet und nicht verlobt.*)

2. Ich bin darüber unterrichtet, daß ich vor Vollendung des 21. Lebensjahres nicht heiraten darf. Ferner ist mir bekannt, daß es zur Heirat der Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle bedarf.

3. Ich habe keiner ^{*)} Freimaurerloge, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen angehört:
folgender

(ggf.: welcher Organisation, Johanns- oder Andreasloge, in welchem Zeitraum, in welchem Amt und zuletzt in welchem Grad.)

4. Ich bin polizeilich, gerichtlich, parteiamtlich, finanzamtlich oder disziplinar nicht ^{*)} bestraft:
wie folgt

(ggf.: Zeitpunkt, Grund, Strafmaß, verurteilende Stelle, auch bei verbüßten, verjährten oder auch durch Amnestie oder im Gnadenwege erlassenen – nicht getilgten – Strafen und solchen, die nur der beschränkten Auskunft unterliegen oder für die Bewährungsfrist erteilt ist. – Es sind auch während des aktiven Wehrdienstes verhängte disziplinare und gerichtliche Strafen anzugeben.)

Es sind keine ^{*)} sonstigen Entscheidungen und Untersuchungen in Straf-, Ehren-, Partei-, Berufs- und anderen Angelegenheiten oder Ausschlüsse aus Organisationen und Behörden jeder Art einschl. der Wehrmacht gegen mich ergangen bzw. durchgeführt oder anhängig:

(ggf.: Zeitpunkt, Grund, Art der Entscheidung bzw. des Ausscheidens, entscheidende bzw. untersuchende Stelle.)

5. a) Ich gehöre der Partei als ^{*)} nicht Parteiangehöriger (Dienstgrad, Dienststellung) an.

b) Ich gehöre keiner ^{*)} Gliederung der Partei an: H3. DJ.
folgender

Dienstgrad, Dienststellung: Jungsturmführer, Hauptleutnant, Stabskapitän

6. Ich habe keiner ^{*)} kommunistischen, marxistischen, pazifistischen, internationalen, republikanischen, legitimistischen oder ähnlichen Partei, Organisation (im ehem. Österreich z. B. der Vaterländischen Front usw.) oder Fremdenlegion angehört:

Ich habe mich – nie – in volksfeindlichem, gegen das Deutsche Reich gerichteten Sinne betätigt.

7. a) Ich bin durch keine ^{*)} verwandtschaftliche Bindung international gebunden
folgende

b) Ich bin mit keiner ^{*)} Ausländerin verheiratet ^{*)}, die zu einem mit Deutschland nicht verbündeten Staat
folgender verwandt gehört.

8. Beruf: Heimwehr
(bei Lehrern ist die genaue Art der Lehrtätigkeit, die Lehranstalt u. der Ort, bei Pfarrern und Studierenden der Theologie das Glaubensbekenntnis anzugeben.)

9. Ich bin mir bewußt, daß wahrheitswidrige Erklärungen nach den Wehrmachtsgesetzen bestraft werden und meine Verwendung als Offizier ausschließen

Name: [Redacted]

Geburtsdatum: 20. 9. 1926

Zuständiges Wehrbezirkskommando: Großmünchen

Letzte Wohnanschrift: Waldmühlweg 136

Offenes streichen.
Satz ist vom Bewerber für den
Nachwuchs zu streichen.
ist zu streichen, wenn gleichzeitig
Erklärung auch der Nachweis
Abstammung eingereicht wird.

²⁴⁵ Schulbrüder, „Nachweis der außerdienstlichen Eignung und arischen Blutreinheit“, 2323-85-228

13.4. Reifeprüfungsprotokoll/1²⁴⁶

Herr – Frä.
 aus in, geboren am
 Bekenntnisses, hat

der Lehrer Bildungsanstalt
 in besucht und sich an dieser Anstalt im Monate 19
 der Prüfung der Reife mit nachstehendem Erfolge unterzogen.

Verbindliche Gegenstände	Noten						Zeugnisnote	
	III. Jg.*		IV. Jg.*		Praktische Prüfung	Klausur- arbeit		Mündliche Prüfung
	1. S.	2. S.	1. S.	2. S.				
Religion								
Pädagogik								
Methodik u. prakt. Übungen								
Deutsche Sprache								
Geographie								
Geschichte und Bürgerkunde								
Mathematik u. geometrisches Zeichnen								
Naturgeschichte								
Naturlehre								
Landwirtschaftslehre								
Schönschreiben								
Freihandzeichnen (und Handarbeit)								
Musiklehre und Gesang ...								
Klavier- und Orgelspiel ...								
Gitarrespiel								
Weibliche Handarbeiten ...								
Turnen								
Nichtverbindliche Gegenstände	Noten*)				Zeugnisnote	Vermerk nach Punkt 12, Abs. bei Mittelschulabgängern		
	1. S.	2. S.	1. S.	2. S.				
..... Sprache (III. und IV. Jahrgang)								
Kurzschrift (Vorb.-Klasse) ..								
Haushaltung (II. Jahrg.) ..								

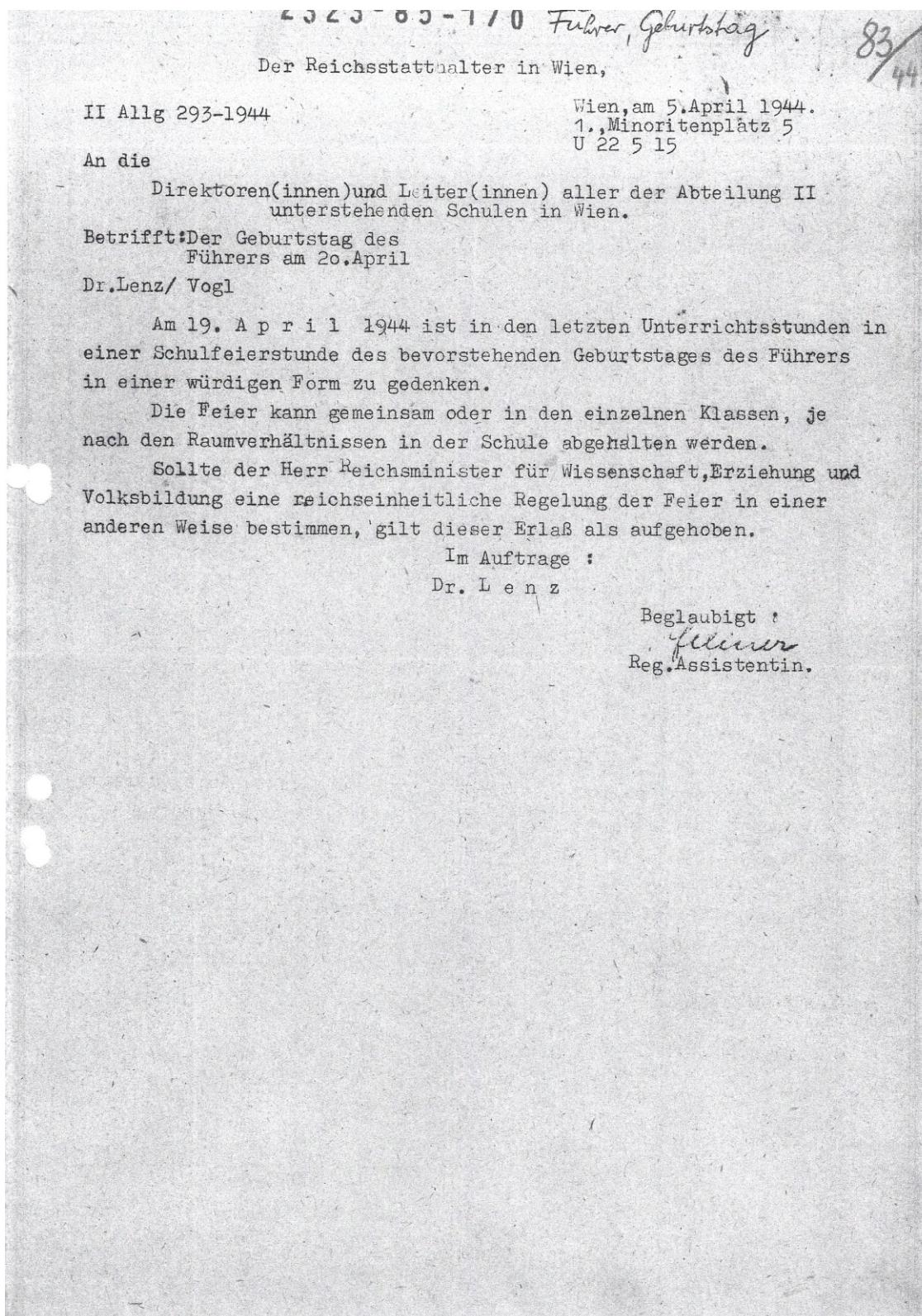
²⁴⁶ AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll 1939/40“, C 83.

13.5. Reifeprüfungsprotokoll/2²⁴⁷

Der Prüfling hat eine Hausarbeit über das Thema „.....““ vorgelegt, die dem Gegenstande zugerechnet und als beurteilt wurde.	
Sein – Ihr sittliches Verhalten war: Ergebnis: Prüfungstag:	
Auf Grund dieser Ergebnisse erhält der Prüfling ein Zeugnis der Reife und wird zur Anstellung als probitorische..... Lehrer..... an allgemeinen Volksschulen und als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache sowie als Kindergärtnerin befähigt erklärt. (Nicht Zutreffendes ist zu streichen.), am 19.....	
Praktische Prüfung	
Mündliche Prüfung	Pädagogik
Anmerkung	

²⁴⁷ AÖAW, St. Anna, „Hauptprotokoll 1939/40“, C 83.

13.6. Geburtstag des Führers²⁴⁸



²⁴⁸ Schulbrüder, „Geburtstag des Führers“, 2323-85-170.

LEBENS LAUF

PERSÖNLICHE DATEN

Name: Stefanie Fleck
Wohnhaft: Redlschlag 39, 7434 Bernstein
Geburtsdatum: 12.12.1987
Geburtsort: Oberwart
Staatsangehörigkeit: Österreich

SCHULISCHE AUSBILDUNG

1994 – 1998: Besuch der Volksschule in Redlschlag
1998 – 2002: Absolvierung der Hauptschule in Bernstein
2002 – 2007: Besuch der HBLA für wirtschaftliche Berufe in Oberwart
04.06.2007: Ablegung der Reifeprüfung

UNIVERSITÄRE AUSBILDUNG

2007: Inskription für das Lehramtsstudium an der Universität Wien:
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
UF Englisch